



Stand: 23.06.2025

KOMMUNALDATENPROFIL



Gebietsstand: 01. Januar 2025

Kreisfreie Stadt Ludwigshafen a. Rhein

Zeichenerklärung, Impressum

Zeichenerklärung	0	Zahl ungleich null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 nach der letzten ausgewiesenen Stelle
	-	nichts vorhanden
	.	Zahl unbekannt oder geheim (mehr zur Geheimhaltung unter Hinweise)
	x	Nachweis nicht sinnvoll
	...	Zahl fällt später an
	D	Durchschnitt
	p	vorläufig
	r	revidiert

Herausgeber:

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

Mainzer Straße 14-16

56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0w

Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de

Internet: www.statistik.rlp.de

Thema	Aktualisierung
1. Bevölkerung, Kommunalwahlen	23. Juni 2025
2. Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur	23. Juni 2025
3. Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft	23. Juni 2025
4. Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus	23. Juni 2025
5. Bildung	15. Juli 2024
6. Soziale Einrichtungen	15. Juli 2024
7. Soziale Sicherung	15. Juli 2024
8. Finanzen und Personal	15. Juli 2024

Kostenfreier Download im Internet:

<https://www.statistik.rlp.de/regional/kdp>

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2025

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Zeichenerklärung, Impressum	2
Hinweise	4
1. Bevölkerung, Kommunalwahlen.....	7
2. Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur	11
3. Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft	17
4. Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus	23
5. Bildung	27
6. Soziale Einrichtungen	33
7. Soziale Sicherung	39
8. Finanzen und Personal	45
Glossar	53

Regionale Gliederung

Diese Veröffentlichung wird datenbankgestützt aus dem Landesinformationssystem (LIS) des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz erstellt. Das LIS übernimmt Änderungen des Gebietsstands zu bestimmten Terminen. Die im LIS aktuell in der Datenbank eingerichtete kommunale Gebietsgliederung wird auch für zurückliegende Daten übernommen. So werden im Zuge der laufenden Kommunalreform in Rheinland-Pfalz die Daten der Vergangenheit auf die gültige neue Verwaltungsstruktur umgerechnet, soweit die Datenbasis dies erlaubt. Diese Werte werden nicht als revidiert gekennzeichnet, auch wenn der Name einer neu gebildeten Gebietskörperschaft mit dem Namen einer früheren Gebietskörperschaft identisch ist.

Ein Textkasten im Modul 1 „Kommunale Gliederung, Bevölkerung, Kommunalwahlen“ gibt Auskunft über Gebietsreformen und ihre Berücksichtigung in der aktuellen Fassung der Veröffentlichung.

Darstellungsform

Aufgliederung von Summen

Bei Merkmalen bzw. Merkmalsausprägungen für die auch Aufgliederungen dargestellt werden, wird kenntlich gemacht, inwieweit die Summe der Aufgliederung die Gesamtsumme ausmacht.

darunter: Unvollständige Aufgliederung

davon: Vollständige Aufgliederung

und zwar: Zergliederung einer Summe, d. h. die dargestellten Positionen enthalten in der Summe Mehrfachzählungen.

Größenklassen

Für die Abgrenzung von Größenklassen wird im Allgemeinen anstelle einer ausführlichen Beschreibung „50 bis unter 100“ die Darstellungsform „50 – 100“ verwendet.

Rundungsdifferenzen, Geheimhaltungsverfahren mit Rundungen

Einzelwerte in Tabellen oder Grafiken werden in der Regel ohne Rücksicht auf die Endsumme gerundet.

Sortierungen in Grafiken erfolgen nach der Größe der ungerundeten Werte, bei gleichen Werten nach der alphabetischen Reihenfolge der Verwaltungsbezirke.

Das üblicherweise in der amtlichen Statistik angewandte Geheimhaltungsverfahren setzt für Werte, die geheim zu halten sind, einen Punkt (siehe Zeichenerklärungen).

Für die Daten der Personalstandstatistik und Auswertungen aus dem Ausländerzentralregister werden Rundungsverfahren angewendet. Hierbei werden die Rohdaten auf der untersten Aggregations-ebene auf ein Vielfaches von Fünf auf- oder abgerundet. Alle weiteren Aggregationen von Rohdaten werden mit ungerundeten Absolutwerten berechnet und erst dann gerundet. Dies hat zur Folge, dass es Rundungsdifferenzen zu ausgewiesenen Summen gibt.

Bei der Personalstandstatistik werden Veränderungsraten, Anteile und Durchschnittswerte aus ungerundeten Werten berechnet und ohne Rundung veröffentlicht. Anteile und Durchschnittswerte werden aus Geheimhaltungsgründen ohne Nachkommastelle ausgewiesen.

Bei Auswertungen aus dem Ausländerzentralregister werden Anteils- und Verhältniszahlen unter Verwendung gerundeter Ergebnisse ermittelt.

Vergleichswerte

In der Regel werden als Vergleichswerte für den Landkreis Durchschnittswerte für alle Kreise oder für das Land dargestellt. Bei den Kreisen wird zusätzlich der kleinste (Minimum) bzw. größte (Maximum) Wert unter den Landkreisen aufgeführt.

Im Themenbereich „Öffentliche Finanzen und Personal“ beschreiben die Vergleichswerte die Haushalte der jeweiligen kommunalen Ebene.

Vergleichswerte sind bei Absolutwerten in der Regel die Summe. Bei Anteilswerten oder anderen Verhältniszahlen, die sich aus den Absolutwerten errechnen, ergeben sich aus der Berechnung gewogene Durchschnittswerte. Sofern es sich bei den Berechnungsdaten für einen Durchschnittswert nicht um absolute Werte, sondern – wie z. B. in der Finanzstatistik – um Hebesätze handelt, ist der Vergleichswert ein mit der Bevölkerung gewogener Durchschnitt des erfassten Merkmals.

Datenbalken für Tabellenspalten, Grafiken

In einzelnen Tabellenspalten werden die Werte von Indikatoren, Anteilen oder Veränderungen in Form von Veränderungsraten oder absoluten Veränderungen durch Datenbalken visualisiert. Für die Länge dieser Datenbalken gilt:

- Bei Anteilswerten beträgt der minimale Achsenwert „0“ und der maximale Achsenwert „100“.
- Bei Veränderungsraten bestimmt die kleinste Veränderungsrate der in einer Tabelle visualisierten Merkmale den Minimalwert der Achsenlänge und die größte Veränderungsrate den Maximalwert. Werden in einer Tabelle die Veränderungen mehrerer Merkmale grafisch dargestellt, erstreckt sich der Wertebereich für die Festlegung der Achsenlänge über die entsprechenden Merkmalsspalten.
- Bei absoluten Werten beträgt der minimale Achsenwert „0“ und der höchste Wert bestimmt den Maximalwert der Achse.
- Bei der Visualisierung von Salden aus absoluten Werten wird die Achsenlänge wie bei Veränderungen durch den Minimalwert und den Maximalwert eines Wertebereichs bestimmt. Innerhalb einer Tabelle kann der Wertebereich zur besseren Vergleichbarkeit der Darstellung zwei oder mehr Spalten mit Datenbalken umfassen.

In Grafiken, z. B. mit der Darstellung von Anteilswerten in gestapelten Balken, werden die Datenbalken beschriftet, wenn die Balkenlänge genügend Platz bietet. Ab einem bestimmten Grenzwert werden daher kleinere Werte nicht angezeigt.

Geschlechtsneutrale Bezeichnungen

In den Texten, Tabellen und Grafiken werden soweit wie möglich geschlechtsneutrale Begriffe verwendet. In Fällen, in denen dies nicht möglich ist oder es die Lesbarkeit erheblich einschränkt, wird die maskuline Form stellvertretend für beide Geschlechter verwendet.

Metadaten

Ergebnisrevisionen

Die Tabellen und Grafiken dieser Veröffentlichung werden datenbankgestützt aus dem Landesinformationssystem (LIS) des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz erstellt. Bei Aktualisierungen werden in die Datenbank eingelagerte Revisionen und Korrekturen berücksichtigt. Wenn

Hinweise

es sachlich geboten ist, werden Daten, die in dieser Veröffentlichung bereits erschienen sind, als revidiert gekennzeichnet. Für Statistiken, die regelmäßigen Revisionen unterliegen (z. B. Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen), beschränken sich Hinweise zum Berechnungsstand auf das Glossar.

Berechnung von Verhältniszahlen mit Bevölkerungsbezug

Bei Stichtagsergebnissen wird zur Berechnung der Verhältniszahl der üblicherweise der zeitlich nächste Bevölkerungsstand zum 31. Dezember herangezogen. Auf eine eventuell abweichende Vorgehensweise wird im Glossar hingewiesen. In einigen Statistiken ist die Bevölkerung zum 30. Juni die Bezugsgröße (Stichtagsergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung liegen für den 30. Juni oder 31. Dezember vor; nach dem Alter differenzierte Bevölkerungszahlen liegen ausschließlich zum 31. Dezember vor.). Bei Jahresdurchschnittswerten bzw. zeitraumbezogenen Stromgrößen wird die durchschnittliche Bevölkerung des Berichtsjahres als Bezugsgröße herangezogen.

Sofern die aktuelle Fortschreibung zum Zeitpunkt der Aktualisierung eines Moduls der Veröffentlichung noch nicht verfügbar ist, wird auf den Durchschnitt oder Stichtagswert des Vorjahres zurückgegriffen.

Für Verhältniszahlen ab dem Jahr 2011 erfolgt die Fortschreibung des Bevölkerungsbestandes auf Basis der Zensusergebnisse vom 9. Mai 2011. Für Verhältniszahlen, die sich auf Stichtage bzw. Zeiträume vor 2011 beziehen, werden die Fortschreibungsergebnisse auf der Basis der Volkszählung 1987 herangezogen.

Glossar

Die Erläuterungen zu einem Merkmal sind den betreffenden Spalten- bzw. Zeilenziffern des Themenbereichs zugeordnet und nach Spalten-/Zeilenziffern absteigend sortiert. Bei mehreren Ziffern richtet sich die Sortierung nach der kleinsten Ziffer.

Zusätzlich zu den Erläuterungen der Merkmale enthält das Glossar Angaben zu den Statistikquellen und soweit erforderlich methodische Hinweise oder Hinweise zum zeitlichen Vergleich oder der regionalen Zuordnung.

Bevölkerung, Kommunalwahlen

Bevölkerung, Kommunalwahlen

Bevölkerung der kreisfreien Stadt

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Kreisfreie Städte			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Bevölkerung und Gebiet								
1	Bevölkerung	31.12.2024	Anzahl	177 222	1 078 747	33 323	224 684	4 129 569
	Veränderung zum Vorjahr	2023/2024	%	0,8	0,3	-0,6	0,8	0,1
	langfristige Veränderung (10 Jahre) ¹	2014/2024	%	8,2	3,9	-3,8	8,5	2,9
2	Veränderung in der Zukunft (Basisjahr 2020, Projektion)	2040/2020	%	7,0	2,9	-5,6	7,0	1,7
3	Fläche	31.12.2023	km ²	77	1 065	43	140	19 858
4	Bevölkerungsdichte	31.12.2023	Anzahl	2 271	1 011	450	2 291	208
Altersstruktur und Lastquotienten								
Anteil der Bevölkerung im Alter von ... bis unter ... Jahre								
	unter 20	31.12.2024	Anteil in %	20,7	18,1	16,8	20,7	18,6
	unter 6	31.12.2024	Anteil in %	6,2	5,3	4,9	6,2	5,4
	6–20	31.12.2024	Anteil in %	14,5	12,8	11,7	14,5	13,2
	20–65	31.12.2024	Anteil in %	60,3	61,0	55,7	65,2	58,1
	65 und älter	31.12.2024	Anteil in %	19,0	20,9	18,0	25,9	23,3
	65–80	31.12.2024	Anteil in %	12,8	14,1	12,0	17,4	16,3
	80 und älter	31.12.2024	Anteil in %	6,2	6,7	6,0	8,5	6,9
	Medianalter (50 Prozent der Bevölkerung sind jünger als ... Jahre)	31.12.2024	Jahre	41	41	38	47	45
Altersgruppen bezogen auf die 20–65-Jährigen								
5	Jugendquotient (unter 20 Jahre)	31.12.2024	je 100	34,4	29,8	25,8	34,4	32,1
	langfristige Veränderung (10 Jahre) ¹	31.12.2024	je 100	2,5	1,9	0,3	3,4	2,1
6	Altenquotient (65 und älter)	31.12.2024	je 100	31,5	34,2	27,6	46,5	40,1
	langfristige Veränderung (10 Jahre) ¹	31.12.2024	je 100	-0,3	2,3	-0,3	7,5	5,8
7	Gesamtlastquotient	31.12.2024	je 100	65,9	64,0	53,4	79,7	72,2
	langfristige Veränderung (10 Jahre) ¹	31.12.2024	je 100	2,1	4,3	1,6	10,1	7,9
Ausländische Bevölkerung								
	Insgesamt	31.12.2024	Anzahl	54 898	221 609	4 202	54 898	574 060
8	Ausländeranteil	31.12.2024	Anteil in %	31,0	20,5	12,6	31,0	13,9
8	Ausländeranteil (altersspezifisch) für die Bevölkerung im Alter von ... bis unter ... Jahre							
	unter 20	31.12.2024	Anteil in %	26,8	20,6	16,0	26,8	15,1
	20–45	31.12.2024	Anteil in %	42,3	28,8	17,1	42,3	21,2
	45–65	31.12.2024	Anteil in %	31,3	19,3	10,0	31,3	12,7
	65 und älter	31.12.2024	Anteil in %	14,9	8,0	3,8	14,9	5,0

¹ Hinweis zur zeitlichen Vergleichbarkeit, siehe Glossar.

Bevölkerung der kreisfreien Stadt

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Kreisfreie Städte			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Staatsangehörigkeiten und Einbürgerungen								
9	Ausländer/-innen europäischer Herkunft	2024	Anzahl	46 080	160 685	2 525	46 080	441 060
	Anteil an den Ausländern/-innen	2024	Anteil in %	75,8	66,0	52,1	78,4	70,2
10	Einbürgerungen	2024	Anzahl	562	4 823	56	815	12 266
	und zwar							
	Personen europäischer Herkunft	2024	Anteil in %	34,2	30,0	14,0	43,0	34,2
	unter 45-Jährige	2024	Anteil in %	84,5	83,0	75,0	88,1	81,5
	mit weniger als acht Jahren Aufenthaltsdauer	2024	Anteil in %	34,0	29,5	14,0	52,5	31,8
Fertilität und natürliche Bevölkerungsbewegungen								
	Frauen im gebärfähigen Alter (15 – 45 Jahre)	31.12.2024	Anzahl	32 340	207 990	5 467	52 345	688 076
	Anteil an der weiblichen Bevölkerung	31.12.2024	Anteil in %	37,0	38,2	31,1	45,4	33,0
11	Geburtenrate	2024	Anzahl	1,59	1,47	1,08	1,59	1,40
12	Überschuss der Geborenen bzw. Gestorbenen (-)	31.12.2024	Anzahl	-114	-3 028	-509	2	-17 551
	je 1 000 Einwohner/-innen	31.12.2024	Anzahl	-0,6	-2,8	-9,2	0,0	-4,3
	Lebendgeborene je 1 000 Einwohner/-innen	2024	Anzahl	10,1	8,9	7,8	10,1	8,1
	Gestorbene je 1 000 Einwohner/-innen	2024	Anzahl	10,8	11,7	8,9	17,5	12,4
Wanderungen über die Gebietsgrenze								
	Zuzüge	2024	Anzahl	13 240	87 977	2 096	16 242	248 576
	darunter: Über die Landesgrenze	2024	Anzahl	9 666	59 172	1 291	11 897	149 544
	insgesamt je 1 000 Einwohner/-innen	2024	Anzahl	75,0	81,7	60,0	142,8	60,2
	Fortzüge	2024	Anzahl	11 741	82 078	1 907	15 427	226 436
	darunter: Über die Landesgrenze	2024	Anzahl	8 226	45 547	1 184	11 461	127 404
	insgesamt je 1 000 Einwohner/-innen	2024	Anzahl	66,5	76,2	49,0	136,4	54,9
13	Wanderungssaldo	2024	Anzahl	1 499	5 899	-69	1 499	22 140
	über die Landesgrenze	2024	Anzahl	1 440	13 625	-47	7 016	22 140
	innerhalb von Rheinland-Pfalz	2024	Anzahl	59	-7 726	-6 342	379	X
	insgesamt je 1 000 Einwohner/-innen	2024	Anzahl	8,5	5,5	-1,4	13,8	5,4
	und zwar von ...							
	Deutschen	2024	Anzahl	-1 356	-4 632	-1 356	99	-2 595
	je 1 000 Einwohner/-innen	2024	Anzahl	-7,7	-4,3	-7,9	1,9	-0,6
	Ausländern/-innen	2024	Anzahl	2 855	10 531	-93	2 855	24 735
	je 1 000 Einwohner/-innen	2024	Anzahl	16,2	9,8	-1,9	16,2	6,0
	Personen im erwerbsfähigen Alter (20 – 65 Jahre)	2024	Anzahl	1 314	3 758	-195	1 314	13 964
	je 1 000 Einwohner/-innen	2024	Anzahl	7,4	3,5	-3,9	8,2	3,4
	jungen Erwachsenen (18 – 30 Jahre)	2024	Anzahl	1 192	6 722	-125	2 683	7 161
	je 1 000 Einwohner/-innen	2024	Anzahl	6,8	6,2	-2,5	12,0	1,7

Bevölkerung, Kommunalwahlen

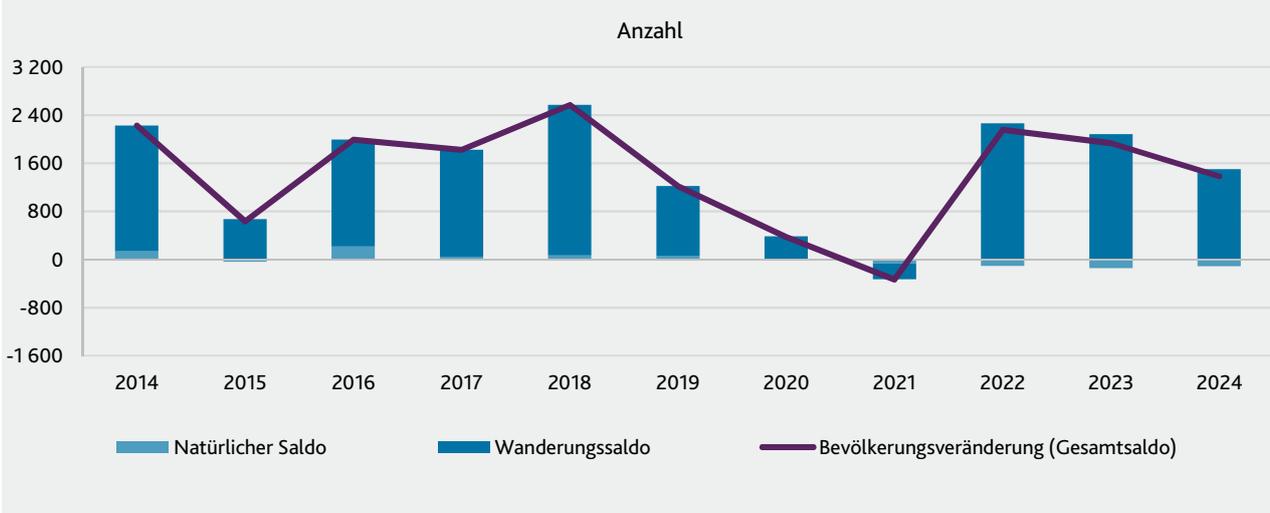
Bevölkerung der kreisfreien Stadt (Zeitreihe)

Jahr	Bevölkerung ¹								Einbürgerungen	Bevölkerungsbewegungen ¹			
	insgesamt		Anteil der Bevölkerung im Alter von ... Jahren			Jugendquotient	Altenquotient	Ausländeranteil		Überschuss der Geborenen bzw. Gestorbenen (-)		Wanderungssaldo über die Kreisgrenzen	
			unter 20	20 – 65	65 und älter					je 1 000 Einw.	Anzahl	je 1 000 Einw.	
	Anzahl	2014=100	%			je 100	%	Anzahl		je 1 000 Einw.	Anzahl	je 1 000 Einw.	
1					5	6	8	10	12	13			
2014	163 832	100	19,5	61,1	19,4	31,9	31,8	22,2	682	134	0,8	2 092	12,9
2015	164 718	100,5	19,8	60,8	19,4	32,6	32,0	22,8	686	-38	-0,2	670	4,1
2016	166 621	101,7	20,2	60,5	19,3	33,4	31,8	23,9	1 016	216	1,3	1 777	10,7
2017	168 497	102,8	20,2	60,6	19,1	33,4	31,6	25,0	866	42	0,3	1 781	10,6
2018	171 061	104,4	20,3	60,9	18,8	33,3	31,0	26,3	687	68	0,4	2 502	14,7
2019	172 253	105,1	20,4	60,8	18,8	33,6	30,9	27,0	612	62	0,4	1 158	6,7
2020	172 557	105,3	20,6	60,6	18,8	33,9	31,1	27,7	596	-11	-0,1	382	2,2
2021	172 145	105,1	20,8	60,2	19,0	34,6	31,5	28,3	518	-68	-0,4	-266	-1,5
2022	174 265	106,4	21,0	60,2	18,8	34,8	31,3	29,7	531	-107	-0,6	2 263	13,1
2023	175 816	107,3	20,8	60,3	19,0	34,4	31,5	29,8	595	-147	-0,8	2 080	11,9
2024	177 222	108,2	20,7	60,3	19,0	34,4	31,5	31,0	562	-114	-0,6	1 499	8,5

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen											
	%		% - Punkte			je 100		% - Punkte		Anzahl		
2024/2023	0,8	-0,0	0,0	0,0	-0,0	0,0	1,2	-5,5	33	0,2	-581	-3,4
2024/2019	2,9	0,3	-0,5	0,2	0,8	0,5	4,0	-8,2	-176	-1,0	341	1,7
2024/2014	8,2	1,2	-0,8	-0,5	2,5	-0,3	8,7	-17,6	-248	-1,5	-593	-4,4

Hinweis zur zeitlichen Vergleichbarkeit, siehe Glossar.

Bevölkerungsbewegungen in der kreisfreien Stadt 2014–2024



Flächennutzung,
Wohnen,
Infrastruktur

Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

Flächennutzung, Wohnen und Infrastruktur in der kreisfreien Stadt

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Kreisfreie Städte			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Flächennutzung								
1	Fläche insgesamt	31.12.2023	ha	7 743	106 450	4 271	13 970	1 985 796
2	Siedlung	31.12.2023	ha	3 539	25 950	1 169	3 539	174 883
3	Verkehr	31.12.2023	ha	1 191	10 871	469	1 381	126 670
4	Vegetation	31.12.2023	ha	2 617	66 509	1 866	9 682	1 655 486
	Gewässer	31.12.2023	ha	395	3 120	38	564	28 758
Anteile der Nutzungsartenbereiche und ausgewählter Nutzungsarten an der Fläche insgesamt								
2	Siedlung	31.12.2023	Anteil in %	45,7	24,4	13,6	45,7	8,8
5	Wohnbaufläche	31.12.2023	Anteil in %	14,3	9,6	5,8	15,6	3,9
	Industrie- und Gewerbefläche	31.12.2023	Anteil in %	16,5	6,0	2,2	16,5	1,6
6	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	31.12.2023	Anteil in %	8,7	4,2	2,3	8,7	1,5
3	Verkehr	31.12.2023	Anteil in %	15,4	10,2	6,5	15,4	6,4
7	Straßenverkehr	31.12.2023	Anteil in %	10,6	6,0	3,2	10,6	2,6
8	Weg	31.12.2023	Anteil in %	2,0	2,7	1,8	4,3	3,3
4	Vegetation	31.12.2023	Anteil in %	33,8	62,5	33,8	79,0	83,4
9	Landwirtschaft	31.12.2023	Anteil in %	28,7	32,4	8,2	60,2	40,4
10	Wald	31.12.2023	Anteil in %	2,6	27,7	0,7	60,5	40,6
11	Gehölz	31.12.2023	Anteil in %	2,3	2,1	0,5	5,1	2,1
	Gewässer	31.12.2023	Anteil in %	5,1	2,9	0,6	11,3	1,4
Verkehr								
	Straßen des überörtlichen Verkehrs	01.01.2024	km	107,7	1 177,7	42,5	142,1	18 289,1
	Bundesautobahnen	01.01.2024	km	12,1	124,1	0,6	20,6	880,8
	Bundesstraßen	01.01.2024	km	19,6	254,9	5,1	57,0	2 870,4
	Landesstraßen	01.01.2024	km	20,1	355,8	15,6	49,6	7 148,9
	Kreisstraßen	01.01.2024	km	55,9	442,9	7,7	59,7	7 388,9
	Anteil an insgesamt	01.01.2024	Anteil in %	51,9	37,6	18,3	51,9	40,4
12	Dichte überörtlicher Straßen	01.01.2024	km/100 km ²	139,1	110,6	90,3	145,4	92,1
	darunter: Dichte der Kreisstraßen	01.01.2024	km/100 km ²	72,1	41,6	17,7	72,1	37,2
	PKW-Bestand	01.01.2024	Anzahl	84 929	566 557	21 826	101 507	2 630 481
13	je 1 000 Einwohner (PKW-Dichte)	01.01.2024	Anzahl	487	522	460	632	632
14	Unfälle mit schwerwiegendem Sachschaden	2024	Anzahl	216	1 296	50	216	5 430
	darunter: außerhalb	2024	Anteil in %	22,7	29,1	11,3	44,0	51,5
	Unfälle mit Personenschaden	2024	Anzahl	669	3 971	110	669	13 367
	darunter: außerhalb	2024	Anteil in %	12,9	17,4	11,5	25,5	42,0
	Schwerverletzte und Getötete	2024	Anzahl	73	460	9	73	2 496
	je 100 Unfälle mit Personenschaden	2024	Anzahl	11	12	8	16	19
	darunter: außerhalb	2024	Anteil in %	19,2	21,7	11,1	40,0	58,1

Flächennutzung, Wohnen und Infrastruktur in der kreisfreien Stadt

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Kreisfreie Städte			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Wohnbebauung und Wohnungen								
	Wohngebäude insgesamt	31.12.2023	Anzahl	28 039	204 949	8 972	32 098	1 217 619
	darunter: Ein- und Zweifamilienhäuser	31.12.2023	Anteil in %	72,8	74,3	67,0	84,1	88,6
16	Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden	31.12.2023	Anzahl	87 532	593 824	18 929	122 371	2 171 396
	je 1 000 Einwohner/-innen	31.12.2023	Anzahl	498	552	498	635	526
17	Wohnfläche je Einwohner/-in	31.12.2023	m ²	41,7	47,5	41,7	56,2	55,1
18	Wohnbaufläche je Einwohner/-in	31.12.2023	m ²	63,1	95,4	63,1	193,3	188,0
19	Neu gebaute Wohnungen	2024	Anzahl	498	2 167	23	498	9 181
	je 1 000 Einwohner/-innen	2024	Anzahl	2,8	2,0	0,3	3,8	2,2
Soziale Infrastruktur								
20	Freipraktizierende Ärzte/-innen einschließlich Zahnmedizin	31.12.2024	Anzahl	594	4 416	118	1 098	10 742
21	Einwohner/-innen je Arzt/Ärztin	31.12.2024	Anzahl	427	351	279	488	556
21	Einwohner/-innen je Zahnarzt/-ärztin	31.12.2024	Anzahl	966	795	571	1 200	1 241
22	Einwohner/-innen je Apotheke	31.12.2024	Anzahl	4 508	4 286	3 706	5 654	5 037
23	Besuchsquote (Kindertageseinrichtungen)							
	unter 3-Jährige	01.03.2024	Anteil in %	15,9	24,9	15,9	35,8	30,1
	3 – 6-Jährige	01.03.2024	Anteil in %	77,6	90,7	77,6	103,0	94,1
24	Schülersaldo (Negativer Wert = Überschuss am Wohnsitz)							
	Grundschulen	2020/21	Anzahl	1	401	-84	233	275
	Realschulen plus	2020/21	Anzahl	-338	-147	-729	329	575
	Gymnasien	2020/21	Anzahl	668	16 970	602	2 347	2 394
25	Verfügbare Plätze in Pflegeheimen je 1 000 Einwohner/-innen ab 70 Jahre	15.12.2023	Anzahl	66,2	77,3	56,4	101,3	69,5
Öffentliche Wasserversorgung und Trinkwasserentgelt								
	Wassergewinnungsanlagen	2022	Anzahl	28	120	-	28	1 934
26	Wassergewinnung	2022	1 000 m ³	12 431	44 320	-	12 431	239 431
	darunter							
	Grundwasser	2022	Anteil in %	100	92,7	-	100	74,0
	Quellwasser	2022	Anteil in %	-	4,8	-	31,5	11,8
27	Bezug der Letztverbraucher/innen	2022	1 000 m ³	12 086	65 969	1 925	12 576	231 354
28	darunter: Haushalte, Kleingewerbe	2022	Anteil in %	91,7	83,8	68,9	91,7	83,6
29	je versorgtem Einwohner/-in und Tag	2022	Liter	176,5	141,5	104,6	176,5	129,2
30	Regionale Eigenversorgungsquote	2022	Anteil in %	102,9	67,2	-	149,2	103,5
31	Verbrauchsabhängiges Trinkwasserentgelt je m ³	01.01.2022	EUR	1,92	1,83	1,53	2,00	1,82
31	Verbrauchsunabhängiges Trinkwasserentgelt im Jahr	01.01.2022	EUR	65,11	84,35	26,32	122,95	94,10
32	Jahresentgelt für Trinkwasser bei 80 m ³ Jahresverbrauch	01.01.2022	EUR	218,71	231,02	148,72	264,98	239,70
	langfristige Veränderung (10 Jahre)	2022/12	%	2,3	10,4	-7,2	66,7	17,0

Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

Flächennutzung, Wohnen und Infrastruktur in der kreisfreien Stadt

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Kreisfreie Städte			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Abwasserentsorgung								
33	Kanalnetz je angeschlossenem Einwohner/-in	2022	m	3,1	4,4	3,1	7,9	8,5
34	Anteil Trennkanalisation	2022	Anteil in %	21,7	30,1	9,9	51,7	36,2
35	Kapazität der Kläranlagen	2022	EW	-	1 935 540	-	400 000	7 025 867
35	Auslastung der Kapazität	2022	Anteil in %	-	72,3	-	107,6	77,7
36	Anteil des Schmutzwassers am Abwasseraufkommen	2022	Anteil in %	-	63,5	-	78,6	46,5
Aufkommen von Haushaltsabfällen bei öffentlichen rechtlichen Entsorgungsunternehmen								
37	Insgesamt	2023	t	75 739				2 016 030
	darunter							
38	Haus- und Sperrmüll	2023	t	40 909	Vergleich nicht sinnvoll			704 687
39	getrennt erfasste organische Abfälle	2023	t	11 909				681 798
40	getrennt erfasste Wertstoffe	2023	t	28 407				742 903
Klärschlamm Entsorgung der öffentlichen Kläranlagen								
41	Trockenmasse insgesamt	2023	t	-	18 282	-	4 897	77 768
42	landwirtschaftliche Verwertung	2023	Anteil in %	-	5,2	-	25,8	43,2
43	sonstige stoffliche Verwertung	2023	Anteil in %	-	-	-	-	-
44	thermische Entsorgung	2023	Anteil in %	-	94,8	-	100	53,3
Erzeugung gefährlicher Abfälle (nur Primärerzeugung und regionalisierbare Mengen)								
45	Primärerzeuger gefährlicher Abfälle	2022	Anzahl	51	307	7	51	974
46	Von Primärerzeugern erzeugte Abfallmenge	2022	t	96 740	316 285	402	96 740	793 260
	darunter: Bau- und Abbruchabfälle	2022	Anteil in %	-	-	-	-	-
47	Anteil der erzeugten Menge am Landeswert	2022	Anteil in %	12,2	39,9	0,1	12,2	100
	Anteil der in Rheinland-Pfalz entsorgten Menge	2022	Anteil in %	23,0	50,0	14,4	92,5	52,3

Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden in der kreisfreien Stadt (Zeitreihe)

Jahr	Wohnungen				Neu gebaute Wohnungen je 1 000 Einwohner/-innen	
	insgesamt	je 1 000 Einwohner/-innen	in Ein- und Zweifamilienhäusern	Anteil in %	Anzahl	2013=100
Glossarziffer →	Anzahl	Anzahl	2013=100	Anteil in %	Anzahl	2013=100
	16				19	
2013	83 437	517	100	27,7	1,2	100
2014	83 872	512	99,1	27,7	2,5	209,6
2015	84 157	511	98,9	27,8	1,5	130,6
2016	84 521	507	98,2	27,8	2,0	168,9
2017	85 195	506	97,9	27,7	2,8	240,1
2018	85 713	501	97,0	27,7	2,9	242,5
2019	86 161	500	96,8	27,6	2,9	249,7
2020	86 713	503	97,3	27,5	2,7	228,1
2021	86 898	505	97,7	27,5	0,9	75,6
2022	87 353	501	97,0	27,4	2,3	198,5
2023	87 532	498	96,4	27,3	1,2	98,2

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen			
	%	%-Punkte	%	
2023/2022	0,2	-0,7	0,0	-50,6
2023/2018	2,1	-0,6	-0,3	-59,5
2023/2013	4,9	-3,6	-0,3	-1,8

Straßenverkehrsunfälle in der kreisfreien Stadt (Zeitreihe)

Jahr	Unfälle mit Personenschaden		Schwerverletzte und Getötete		
	insgesamt	in Ein- und Zweifamilienhäusern	insgesamt	Getötete	
Glossarziffer →	Anzahl	2014=100	Anzahl	2014=100	Anzahl
	15				
2014	770	100	138	100	4
2015	768	99,7	112	81,2	3
2016	759	98,6	134	97,1	4
2017	707	91,8	82	59,4	1
2018	761	98,8	140	101,4	4
2019	751	97,5	106	76,8	1
2020	645	83,8	80	58,0	2
2021	599	77,8	71	51,4	1
2022	662	86,0	65	47,1	3
2023	663	86,1	53	38,4	3
2024	669	86,9	73	52,9	4

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen		
	%		
2024/2023	0,9	37,7	33,3
2024/2019	-10,9	-31,1	300,0
2024/2014	-13,1	-47,1	0,0

Abfallwirtschaft der öffentlich-rechtlichen Unternehmen in der kreisfreien Stadt bzw. Entsorgungsgebiet (Zeitreihe)

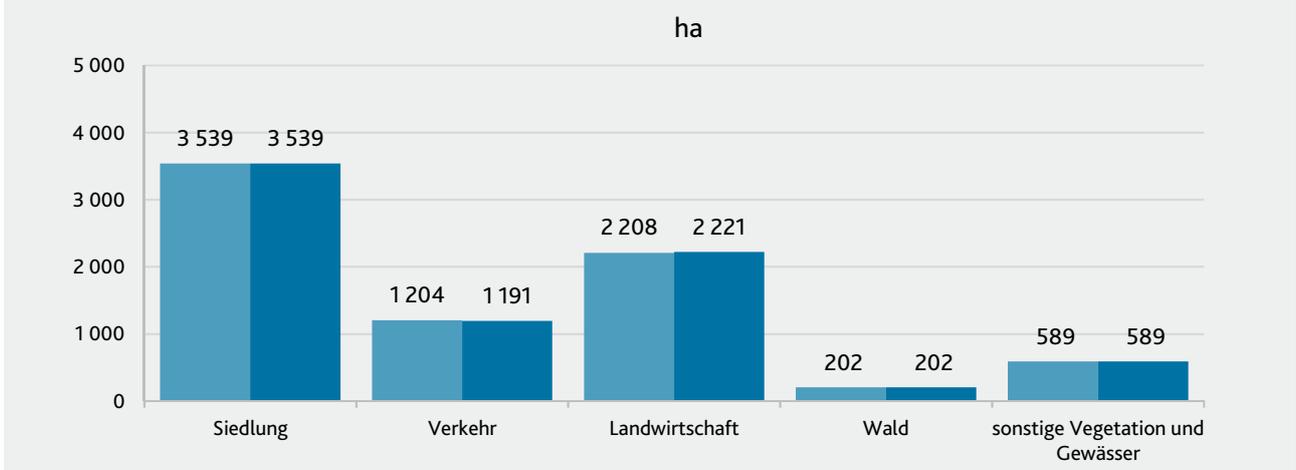
Jahr	Aufkommen von Haushaltsabfällen ¹					Klärschlamm Entsorgung der Kläranlagen			
	insgesamt		getrennt erfasste			Trockenmasse insgesamt		darunter	
			organische Abfälle	Wertstoffe				landwirtschaftlich verwertet	thermisch entsorgt
Glossarziffer →	t	2013=100		Anteil in %	zusammen	Altpapier	t		
	37		39		40		41		42
2013	157 746	100	9,8	18,4	8,0	-	-	-	-
2014	160 997	102,1	9,7	18,3	7,9	-	-	-	-
2015	159 960	101,4	9,7	18,3	7,6	-	-	-	-
2016	167 069	105,9	10,3	17,9	7,4	-	-	-	-
2017	167 116	105,9	10,0	18,0	7,3	-	-	-	-
2018	167 714	106,3	9,6	17,9	7,2	-	-	-	-
2019	172 142	109,1	9,8	17,9	6,9	-	-	-	-
2020	176 377	111,8	9,1	17,8	6,4	-	-	-	-
2021	169 210	107,3	8,3	18,7	6,6	-	-	-	-
2022	158 331	100,4	7,6	18,5	6,1	-	-	-	-
2023	157 342	99,7	7,6	18,1	5,8	-	-	-	-

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen					
	%		%-Punkte		%	
2023/2022	-0,6	0,0	-0,4	-0,3	-	-
2023/2018	-6,2	-2,0	0,2	-1,4	-	-
2023/2013	-0,3	-2,2	-0,3	-2,2	-	-

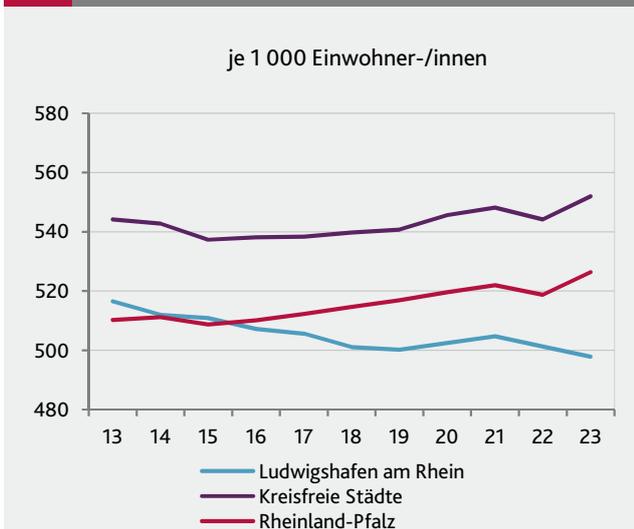
¹ Aufkommen an Haushaltsabfällen: Bei Änderungen des Gebietsstandes wird das Aufkommen nicht umgerechnet.

Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

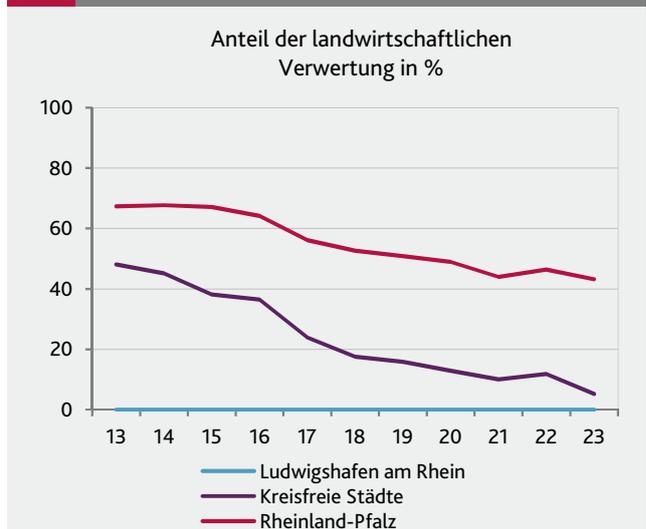
Flächennutzung in der kreisfreien Stadt 2022 und 2023



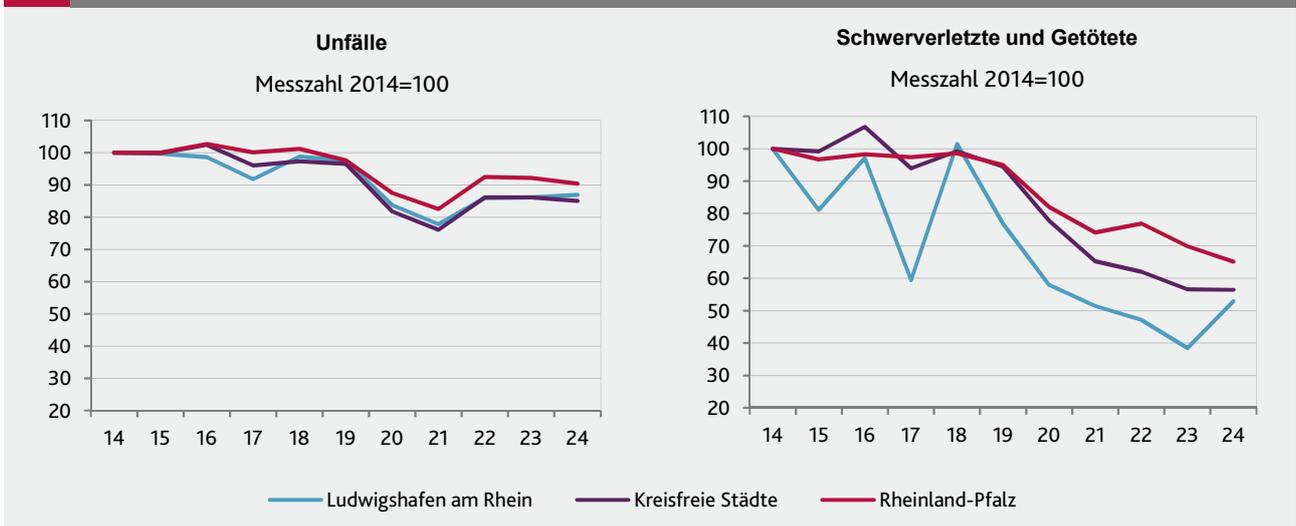
Wohnungen 2013–2023



Klärschlamm entsorgung 2013–2023



Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden 2014–2024



Arbeitsmarkt,
Erwerbstätigkeit,
Wirtschaftskraft

Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft

Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit und Wirtschaftskraft in der kreisfreien Stadt

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Kreisfreie Städte			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Arbeitslosigkeit								
1	Arbeitslose (Jahresdurchschnitt)	2024	Anzahl	8 993	44 308	1 296	8 993	120 552
	je 100 der Einwohner/-innen im Alter von 15 – 65 Jahren	2024	je 100	7,8	6,3	4,4	10,4	4,7
und zwar								
2	Langzeitarbeitslose	2024	Anzahl	3 002	14 719	428	3 002	38 799
	Anteil an den Arbeitslosen	2024	Anteil in %	33,4	33,2	30,9	39,1	32,2
	jüngere (15 – 25 Jahre)	2024	Anzahl	865	4 260	123	865	12 178
	Anteil an den Arbeitslosen	2024	Anteil in %	9,6	9,6	8,3	11,7	10,1
	Ältere (55 – 65 Jahre)	2024	Anzahl	1 896	9 200	289	1 896	29 299
	Anteil an den Arbeitslosen	2024	Anteil in %	21,1	20,8	17,2	27,5	24,3
3	Arbeitslosenquote							
	Insgesamt	2024	Anteil in %	9,5	7,4	5,4	12,0	5,3
	jüngere (15 – 25 Jahre)	2024	Anteil in %	8,2	6,1	3,7	11,3	5,0
	Ältere (55 – 65 Jahre)	2024	Anteil in %	10,1	7,7	5,7	11,7	5,5
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte								
4, 5	Beschäftigte am Arbeitsort	2024	Anzahl	103 939	589 059	15 886	127 755	1 485 875
und zwar								
6	Teilzeitbeschäftigte	2024	Anzahl	25 448	180 193	4 431	42 636	459 811
	Anteil an den Beschäftigten	2024	Anteil in %	24,5	30,6	24,5	37,4	30,9
	jüngere (unter 30 Jahre)	2024	Anzahl	19 836	125 114	2 965	28 796	300 076
	Anteil an den Beschäftigten	2024	Anteil in %	19,1	21,2	18,6	23,0	20,2
	Ältere (60 Jahre und älter)	2024	Anzahl	11 078	67 406	1 921	13 911	180 838
	Anteil an den Beschäftigten	2024	Anteil in %	10,7	11,4	10,6	14,0	12,2
7	Auszubildende	2024	Anzahl	4 720	25 046	663	4 720	62 281
	Anteil an den Beschäftigten	2024	Anteil in %	4,5	4,3	3,5	5,1	4,2
	mit akademischem Berufsabschluss	2024	Anzahl	21 162	121 296	1 888	38 025	223 313
	Anteil an den Beschäftigten	2024	Anteil in %	20,4	20,6	11,1	29,8	15,0
8	in Hochtechnologiebranchen	2024	Anzahl	42 867	103 368	1 072	42 867	203 656
	Anteil an den Beschäftigten	2024	Anteil in %	41,2	17,5	5,0	41,2	13,7
9	Beschäftigungsdichte am Arbeitsort	2024	Anzahl	904	832	558	1 057	570
4, 10	Beschäftigte am Wohnort	2024	Anzahl	71 190	426 842	13 576	94 093	1 635 237
11	Beschäftigungsquote am Wohnort	2024	je 100	61,9	60,3	51,6	65,7	62,7
Pendlerverflechtungen (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte) über die jeweilige Gebietsgrenze								
	Einpendler	2024	Anzahl	71 203	x	9 622	79 779	x
	Auspender	2024	Anzahl	38 485	x	6 264	46 155	x
12	Pendlersaldo (Einpendler – Auspendler)	2024	Anzahl	32 718	x	-2 897	33 893	x
13	Auspenderquote	2024	Anteil in %	54,1	x	29,2	69,3	x
14	Einpendlerquote	2024	Anteil in %	68,5	x	51,5	72,4	x

Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft

Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit und Wirtschaftskraft in der kreisfreien Stadt

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Kreisfreie Städte			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Geringfügig entlohnte Beschäftigte (Minijobs)								
15	Insgesamt am Arbeitsort	2024	Anzahl	13 728	120 393	3 450	28 435	396 351
15	darunter: Ausschließlich geringfügig entlohnt	2024	Anteil in %	54,6	57,5	54,6	64,8	57,4
Erwerbstätigkeit								
16	Erwerbstätige am Arbeitsort	2022	Anzahl	127 095	775 270	22 847	163 343	2 049 761
	davon							
	Selbständige (einschließlich mithelfende Familienangehörige)	2022	Anteil in %	4,6	6,3	4,6	10,6	8,6
	Arbeitnehmer/-innen	2022	Anteil in %	95,4	93,7	89,4	95,4	91,4
	davon im Wirtschaftssektor							
	Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	2022	Anteil in %	0,2	0,4	0,1	2,4	1,9
	Produzierendes Gewerbe	2022	Anteil in %	42,0	19,8	10,3	42,0	25,2
	Dienstleistungsbereiche	2022	Anteil in %	57,8	79,7	57,8	89,5	73,0
17	darunter: Marginal Beschäftigte	2022	Anteil in %	6,7	9,9	6,7	13,6	12,7
18	Arbeitsplatzdichte	2022	Anzahl	1 125	1 091	835	1 488	781
19	Vollzeitaquivalente je 100 Erwerbstätige	2022	Anzahl	88,0	84,5	81,3	88,0	83,4
Wirtschaftskraft								
20	Bruttoinlandsprodukt (BIP) nominal	2022	Mill. EUR	11 775	72 882	1 615	24 621	171 722
21	je Einwohner/-in	2022	EUR	67 984	67 598	34 133	112 397	41 551
22	Arbeitsproduktivität							
	je Erwerbstätige/-m	2022	EUR	92 649	94 008	61 826	150 735	83 776
	je Erwerbstätigenstunde	2022	EUR	67,50	70,23	46,10	113,75	63,03
23	Bruttowertschöpfung	2022	Mill. EUR	10 660	65 979	1 462	22 290	155 458
	Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	2022	Anteil in %	0,1	0,3	0,1	2,1	1,3
	Produzierendes Gewerbe	2022	Anteil in %	55,6	29,8	14,9	55,6	32,9
	darunter: Anteil an BWS insgesamt							
	Verarbeitendes Gewerbe	2022	Anteil in %	48,3	23,4	5,0	48,3	23,4
	Baugewerbe	2022	Anteil in %	4,0	3,2	1,9	7,2	6,0
	Dienstleistungsbereiche	2022	Anteil in %	44,4	69,9	44,4	83,0	65,8
	darunter: Anteil an BWS insgesamt							
	Handel, Verkehr, Gastgewerbe, Information und Kommunikation	2022	Anteil in %	14,2	17,6	14,2	23,0	18,8
	Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister, Grundstücks- u. Wohnungswesen	2022	Anteil in %	13,8	27,7	13,8	42,5	24,2
	Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung, Gesundheit	2022	Anteil in %	16,3	24,6	16,3	39,1	22,8

Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft

Arbeitsmarkt in der kreisfreien Stadt (Zeitreihe)

Jahr	Arbeitslosenquote	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 30.06.							Geringfügig entlohnte Beschäftigte		
		am Arbeitsort			und zwar			am Wohnort		insgesamt	ausschließlich geringfügig entlohnt
		Anzahl		2014=100	Anzahl		2014=100	Anteil in %	Anzahl		
		Anzahl			Anzahl				Anzahl		
Glossarziffer →	%	Anzahl	2014=100	Anzahl	2014=100	Anteil in %	Anzahl	2014=100	Anzahl	Anteil in %	
	3	4, 5		7		6	10		15		
2014	9,1	98 842	100	5 251	100	20,9	59 622	100	16 080	68,7	
2015	8,8	99 519	100,7	5 084	96,8	21,9	61 241	102,7	16 438	68,8	
2016	8,7	101 007	102,2	5 098	97,1	22,4	62 393	104,6	16 214	68,1	
2017	8,3	102 017	103,2	4 683	89,2	23,0	64 046	107,4	15 809	66,3	
2018	7,8	102 627	103,8	4 442	84,6	23,1	66 036	110,8	15 554	64,2	
2019	8,1	104 883	106,1	4 600	87,6	23,4	67 758	113,6	13 975	60,0	
2020	9,7	103 274	104,5	4 990	95,0	23,6	67 741	113,6	13 128	59,2	
2021	9,5	104 448	105,7	5 022	95,6	23,6	68 407	114,7	13 073	56,9	
2022	8,4	106 605	107,9	4 991	95,0	23,6	70 204	117,7	13 371	55,9	
2023	8,9	105 880	107,1	4 958	94,4	23,8	70 847	118,8	13 869	55,9	
2024	9,5	103 939	105,2	4 720	89,9	24,5	71 190	119,4	13 728	54,6	

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen								
	%-Punkte	%			%-Punkte	%			%-Punkte
2024/2023	0,6	-1,8			0,7	0,5			-1,0
2024/2019	1,4	-0,9			1,1	5,1			-1,8
2024/2014	0,4	5,2			3,6	19,4			-14,0

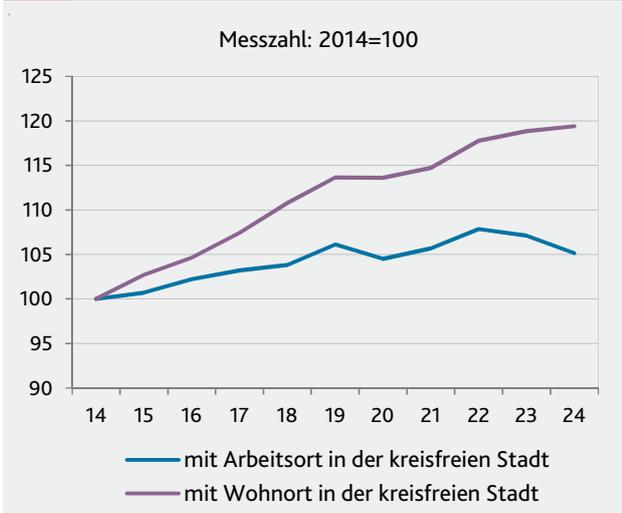
Erwerbstätigkeit und Wirtschaftskraft in der kreisfreien Stadt (Zeitreihe)

Jahr	Erwerbstätige am Arbeitsort			Bruttoinlandsprodukt				Bruttowertschöpfung		
	insgesamt		Arbeitsplatzdichte	je Einwohner/-in	je Erwerbstätigen		je Erwerbstätigenstunde	Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	Produzierendes Gewerbe	Dienstleistungsbereiche
	Anzahl				EUR	EUR				
	Glossarziffer →	Anzahl	2012=100	EUR	EUR	2012=100	EUR	Mill EUR	Mill EUR	Mill EUR
	16		18	20, 21	20, 22		20, 22	23	23	23
2012	119 261	100	1 132	77 806	103 999	100	74,14	18	7 722	3 400
2013	121 674	102,0	1 141	75 534	99 853	96,0	71,51	21	7 158	3 746
2014	123 570	103,6	1 146	76 558	100 785	96,9	71,50	19	7 234	3 958
2015	124 944	104,8	1 151	82 916	109 017	104,8	77,66	18	8 230	4 004
2016	125 659	105,4	1 152	83 718	110 375	106,1	78,91	19	8 381	4 089
2017	125 422	105,2	1 139	84 519	112 915	108,6	81,13	20	8 473	4 268
2018	126 204	105,8	1 131	79 960	107 568	103,4	77,52	22	7 974	4 238
2019	127 039	106,5	1 126	80 467	108 729	104,5	78,51	20	7 972	4 455
2020	126 248	105,9	1 117	73 480	100 344	96,5	75,17	7	7 084	4 396
2021	125 599	105,3	1 116	76 988	105 646	101,6	77,26	7	7 489	4 522
2022	127 095	106,6	1 125	67 984	92 649	89,1	67,50	7	5 924	4 729

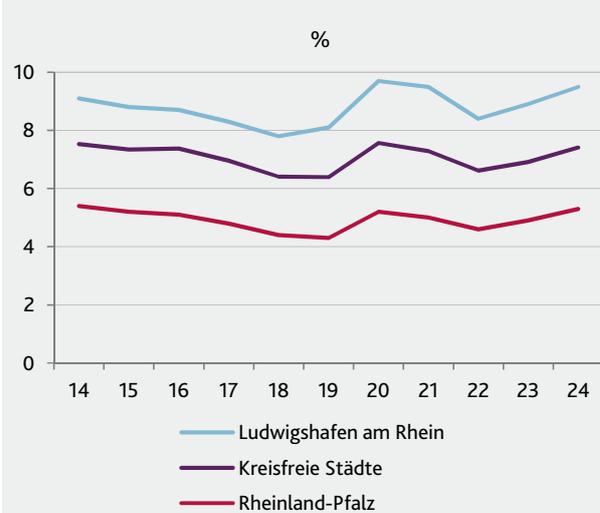
Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen									
	%									
2022/2021	1,2	0,8	-11,7	-12,3	-12,6	3,7	-20,9	4,6		
2022/2017	1,3	-1,3	-19,6	-17,9	-16,8	-62,5	-30,1	10,8		
2022/2012	6,6	-0,6	-12,6	-10,9	-9,0	-59,0	-23,3	39,1		

Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft

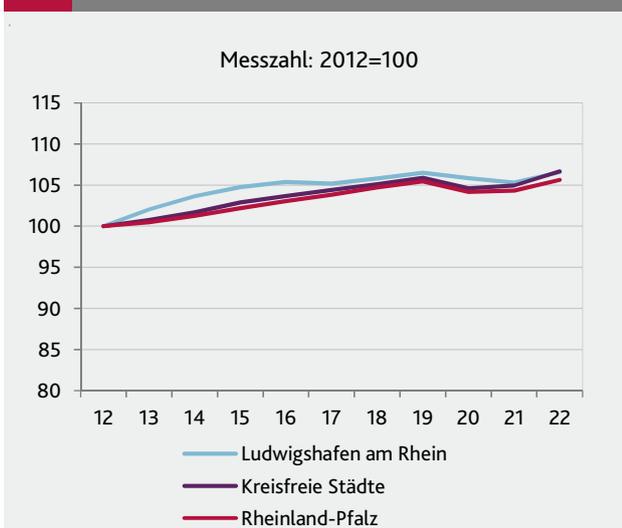
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 2014–2024



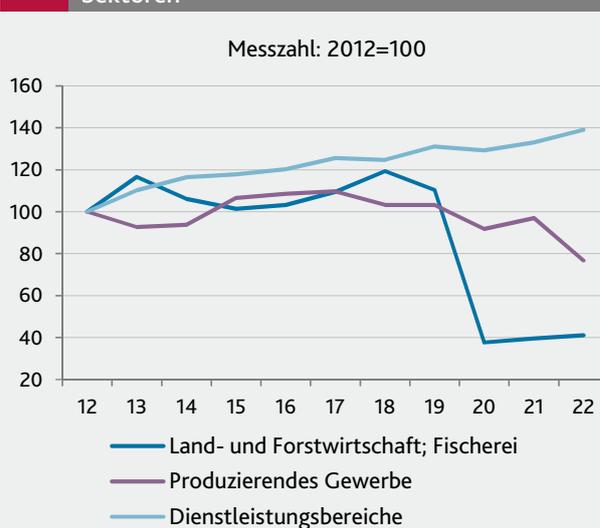
Arbeitslosenquote 2014–2024



Erwerbstätige am Arbeitsort 2012–2022



Bruttowertschöpfung 2012–2022 nach Sektoren

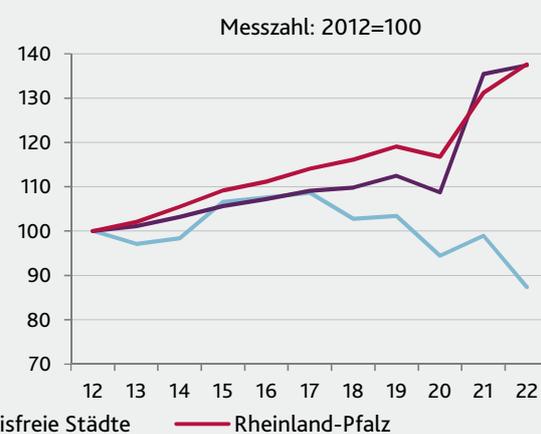


Bruttoinlandsprodukt 2012–2022

je Erwerbstätige/-m



je Einwohner/-in





Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus

Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus

Wirtschaftliche Tätigkeit in der kreisfreien Stadt

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Kreisfreie Städte			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Unternehmen¹, Betriebe² und abhängig Beschäftigte (ohne WZ-Abschnitte A, O, T, U)								
1	Unternehmen	2023	Anzahl	5 181	42 874	1 265	9 571	159 251
2	Abhängig Beschäftigte je Unternehmen	2023	Anzahl	19	14	7	19	9
3	Betriebe	2023	Anzahl	5 748	47 597	1 498	10 396	173 097
und zwar								
2	mit 0–10 abhängig Beschäftigten	2023	Anteil in %	82,9	83,0	81,1	86,6	85,1
2	mit 10–50 abhängig Beschäftigten	2023	Anteil in %	12,7	13,1	10,7	14,9	12,1
4	Verarbeitendes Gewerbe	2023	Anteil in %	4,1	4,3	3,2	7,2	6,8
5	Baugewerbe	2023	Anteil in %	13,5	8,7	6,1	13,5	11,8
6	Handel; Instandh. u. Reparatur von Kfz	2023	Anteil in %	16,1	18,2	14,3	24,0	18,8
2	Abhängig Beschäftigte	2023	Anzahl	107 902	.	.	.	1 568 579
und zwar in Betrieben								
	mit 0–10 abhängig Beschäftigten	2023	Anteil in %	9,0	.	.	.	17,9
	mit 10–50 abhängig Beschäftigten	2023	Anteil in %	14,0	.	.	.	26,9
4	des verarbeitenden Gewerbes	2023	Anteil in %	21,6
5	des Baugewerbes	2023	Anteil in %	4,4	.	.	.	6,5
6	des Bereichs Handel; Instandh. u. Reparatur von Kfz	2023	Anteil in %	7,7	.	.	.	15,5
Umsatzsteuerpflichtige und deren steuerbarer Umsatz								
7	Steuerpflichtige	2023	Anzahl	4 039	36 492	1 030	7 913	146 774
	mit unter 5 Mill. EUR Umsatz aus Lieferungen und Leistungen	2023	Anteil in %	95,9	95,6	93,3	97,6	96,5
8	Steuerbarer Umsatz	2023	Mill. EUR	40 893	170 772	2 427	47 375	340 278
9	Umsatz aus Lieferungen und Leistungen je Steuerpflichtigem	2023	EUR	8 601 676	4 165 061	1 037 601	8 849 431	2 108 046
	von Steuerpflichtigen mit unter 5 Mill. EUR Umsatz	2023	Anteil in %	4,8	10,2	4,8	35,8	19,2
Gewerbemeldungen								
10	Anmeldungen	2024	Anzahl	1 385	9 576	324	1 942	34 508
11	darunter: Betriebsgründungen	2024	Anteil in %	23,0	20,6	17,6	20,3	15,9
	je 10 000 Einwohner/-innen	2024	Anzahl	18,1	18,3	14,4	24,8	13,3
12	Abmeldungen	2024	Anzahl	1 367	8 784	291	1 613	31 968
13	darunter: Betriebsaufgaben	2024	Anteil in %	15,6	17,3	17,9	16,8	14,5
	je 10 000 Einwohner/-innen	2024	Anzahl	12,1	14,1	10,8	21,6	11,3
Unternehmensinsolvenzen								
	Verfahren	2024	Anzahl	38	246	4	48	861
14	Insolvenzhäufigkeit	2024	je 1 000	9,4	6,7	3,0	11,3	5,9
	Betroffene Beschäftigte	2024	Anzahl	144	1 606	.	.	8 159
	Anteil an den Betroffenen im Land	2024	Anteil in %	1,8	19,7	.	.	100

1 Rechtliche Einheiten des Unternehmensregisters. – 2 Niederlassungen des Unternehmensregisters.

Tourismus in der kreisfreien Stadt

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Kreisfreie Städte			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Betriebe und Betten								
15	Betriebe	31.07.2024	Anzahl	29	340	7	58	3 228
16	Betten	31.07.2024	Anzahl	2 605	31 333	430	7 802	222 299
17	Betten je Betrieb	31.07.2024	Anzahl	89,8	92,2	41,2	162,5	68,9
18	Bettenauslastung	2024	Anteil in %	35,1	40,6	30,4	44,0	27,5
19	Bettendichte	31.07.2024	Anzahl	15	29	11	53	54
Gäste								
20	Gäste	2024	Anzahl	156 944	2 456 897	26 874	700 260	8 668 794
Anteile an allen Gästen								
	von ausländischen Gästen	2024	Anteil in %	23,8	20,6	8,0	36,5	19,5
	Niederlande	2024	Anteil in %	10,7	15,5	3,5	25,6	38,3
	Belgien	2024	Anteil in %	5,3	7,2	2,3	15,0	13,3
	USA	2024	Anteil in %	10,7	18,6	3,6	64,2	9,5
	Schweiz	2024	Anteil in %	6,4	7,6	2,2	19,3	4,8
	übrige	2024	Anteil in %	66,9	51,1	27,7	66,9	34,1
21	Gästeintensität	2024	Anzahl	889	2 281	722	4 499	2 100
Übernachtungen								
22	Übernachtungen	2024	Anzahl	333 694	4 644 795	47 749	1 159 125	22 347 783
Anteile an allen Übernachtungen								
	von ausländischen Gästen	2024	Anteil in %	27,9	22,0	7,0	43,1	21,4
	Niederlande	2024	Anteil in %	6,0	13,1	2,3	26,4	46,5
	Belgien	2024	Anteil in %	3,2	6,1	1,5	15,8	12,4
	USA	2024	Anteil in %	6,0	20,3	2,2	66,3	8,2
	Schweiz	2024	Anteil in %	3,7	6,1	1,5	16,8	3,1
	übrige	2024	Anteil in %	81,1	54,4	28,5	82,0	29,8
23	Übernachtungsintensität	2024	Anzahl	1 890	4 312	1 432	8 414	5 415
Aufenthaltsdauer								
24	Durchschnittl. Aufenthaltsdauer	2024	Tage	2,1	1,9	1,7	2,7	2,6
	von ausländischen Gästen	2024	Tage	2,5	2,0	1,7	3,6	2,8
	Niederlande	2024	Tage	1,4	1,7	1,3	2,0	3,4
	Belgien	2024	Tage	1,5	1,7	1,3	2,1	2,6
	USA	2024	Tage	1,4	2,2	1,4	3,6	2,5
	Schweiz	2024	Tage	1,4	1,6	1,2	2,1	1,8

Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus

Wirtschaftliche Tätigkeit in der kreisfreien Stadt (Zeitreihe)

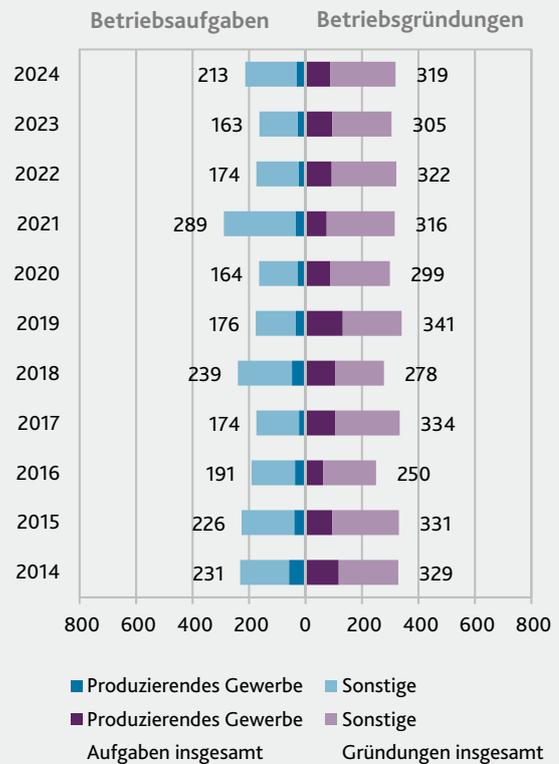
Jahr	Unternehmen und Betriebe ¹		Jahr	Gewerbemeldungen	
	Unternehmen ²	Betriebe ³		Betriebsgründungen	Betriebsaufgaben
	Anzahl	2013=100		2014=100	
Glossarziffer →	1	3		11	13

2013	5 301	100	100	2014	100	100
2014	5 265	99,3	100,7	2015	100,6	97,8
2015	5 057	95,4	97,6	2016	76,0	82,7
2016	5 044	95,2	97,8	2017	101,5	75,3
2017	5 028	94,9	97,4	2018	84,5	103,5
2018	4 980	93,9	96,3	2019	103,6	76,2
2019	5 129	96,8	100,1	2020	90,9	71,0
2020	4 806	90,7	94,4	2021	96,0	125,1
2021	4 922	92,9	95,9	2022	97,9	75,3
2022	5 063	95,5	98,1	2023	92,7	70,6
2023	5 181	97,7	100,1	2024	97,0	92,2

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen			
	%		%	
2023/2022	2,3	2,0	2024/2023	4,6 30,6
2023/2018	4,0	3,9	2024/2019	-6,4 21,0
2023/2013	-2,3	0,1	2024/2014	-3,0 -7,8

1 Ohne WZ-Abschnitte A, O, T, U. – 2 Rechtliche Einheiten des Unternehmensregisters. – 3 Niederlassungen des Unternehmensregisters.

Betriebsaufgaben und Betriebsgründungen 2014–2024 in der kreisfreien Stadt



Tourismus in der kreisfreien Stadt (Zeitreihe)

Jahr	Gäste		Übernachtungen		Bettenauslastung	Betten je Betrieb
	Anzahl	2014=100	Anzahl	2014=100	%	Anzahl
Glossarziffer →	19		21		17	15

2014	.	100	.	100	.	.
2015
2016
2017
2018
2019
2020	.	.	274 621	.	.	.
2021	74 337	.	222 652	.	27,9	60,8
2022	131 339	.	323 220	.	34,0	78,8
2023	149 956	.	336 426	.	36,3	84,7
2024	156 944	.	333 694	.	35,1	89,8

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen			
	%		%-Punkte	%
2024/2023	4,7	-0,8	-1,2	6,0
2024/2019
2024/2014

Bildung

Allgemeinbildende Schulen (ohne Schul- und Förderschulkindergärten) in der kreisfreien Stadt

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Kreisfreie Städte			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Am Wohnort								
1	Einschulungen am Wohnort	2020/21	Anzahl	1 836	9 526	294	1 836	36 822
	je 1 000 Einwohner/-innen	2020/21	Anzahl	11	9	8	11	9
	Schüler/-innen am Wohnort ¹	2020/21	Anzahl	18 625	102 634	3 236	19 461	405 344
	je 1 000 Einwohner/-innen	2020/21	Anzahl	108	96	86	108	99
	darunter in ...							
	Grundschulen ²	2020/21	Anteil in %	37,6	35,3	32,9	37,6	35,0
	Realschulen plus ³	2020/21	Anteil in %	19,9	17,7	11,2	25,0	19,8
	Gymnasien	2020/21	Anteil in %	22,0	30,0	22,0	35,8	29,4
	Integrierte Gesamtschulen	2020/21	Anteil in %	14,5	11,8	1,6	17,3	11,2
	Förderschulen	2020/21	Anteil in %	5,6	4,0	2,5	6,3	3,9
	Freie Waldorfschulen	2020/21	Anteil in %	0,3	0,9	-	2,4	0,6
Am Schulsitz								
1	Einschulungen am Schulsitz	2020/21	Anzahl	1 805	9 745	296	1 822	36 895
	je 1 000 Einwohner/-innen	2020/21	Anzahl	10	9	8	12	9
	Schüler/-innen am Schulsitz ¹	2020/21	Anzahl	19 109	124 049	4 094	22 533	409 338
	je 1 000 Einwohner/-innen	2020/21	Anzahl	111	116	97	173	100
	darunter in ...							
	Grundschulen ²	2020/21	Anteil in %	36,6	29,5	21,0	36,6	34,8
	Realschulen plus ³	2020/21	Anteil in %	17,6	15,4	9,1	24,8	19,7
	Gymnasien	2020/21	Anteil in %	25,0	38,5	25,0	50,8	29,7
	Integrierte Gesamtschulen	2020/21	Anteil in %	15,4	11,0	-	17,9	11,2
	Förderschulen	2020/21	Anteil in %	5,4	4,1	1,9	9,4	3,8
	Freie Waldorfschulen	2020/21	Anteil in %	-	1,1	-	5,4	0,6
2	darunter in den Schulstufen ...							
3	Primarstufe	2020/21	Anteil in %	37,6	31,0	22,9	37,6	36,0
4	Sekundarstufe I	2020/21	Anteil in %	49,5	52,9	46,5	57,6	51,0
5	Sekundarstufe II	2020/21	Anteil in %	11,0	14,8	10,7	18,5	11,9
6	darunter Anteil mit Ganztagsbetreuung							
	insgesamt	2020/21	Anteil in %	26,7	29,2	20,3	40,7	30,7
3	in der Primarstufe	2020/21	Anteil in %	34,3	52,7	34,3	65,7	49,1
7	Schulentlassene am Schulsitz ¹	2020	Anzahl	1 552	11 469	399	2 021	37 325
	davon							
	ohne Berufsreife ⁴	2020	Anteil in %	11,9	6,3	2,1	11,9	6,6
	mit Berufsreife	2020	Anteil in %	17,8	13,4	9,1	17,8	16,3
	mit qualifiziertem Sekundarabschluss I	2020	Anteil in %	30,2	30,2	20,8	41,4	35,8
8	mit Fachhochschulreife schulischer Teil	2020	Anteil in %	5,3	4,2	2,2	5,5	3,3
9	mit allgemeiner Hochschulreife	2020	Anteil in %	34,9	45,9	33,2	60,5	38,0

¹ Einschließlich Kollegs und Abendgymnasien. – ² Einschließlich Primarstufe organisatorisch verbundener Schulen. – ³ Einschließlich noch bestehender Realschulen bzw. Hauptschulen sowie Sekundarstufe I organisatorisch verbundener Schulen. – ⁴ Einschließlich Abschluss- bzw. Abgangszeugnis der Förderschule.

Berufsbildende Schulen (ohne Schulen des Gesundheitswesens) in der kreisfreien Stadt

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Kreisfreie Städte			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
	Schüler/-innen am Schulsitz	2020/21	Anzahl	11 290	55 940	1 128	11 290	111 304
10	darunter: In dualer Berufsausbildung	2020/21	Anteil in %	67,8	60,4	31,7	67,8	58,1
7	Schulclassene am Schulsitz	2020	Anzahl	4 163	21 265	527	4 163	43 127
	davon							
11	mit Abschlusszeugnis	2020	Anteil in %	86,6	89,9	80,7	95,3	90,5
12	mit Abgangszeugnis	2020	Anteil in %	13,4	10,1	4,7	19,3	9,5
13	darunter mit allgemeinbildendem Abschluss als Erst- oder Zweitabschluss							
	mit Berufsreife	2020	Anteil in %	3,1	3,4	2,1	9,3	4,1
	mit qualifiziertem Sekundarabschluss I	2020	Anteil in %	3,2	4,9	2,6	10,8	5,9
8	mit Fachhochschulreife schulischer Teil	2020	Anteil in %	5,1	6,0	1,6	11,8	6,6
8	mit Fachhochschulreife schulischer und praktischer Teil	2020	Anteil in %	6,8	8,4	3,8	14,0	9,0
9	mit allgemeiner oder fachgebundener Hochschulreife	2020	Anteil in %	4,8	6,3	-	13,1	5,5

Bildungseinrichtungen, Schüler/-innen sowie Schulentlassene in der kreisfreien Stadt nach Schulart

Schulart	Schulen		Schüler/-innen am Schulsitz				Schulentlassene am Schulsitz	
	Einrichtungen	Klassen ⁵	insgesamt	mit Migrationshintergrund		je Klasse	insgesamt	Ausländer/-innen
				zusammen	Ausländer/-innen			
	Anzahl			Anteil in %		Anzahl	Anteil in %	
Glossarziffer →	14	15		16			7	

Allgemeinbildende Schulen (ohne Schul- und Förderschulkindergärten)

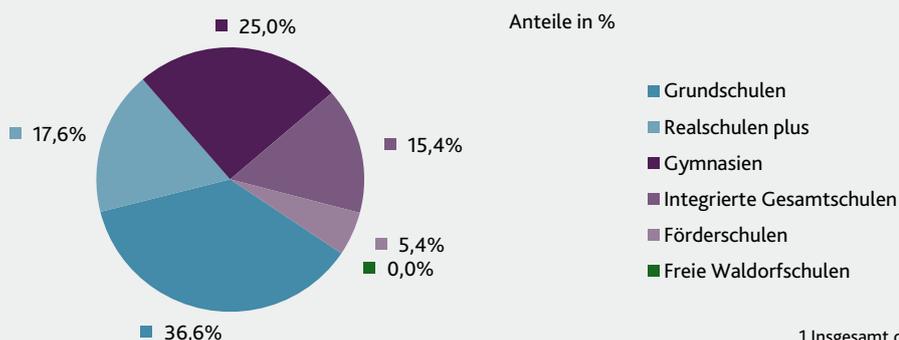
	2020/21			2020				
Grundschulen ¹	24	350	6 998	65,7	23,7	20	X	X
Realschulen plus ²	6	142	3 364	74,0	34,2	24	546	38,1
Gymnasien ³	6	135	4 773	29,1	9,9	X	476	10,3
Integrierte Gesamtschulen ³	3	84	2 945	33,8	13,3	X	382	13,6
Förderschulen	5	101	1 029	46,2	29,0	10	148	24,3
Freie Waldorfschulen	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt⁴	43	812	19 109	52,1	20,8	X	1 552	22,2
Zum Vergleich								
Kreisfreie Städte	344	5 008	124 049	30,8	12,9	X	11 469	10,8
Minimum	14	168	4 094	15,6	7,4	X	399	5,4
Maximum	48	812	22 533	52,1	20,8	X	2 021	22,2
Rheinland-Pfalz	1 489	17 719	409 338	23,1	10,4	X	37 325	8,6

Berufsbildende Schulen (ohne Schulen des Gesundheitswesens)

	2020/21			2020				
Berufsschulen	6	411	7 977	21,0	14,9	19	2 680	16,9
Berufsfachschulen	7	61	1 255	29,9	21,0	21	722	21,9
Duale Berufsoberschulen	3	8	53	24,5	15,1	7	57	14,0
Berufsoberschulen	3	6	152	19,7	10,5	25	128	10,2
Berufliche Gymnasien ³	3	X	694	18,4	13,7	X	184	9,8
Fachschulen	6	54	1 159	16,0	9,8	21	392	12,0
Fachoberschulen	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	8	540	11 290	21,3	14,9	20	4 163	16,7
Zum Vergleich								
Kreisfreie Städte	52	2 749	55 940	19,0	12,6	18	21 265	14,0
Minimum	1	56	1 128	14,3	9,0	13	527	9,9
Maximum	8	540	11 290	26,0	24,2	20	4 163	28,5
Rheinland-Pfalz	133	5 648	111 304	16,4	11,3	18	43 127	12,3

1 Einschließlich Primarstufe organisatorisch verbundener Schulen. – 2 Einschließlich noch bestehender Realschulen bzw. Hauptschulen sowie Sekundarstufe I organisatorisch verbundener Schulen. – 3 Angaben zu Schüler/-innen je Klasse nur sinnvoll, soweit der Unterricht im Klassenverbund erfolgt (in der gymnasialen Oberstufe nicht der Fall). – 4 Einschließlich Kollegs und Abendgymnasien. – 5 Ohne Mainzer Studienstufe (MSS) und ohne Kollegs und Abendgymnasien.

Schüler/-innen allgemeinbildender Schulen¹ am Schulsitz in der kreisfreien Stadt 2020/21 nach Schularten



1 Insgesamt ohne Abendschulen und Kollegs.

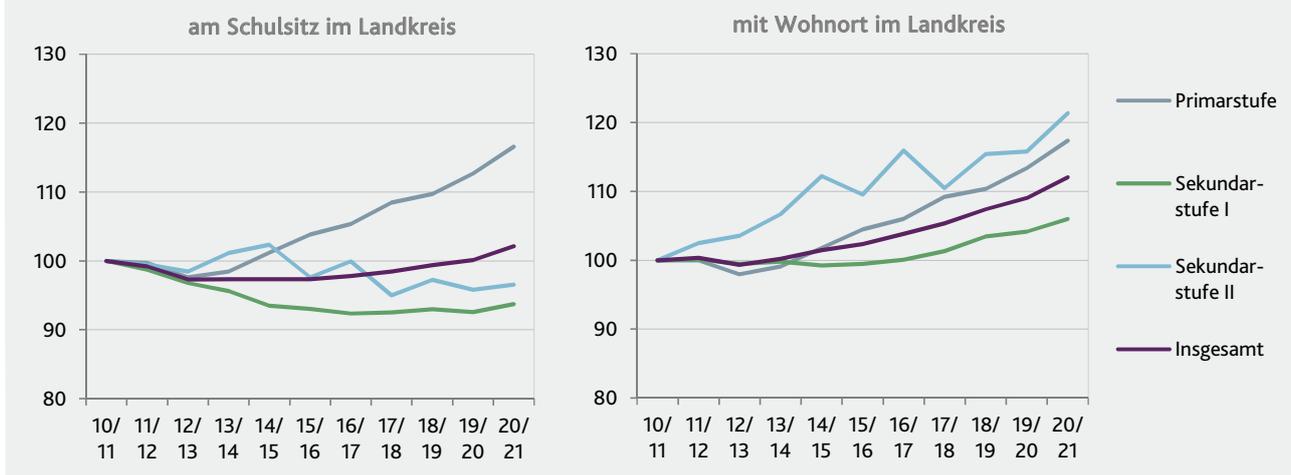
Schüler/-innen am Schulsitz in der kreisfreien Stadt (Zeitreihe)

Schuljahr	Schüler/-innen an allgemeinbildenden Schulen						Schüler/-innen an berufsbildenden Schulen			
	insgesamt		darunter			Ausländer/-innen	insgesamt		in dualer Berufsausbildung	Ausländer/-innen
			Primarstufe	Sekundarstufe I	Sekundarstufe II					
	Anzahl	2010/11=100	Anteil in %			Anzahl	2010/11=100	Anteil in %		
Glossarziffer →		3	4	5			10			
2010/11	18 710	100	32,9	54,0	11,6	21,9	13 001	100	66,3	12,6
2011/12	18 562	99,2	33,1	53,7	11,7	20,7	12 676	97,5	66,1	13,2
2012/13	18 204	97,3	33,0	53,7	11,8	19,6	12 533	96,4	66,0	13,5
2013/14	18 213	97,3	33,3	53,0	12,1	18,5	12 436	95,7	65,7	13,4
2014/15	18 210	97,3	34,2	51,8	12,2	17,8	12 608	97,0	64,8	14,2
2015/16	18 214	97,3	35,1	51,6	11,7	17,3	12 447	95,7	64,2	15,0
2016/17	18 300	97,8	35,4	50,9	11,9	17,8	12 253	94,2	64,4	15,9
2017/18	18 423	98,5	36,3	50,7	11,2	18,5	12 327	94,8	64,0	15,8
2018/19	18 592	99,4	36,3	50,5	11,4	19,3	12 254	94,3	64,3	15,7
2019/20	18 730	100,1	37,1	49,9	11,1	20,1	12 029	92,5	66,6	14,7
2020/21	19 109	102,1	37,6	49,5	11,0	20,8	11 290	86,8	67,8	14,9

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen								
	%	% - Punkte				%	% - Punkte		
2020/21 / 2019/20	2,0	0,5	-0,4	-0,1	0,6	-6,1	1,3	0,3	
2020/21 / 2015/16	4,9	2,5	-2,1	-0,7	3,5	-9,3	3,7	0,0	
2020/21 / 2010/11	2,1	4,7	-4,5	-0,6	-1,2	-13,2	1,5	2,3	

Schüler/-innen allgemeinbildender Schulen in der kreisfreien Stadt 2010/11–2020/21 nach Schulstufen

Schuljahr 2010/11=100





Soziale Einrichtungen

Soziale Einrichtungen

Kinderbetreuung in der kreisfreien Stadt

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Kreisfreie Städte			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen und/oder Tagespflege								
1	Betreute Kinder	01.03.2023	Anzahl	7 489	44 806	1 441	8 865	175 948
	davon							
2	nur durch eine Tageseinrichtung	01.03.2023	Anteil in %	95,1	95,8	91,9	98,2	97,5
	durch Tageseinrichtung und -pflege	01.03.2023	Anteil in %	0,1	0,2	-	0,9	0,2
3	ausschließlich durch Tagespflege	01.03.2023	Anteil in %	4,8	4,1	1,4	7,8	2,3
4	darunter: Mit Ganztagsbetreuung	01.03.2023	Anteil in %	42,1	55,7	37,3	77,5	58,2
4	Ganztagsbetreuung bei Kindern im Alter von ... bis unter ... Jahren							
	unter 3	01.03.2023	Anteil in %	14,0	18,7	8,9	32,7	19,3
	3 – 6	01.03.2023	Anteil in %	33,9	52,1	33,9	80,1	54,8
5	Betreuungsquoten bezogen auf Kinder im Alter von ... bis unter ... Jahren							
	unter 3	01.03.2023	je 100	20,7	28,3	15,7	39,7	31,4
	2 – 3 (2-Jährige)	01.03.2023	je 100	38,6	58,8	35,9	85,2	70,9
	3 – 6	01.03.2023	je 100	78,1	88,0	78,1	98,4	91,3
	6 – 14	01.03.2023	je 100	12,4	11,8	9,5	17,8	9,1
Darunter: Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen								
	Kindertageseinrichtungen	01.03.2023	Anzahl	95	664	28	128	2 614
	darunter: In kommunaler Trägerschaft	01.03.2023	Anteil in %	44,2	36,1	7,8	75,0	50,7
6	Kinder in Kindertageseinrichtungen	01.03.2023	Anzahl	7 130	42 988	1 421	8 495	171 854
	und zwar							
	betreut an 5 Tagen in der Woche	01.03.2023	Anteil in %	100	99,6	98,3	100	99,7
4	mit Ganztagsbetreuung	01.03.2023	Anteil in %	42,9	56,9	37,5	78,4	58,9
	darunter: An 5 Tagen in der Woche	01.03.2023	Anteil in %	100	100	99,9	100	99,9
7	mit Migrationshintergrund	01.03.2023	Anteil in %	48,8	40,0	28,1	52,6	30,4
	mit vorrangiger Familiensprache nicht deutsch	01.03.2023	Anteil in %	48,4	33,7	24,3	48,4	23,2
7	darunter: Mit Migrationshintergrund	01.03.2023	Anteil in %	77,6	83,8	76,5	93,8	83,4
8	Besuchsquoten bezogen auf Kinder im Alter von ... bis unter ... Jahren							
	unter 3	01.03.2023	je 100	16,2	23,9	13,0	37,1	28,6
	2 – 3 (2-Jährige)	01.03.2023	je 100	30,2	52,2	30,2	84,5	67,9
	3 – 6	01.03.2023	je 100	76,4	86,8	76,4	98,3	90,9
9	Tätige Personen	01.03.2023	Anzahl	1 748	11 345	390	2 471	45 779
10	pädagogisches Fachpersonal	01.03.2023	Anteil in %	69,7	67,4	64,1	72,5	68,0
	und zwar							
	im Alter von 50 Jahren und älter	01.03.2023	Anteil in %	27,6	29,2	27,6	34,7	29,4
	mit Ausbildungsberuf Erzieher/-in	01.03.2023	Anteil in %	82,9	80,9	72,9	90,6	82,7
11	je 100 Kinder (Vollzeitäquivalente)	01.03.2023	Anzahl	14,6	14,9	12,7	16,5	14,7
	sonstige tätige Personen	01.03.2023	Anteil in %	30,3	32,6	27,5	35,9	32,0
11	je 100 Kinder (Vollzeitäquivalente)	01.03.2023	Anzahl	2,5	2,7	2,0	3,8	2,4

Pflege in der kreisfreien Stadt

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Kreisfreie Städte			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Pflegebedürftige								
12	Pflegebedürftige	15./31.12. 2021	Anzahl	9 817	58 589	2 529	9 817	241 364
darunter Leistungsarten								
13	ambulante Pflege	15.12.2021	Anteil in %	16,1	21,0	16,1	30,9	19,6
14	vollstationäre Pflege	15.12.2021	Anteil in %	13,2	16,9	13,2	22,7	15,3
15	ausschließlich Pflegegeld	31.12.2021	Anteil in %	58,7	50,0	42,7	60,4	53,2
16	Pflegegrad 1 (ausschl. landesrechtliche oder keine Leistungen)	31.12.2021	Anteil in %	11,9	12,1	9,8	14,8	11,9
	je 1 000 Einwohner/-innen	15./31.12. 2021	Anzahl	57,0	54,7	39,1	98,4	58,8
	ab 70 Jahren	15./31.12. 2021	Anzahl	6 558	42 084	1 824	6 558	178 568
	je 1 000 Einwohner/-innen ab 70 Jahren	15./31.12. 2021	Anzahl	272,3	260,5	209,5	371,8	269,3
Ambulante Pflegedienste								
	Ambulante Pflegedienste	15.12.2021	Anzahl	24	175	4	27	575
13	je Pflegedienst betreute Pflegebedürftige	15.12.2021	Anzahl	66	70	38	142	82
Pflegeheime								
17	Pflegeheime	15.12.2021	Anzahl	19	139	5	21	583
18	Verfügbare Plätze in Pflegeheimen	15.12.2021	Anzahl	1 658	12 604	454	1 901	46 823
	je 1 000 Einwohner/-innen ab 70 Jahre	15.12.2021	Anzahl	68,9	78,0	57,2	104,3	70,6
19	für vollstationäre Dauerpflege	15.12.2021	Anteil in %	90,0	92,4	87,7	98,5	91,8
	Personal	15.12.2021	Anzahl	1 114	9 321	353	1 390	36 082
	vollzeitbeschäftigt	15.12.2021	Anteil in %	35,5	34,7	26,7	43,5	31,1
	teilzeitbeschäftigt	15.12.2021	Anteil in %	53,6	55,8	47,3	63,7	60,4
	sonstige Beschäftigungsformen	15.12.2021	Anteil in %	11,0	9,6	5,6	15,2	8,5

Soziale Einrichtungen

Kinderbetreuung in der kreisfreien Stadt (Zeitreihe)

Jahr	Betreute Kinder insgesamt	Veränderung	Darunter: Kinder in Tageseinrichtungen				Betreuungsquoten		Ganztagsbetreute Kinder
			zusammen	Veränderung	darunter: Kinder, in deren Familie nicht vorrangig deutsch gesprochen wird		Kinder unter 3 Jahre	Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahre	
					zusammen	darunter: Mit Migrationshintergrund			
Glossar-ziffer →	Anzahl	2013=100	Anzahl	2013=100	Anteil in %		je 100	Anteil in %	
	1		6			7	5	4	
2013	6 937	100	6 781	100	48,3	100,0	19,6	94,7	39,1
2014	7 132	102,8	6 954	102,6	48,7	98,9	21,6	94,4	36,0
2015	7 430	107,1	7 266	107,2	47,8	99,5	25,2	93,5	38,9
2016	7 535	108,6	7 346	108,3	48,8	99,1	24,3	93,4	40,1
2017	7 803	112,5	7 573	111,7	49,6	91,4	24,7	91,1	42,1
2018	7 935	114,4	7 679	113,2	49,8	92,3	23,7	91,5	41,1
2019	7 666	110,5	7 419	109,4	50,1	81,9	19,8	85,9	42,1
2020	7 954	114,7	7 690	113,4	49,7	82,2	21,9	84,7	43,7
2021	7 684	110,8	7 387	108,9	49,3	86,5	20,0	81,4	41,2
2022	7 768	112,0	7 462	110,0	49,3	78,9	21,5	82,3	41,9
2023	7 489	108,0	7 130	105,1	48,4	77,6	20,7	78,1	42,1

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen							
	%			% - Punkte				
2023/2022	-3,6		-4,4	-0,9	-1,3	-0,9	-4,2	0,2
2023/2018	-5,6		-7,1	-1,5	-14,7	-3,1	-13,4	0,9
2023/2013	8,0		5,1	0,1	-22,4	1,1	-16,6	3,0

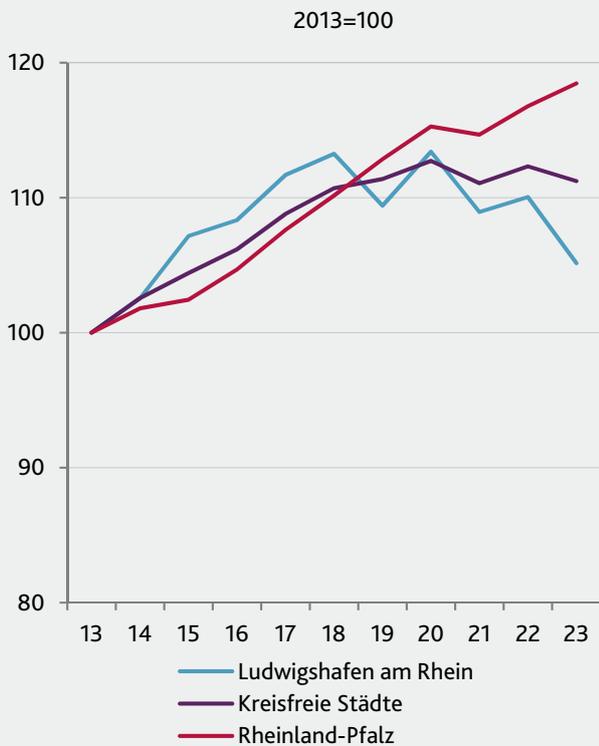
Pflege in der kreisfreien Stadt (Zeitreihe)

Erhebungsjahr	Pflegebedürftige ¹					Verfügbare Plätze in Pflegeheimen			
	insgesamt	Veränderung	vollstationäre Pflege	je 1 000 Einwohner/-innen	ab 70 Jahren je 1 000 Einw. ab 70 Jahren	insgesamt	Veränderung	je 1 000 Einwohner/-innen	je 1 000 Einwohner/-innen ab 70 Jahren
	Anzahl	1999=100	Anteil in %	Anzahl		Anzahl	1999=100	Anzahl	
Glossar-ziffer →	12		14			18			
2001	2 903	100	30,7	17,9	109,0	1 092	100	6,7	55,1
2003	2 986	102,9	29,6	18,3	107,8	1 086	99,5	6,7	53,7
2005	2 982	102,7	31,3	18,3	103,9	1 078	98,7	6,6	50,7
2007	3 599	124,0	27,1	22,0	119,2	1 086	99,5	6,6	48,4
2009 ¹	3 356	115,6	33,2	20,5	106,0	1 557	142,6	9,5	65,4
2011	3 672	126,5	32,4	23,1	117,6	1 546	141,6	9,7	64,6
2013	3 786	130,4	31,0	23,4	118,2	1 551	142,0	9,6	64,0
2015	4 331	149,2	30,7	26,3	133,7	1 648	150,9	10,0	68,3
2017 ¹	5 886	202,8	23,1	34,9	176,2	1 595	146,1	9,5	66,9
2019	7 787	268,2	17,3	45,2	222,4	1 631	149,4	9,5	67,9
2021	9 817	338,2	13,2	57,0	272,3	1 658	151,8	9,6	68,9

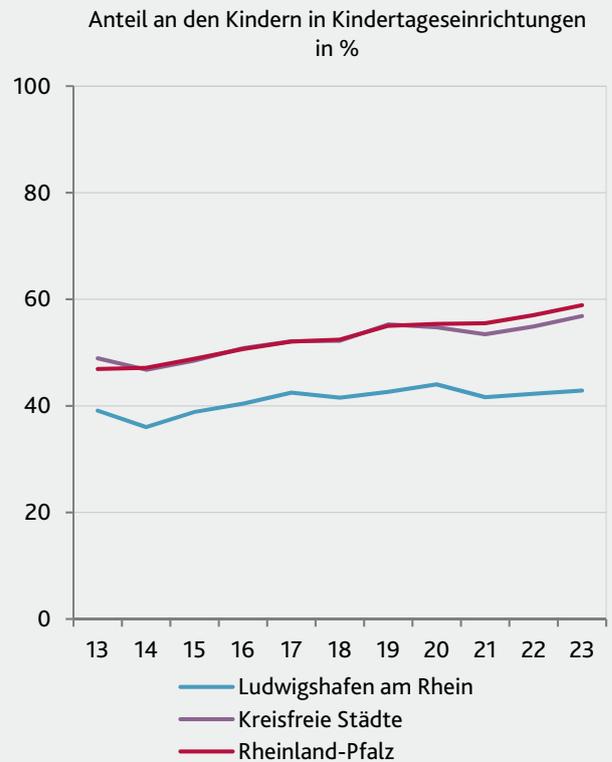
Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen (Erhebungsjahre)							
	%		% - Punkte		Anzahl			
2021/2019	26,1		-4,1	11,8	50,0	1,7	0,2	1,0
2021/2011	167,3		-19,2	33,9	154,8	7,2	-0,1	4,3
2021/2001	238,2		-17,4	39,2	163,3	51,8	2,9	13,8

Hinweis zur zeitlichen Vergleichbarkeit:
1 Vergleichbarkeit (s. Glossar).

Kinder in Kindertageseinrichtungen 2013–2023



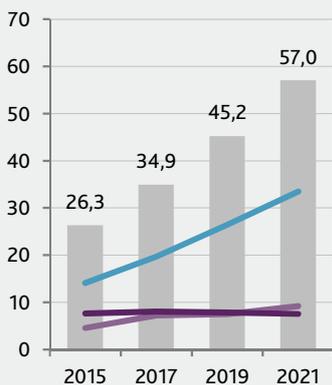
Ganztagsbetreuung in Kindertageseinrichtungen 2013–2023



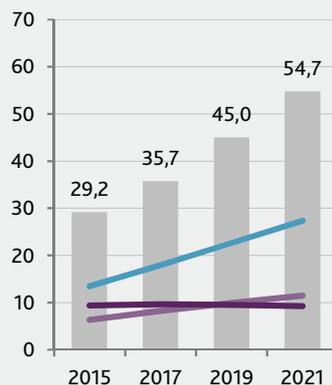
Pflegebedürftige 2015-2021¹ nach Art der Leistung

je 1 000 Einwohner/-innen

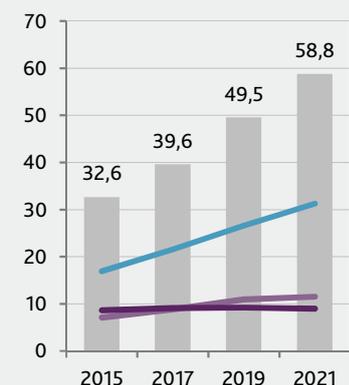
Ludwigshafen am Rhein



Kreisfreie Städte



Rheinland-Pfalz



■ Insgesamt Darunter: — Ausschließlich Pflegegeld³ — Ambulante Pflege² — Vollstationäre Pflege²

¹ Zeitliche Vergleichbarkeit und Berücksichtigung der Leistungsarten (siehe Glossar). – ² Pflegebedürftige am Sitz der Einrichtung bzw. Pflegedienstes. – ³ Am Wohnort.



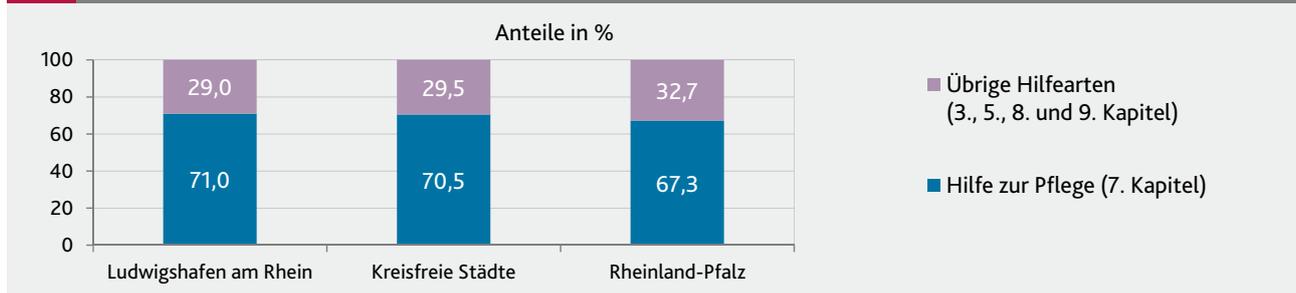
Soziale Sicherung

Soziale Sicherung

Soziale Sicherung (Sozialhilfe SGB XII, 3.–9. Kapitel) in der kreisfreien Stadt

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			Rheinland-Pfalz
					Kreisfreie Städte			
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Ausgaben für die Sozialhilfearten nach SGB XII, 3. Kapitel und 5.–9. Kapitel								
1	Bruttoausgaben insgesamt	2022	1 000 EUR	11 763	98 732	2 098	18 719	281 031
	je Einwohner/-in	2022	EUR	68	91	41	145	68
Ausgaben und Empfänger/-innen der Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII, 3. Kapitel)								
	Bruttoausgaben	2022	1 000 EUR	2 261	18 026	365	3 723	56 997
	je Einwohner/-in	2022	EUR	13	17	8	34	14
	Empfänger/-innen	31.12.2022	Anzahl	323	2 819	76	443	9 648
	je 1 000 Einwohner/-innen	31.12.2022	Anzahl	1,9	2,6	1,5	4,9	2,3
	außerhalb von Einrichtungen	31.12.2022	Anteil in %	61,6	57,8	37,0	71,8	55,4
Ausgaben und Empfänger/-innen der Hilfearten nach SGB XII, 5.–9. Kapitel								
2	Bruttoausgaben	2022	1 000 EUR	9 503	80 706	1 528	14 996	224 034
	je Einwohner/-in	2022	EUR	55	74	28	128	54
	Hilfen zur Gesundheit (5. Kapitel)	2022	Anteil in %	6,2	5,5	0,6	10,7	5,8
	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (6. Kapitel)	2022	Anteil in %	-	-	-	-	-
	Hilfe zur Pflege (7. Kapitel)	2022	Anteil in %	87,8	86,3	77,4	97,2	84,4
	Sonstige Hilfearten (8. und 9. Kapitel)	2022	Anteil in %	5,9	8,3	0,6	15,6	9,8
	Empfänger/-innen	31.12.2022	Anzahl	768	5 473	139	1 139	15 142
	je 1 000 Einwohner/-innen	31.12.2022	Anzahl	4,4	5,0	2,9	6,4	3,6
Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII, 4. Kapitel)								
3	Empfänger/-innen insgesamt	Dez. 2022	Anzahl	3 251	20 289	546	3 465	52 696
	je 1 000 Einw. (18 Jahre und älter)	Dez. 2022	Anzahl	23,0	22,3	13,6	31,4	15,2
	außerhalb von Einrichtungen	Dez. 2022	Anteil in %	95,6	94,8	92,5	95,7	93,8
	ohne anrechenbares Einkommen	Dez. 2022	Anteil in %	27,4	29,4	21,6	35,6	29,7
	Ältere	Dez. 2022	Anzahl	1 866	12 076	294	2 080	28 776
	außerhalb von Einrichtungen	Dez. 2022	Anteil in %	94,3	93,1	88,4	94,3	92,0
	dauerhaft voll Erwerbsgeminderte	Dez. 2022	Anzahl	1 385	8 213	252	1 385	23 920
	außerhalb von Einrichtungen	Dez. 2022	Anteil in %	97,4	97,3	96,2	98,3	95,9

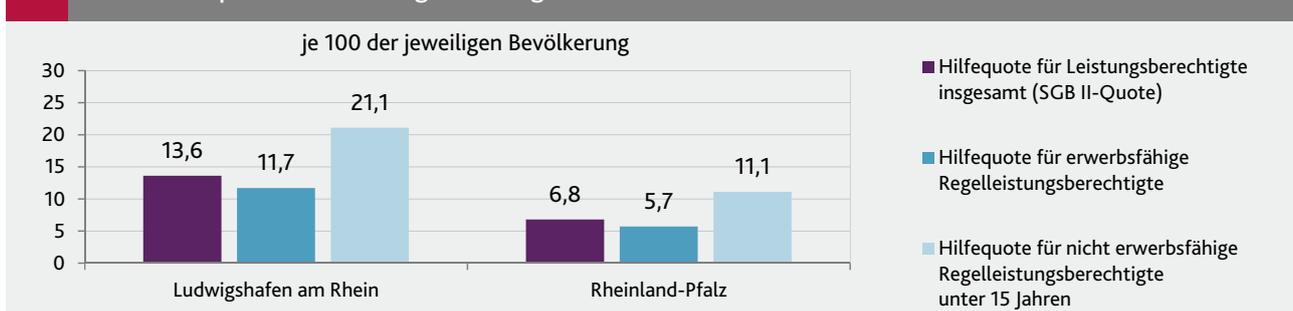
Bruttoausgaben für die Sozialhilfe nach SGB XII, 3. Kapitel und 5. – 9. Kapitel 2022



Soziale Sicherung (Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II, Jugendhilfe, Wohngeld) in der kreisfreien Stadt

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Kreisfreie Städte			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II (am Wohnort)								
4	Bedarfsgemeinschaften	Dez. 2022	Anzahl	9 256	45 979	1 239	9 256	111 954
	je 1 000 Einwohner/-innen	Dez. 2022	Anzahl	53,8	42,9	33,8	63,4	27,3
	mit nur einer Person	Dez. 2022	Anteil in %	48,3	52,8	47,5	60,0	51,8
	mit fünf und mehr Personen	Dez. 2022	Anteil in %	9,4	7,4	4,7	9,4	7,6
5	Personen in Bedarfsgemeinschaften	Dez. 2022	Anzahl	20 244	93 298	2 574	20 244	229 199
6	darunter: Leistungsberechtigte	Dez. 2022	Anzahl	19 249	89 090	2 447	19 249	218 369
	erwerbsfähige Regelleistungsberechtigte	Dez. 2022	Anteil in %	69,3	70,5	68,5	76,2	69,6
	nicht erwerbsfähige Regelleistungsberechtigte	Dez. 2022	Anteil in %	30,5	29,0	23,5	31,2	29,7
	sonstige Leistungsberechtigte	Dez. 2022	Anteil in %	0,2	0,5	0,2	1,0	0,7
7	Hilfequoten für Leistungsberechtigte							
	Leistungsberechtigte Insgesamt	Dez. 2022	je 100	13,6	.	7,4	15,7	6,8
	erwerbsfähig	Dez. 2022	je 100	11,7	.	6,7	13,3	5,7
	nicht erwerbsfähig (nur Jüngere)	Dez. 2022	je 100	21,1	.	9,9	25,2	11,1
Jugendhilfe örtlicher Träger								
8	Bruttoausgaben	2022	1 000 EUR	141 073	817 451	25 073	183 076	3 050 146
	je Einwohner/-in	2022	EUR	814	758	548	836	738
	darunter: für Einrichtungen	2022	%	52,8	61,0	41,6	71,0	68,5
9	Reine Ausgaben (Bruttoausgaben- Bruttoeinnahmen)	2022	EUR	135 387	782 936	24 319	174 265	2 913 950
	für Kindertageseinrichtungen	2022	EUR	58 902	447 161	10 825	119 800	1 955 655
	darunter: Förderung freier Träger	2022	EUR	16 762	237 006	3 342	41 664	872 899
Wohngeld								
10	Empfängerhaushalte	31.12.2019	Anzahl	910	6 825	233	1 049	20 666
	je 1 000 Einwohner/-innen	31.12.2019	Anzahl	5,3	6,4	4,2	10,3	5,0
	Gezahltes Wohngeld	2019	1 000 EUR	2 382	14 099	364	2 505	40 264
	je Empfängerhaushalt	2019	EUR	2 618	2 066	1 391	2 618	1 948

SGB II-Hilfequoten für Leistungsberechtigte im Dezember 2022



Soziale Sicherung

Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II in der kreisfreien Stadt (Zeitreihe)

Jahr	Bedarfs- gemeinschaften im Dezember		Leistungsberechtigte in Bedarfsgemeinschaften im Dezember				
			insgesamt		darunter: erwerbsfähige Regel- leistungsberechtigte		Hilfequote insgesamt (SGB II- Quote)
	Glossar- ziffer →	Anzahl	2012=100	Anzahl	2012=100	Anzahl	2012=100
	4		6				7
2012	9 339	100	18 924	100	13 126	100	14,7
2013	9 596	102,8	19 512	103,1	13 512	102,9	15,0
2014	9 932	106,3	20 298	107,3	14 074	107,2	15,3
2015	10 090	108,0	20 753	109,7	14 393	109,7	15,6
2016	10 245	109,7	20 992	110,9	14 626	111,4	15,7
2017	10 253	109,8	21 341	112,8	14 705	112,0	15,8
2018	9 646	103,3	20 165	106,6	13 830	105,4	14,7
2019	9 405	100,7	19 748	104,4	13 548	103,2	14,1
2020	9 731	104,2	20 294	107,2	14 035	106,9	14,4
2021	9 302	99,6	19 335	102,2	13 443	102,4	13,7
2022	9 256	99,1	19 249	101,7	13 335	101,6	13,6

Jugendhilfe örtlicher Träger in der kreisfr. Stadt (Zeitreihe)

Jahr	Reine Ausgaben		Darunter: Für Kinder- tages- ein- richtungen	
	Glossar- ziffer →	1 000 EUR	2012=100	%
	8, 9			
2012		75 929	100	45,9
2013		74 463	98,1	43,0
2014		85 349	112,4	50,6
2015		88 763	116,9	50,4
2016		98 565	129,8	50,9
2017		105 441	138,9	50,2
2018		112 630	148,3	48,7
2019		124 642	164,2	50,3
2020		127 003	167,3	47,9
2021		129 813	171,0	47,0
2022		135 387	178,3	43,5

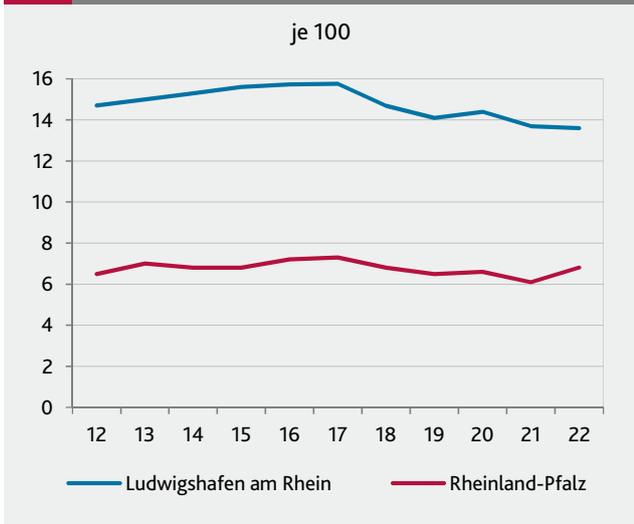
Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen			
	%			je 100
2022/2021	-0,5	-0,4	-0,8	-0,1
2022/2017	-9,7	-9,8	-9,3	-2,2
2022/2012	-0,9	1,7	1,6	-1,1

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen	
	%	%-Punkte
2022/2021	4,3	-3,5
2022/2017	28,4	-6,7
2022/2012	78,3	-2,4

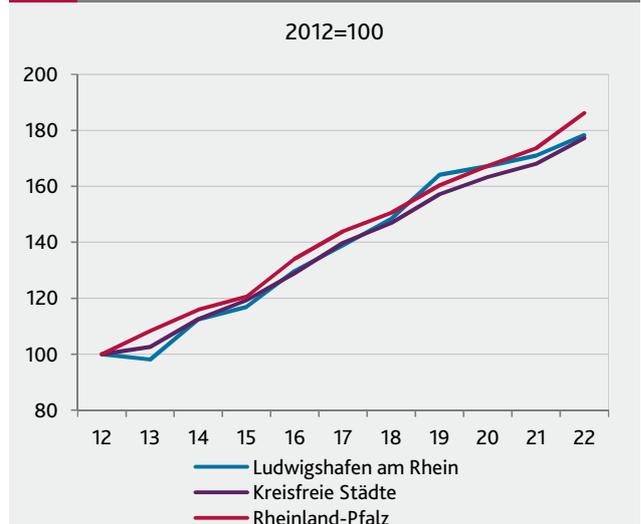
Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit:

1 Grundsicherung für Arbeitsuchende: Ergebnisse nach Revision, siehe Glossar.

Hilfequote der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II 2012–2022



Reine Ausgaben für Jugendhilfe 2012–2022



Soziale Sicherung (Sozialhilfe 3.–9. Kapitel SGB XII) in der kreisfreien Stadt (Zeitreihe)

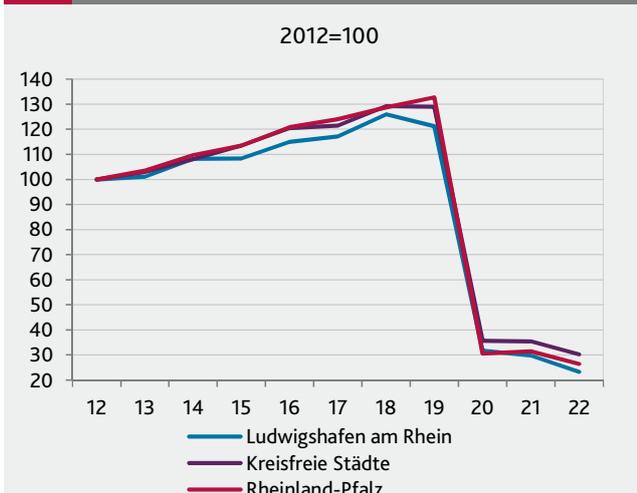
Jahr	Sozialhilfefarten nach SGB XII, 3. Kapitel und 5.–9. Kapitel								Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel) ¹		
	insgesamt		Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel)			Hilfefarten nach 5.–9. Kapitel			Empfänger/-innen		Anteil Ältere ¹
	Bruttoausgaben		Empfänger/-innen am 31.12.			Bruttoausgaben		Empfänger/-innen am 31.12.		Anteil Ältere ¹	
Glossar-ziffer →	1 000 EUR	2012=100	1 000 EUR	2012=100	Anzahl	1 000 EUR	2012=100	Anzahl	Anzahl	2012=100	%
	1					2			3		
2012	50 557	100	2 567	100	609	47 990	100	1 831	2 372	100	55,0
2013	51 082	101,0	2 386	93,0	669	48 697	101,5	1 846	2 516	106,1	55,1
2014	54 705	108,2	2 236	87,1	701	52 470	109,3	2 049	2 615	110,2	54,3
2015	54 757	108,3	2 380	92,7	726	52 377	109,1	2 165	2 603	109,7	53,4
2016	58 093	114,9	2 627	102,3	685	55 466	115,6	2 310	2 746	115,8	53,6
2017	59 192	117,1	2 871	111,9	447	56 321	117,4	1 960	2 792	117,7	53,5
2018	63 654	125,9	3 037	118,3	447	60 617	126,3	2 092	2 904	122,4	54,4
2019	61 253	121,2	2 878	112,2	424	58 375	121,6	1 936	2 885	121,6	54,1
2020	16 013	31,7	2 611	101,7	319	13 402	27,9	768	2 995	126,3	53,7
2021	15 069	29,8	2 333	90,9	286	12 736	26,5	657	3 040	128,2	55,0
2022	11 763	23,3	2 261	88,1	323	9 503	19,8	768	3 251	137,1	57,4

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen							% - Punkte		
	%									
2022/2021	-21,9		-3,1		12,9		-25,4	16,9	6,9	2,4
2022/2017	-80,1		-21,3		-27,7		-83,1	-60,8	16,4	3,9
2022/2012	-76,7		-11,9		-47,0		-80,2	-58,1	37,1	2,4

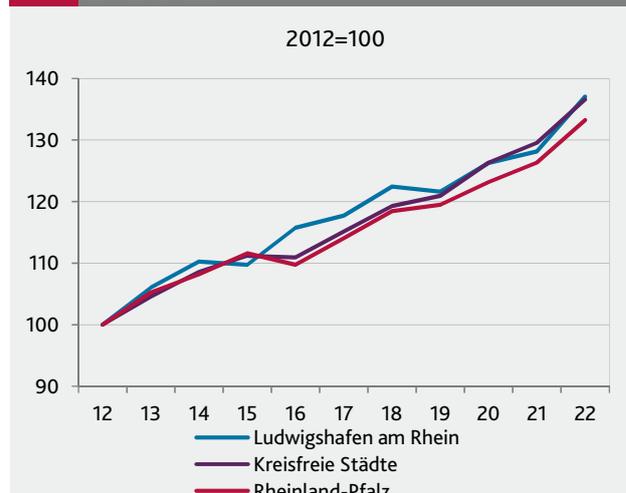
Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit:

1 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel): Ab 2015 methodische Änderung; Anteil Ältere wegen geänderter Abgrenzung nicht mit Vorjahren vergleichbar, siehe Glossar.

Bruttoausgaben für die Sozialhilfefarten nach SGB XII, 3. Kapitel und 5. – 9. Kapitel 2012–2022



Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII, 4. Kapitel) 2012–2022





Finanzen und Personal

Finanzen und Personal

Einzahlungen und Auszahlungen (Kernhaushalt, Doppik) der kreisfreien Stadt

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Kreisfreie Städte			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Einzahlungen								
1	Insgesamt	2022	1 000 EUR	740 026	5 278 488	129 482	1 841 918	17 168 536
	je Einwohner/-in	2022	EUR	4 269	4 884	3 192	8 395	4 136
	davon							
2	ordentliche und außerordentliche Tätigkeit	2022	EUR	3 862	4 552	2 984	8 059	3 736
	darunter							
3	allgemeine Deckungsmittel	2022	EUR	1 930	2 723	1 431	6 587	1 744
	darunter							
4	allgemeine Zuweisungen	2022	EUR	202	143	82	233	122
5	Steuern und Umlagen	2022	EUR	1 716	2 570	1 289	6 464	1 616
	Gebühren, zweckgebundene Abgaben	2022	EUR	323	275	206	396	310
6	soziale Sicherung	2022	EUR	818	608	360	820	570
7	Investitionstätigkeit (u. a. Investitionszuwendungen)	2022	EUR	61	123	22	262	197
9	Veränderung gegenüber dem zehnjährigen Durchschnitt	2022/D 2012–2021	%	-50,0	3,4	-60,2	79,9	18,2
8	Finanzierungstätigkeit (Aufnahme von Investitionskrediten)	2022	EUR	346	210	5	384	203
9	Veränderung gegenüber dem zehnjährigen Durchschnitt	2022/D 2012–2021	%	80,4	-22,8	-96,4	80,7	21,1
Auszahlungen								
10	Insgesamt	2022	1 000 EUR	754 089	4 566 027	136 383	1 193 223	16 037 038
	je Einwohner/-in	2022	EUR	4 350	4 225	3 126	5 438	3 864
	davon							
2	aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit	2022	EUR	3 848	3 463	2 850	3 848	3 203
	darunter							
	Personal	2022	EUR	1 172	1 051	673	1 172	937
11	Sach- und Dienstleistungen	2022	EUR	696	529	309	696	552
12	soziale Sicherung	2022	EUR	1 421	1 286	949	1 636	1 023
13	Zinsen	2022	EUR	83	62	13	98	34
14	Investitionstätigkeit (immaterielle und materielle Investitionen)	2022	EUR	340	506	147	1 200	504
	Veränderung gegenüber dem zehnjährigen Durchschnitt	2022/D 2012–2021	%	5,5	86,7	-34,4	338,1	50,6
15	Finanzierungstätigkeit (Tilgung von Investitionskrediten)	2022	EUR	163	256	20	726	157
	Veränderung gegenüber dem zehnjährigen Durchschnitt	2022/D 2012–2021	%	21,7	6,2	-63,9	179,9	3,7

Finanzkennzahlen für den Kernhaushalt der kreisfreien Stadt

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Kreisfreie Städte			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
16	Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag (-) je Einwohner	2022	EUR	-264	706	-279	3 496	225
17	darunter: Aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit	2022	EUR	14	1 089	-53	4 547	531
18	Deckungsquote durch allgemeine Deckungsmittel	2022	%	50,2	78,7	41,6	187,6	54,5

Steuereinnahmen, Realsteuervergleich und Steuerkraftzahlen der kreisfreien Stadt

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Kreisfreie Städte			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Steuereinnahmen								
	Insgesamt	2022	1 000 EUR	298 424	2 809 262	49 422	1 456 905	6 747 964
	je Einwohner/-in	2022	EUR	1 722	2 599	1 282	6 640	1 626
	davon							
19	Realsteuern	2022	EUR	1 055	1 943	675	5 896	1 023
	Grundsteuer A	2022	EUR	1	1	1	4	5
	Grundsteuer B	2022	EUR	277	216	182	277	156
20	Gewerbsteuer (netto)	2022	EUR	778	1 725	431	5 707	862
21	Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern	2022	EUR	625	619	464	715	582
	Einkommensteuer	2022	EUR	449	490	349	582	500
	Umsatzsteuer	2022	EUR	176	129	72	176	81
22	sonstige Steuern	2022	EUR	41	38	25	48	22
Realsteuervergleich und Steuerkraftzahlen								
3	Realsteuerhebesätze							
	Grundsteuer A	2022	%	400	359	300	460	333
	Grundsteuer B	2022	%	525	501	420	550	431
	Gewerbsteuer	2022	%	425	338	310	430	350
24	Realsteueristaufkommen	2022	1 000 EUR	195 024	2 315 209	31 347	1 453 113	4 642 781
	je Einwohner/-in	2022	EUR	1 125	2 142	715	6 623	1 119
	darunter: Gewerbsteuer (brutto)	2022	EUR	848	1 924	470	6 434	958
25	Realsteueraufbringungskraft	2022	1 000 EUR	160 485	2 353 687	26 564	1 631 040	4 645 323
	je Einwohner/-in	2022	EUR	926	2 178	587	7 434	1 119
26	Steuereinnahmenkraft (STK)	2022	1 000 EUR	256 807	2 807 138	43 680	1 628 540	6 661 198
	je Einwohner/-in	2022	EUR	1 481	2 598	1 112	7 422	1 605
27	STK zuzüglich Schlüsselzuweisungen	2022	1 000 EUR	355 062	3 411 566	60 170	1 730 027	8 779 044
	je Einwohner/-in	2022	EUR	2 048	3 157	1 716	7 885	2 115

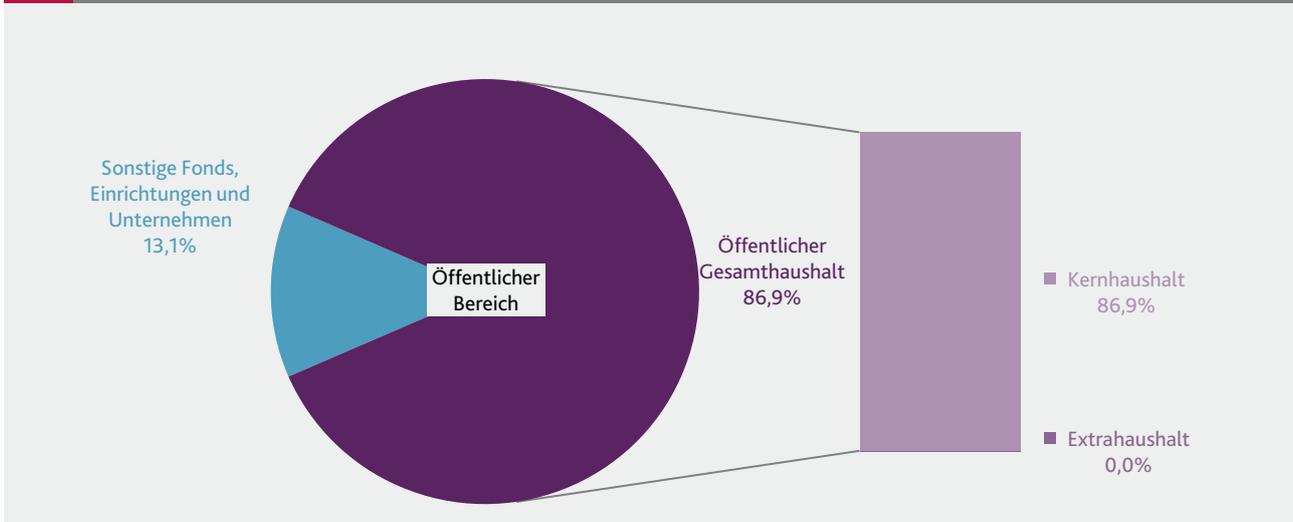
Finanzen und Personal

Schulden der kreisfreien Stadt beim nicht-öffentlichen Bereich (Kernhaushalt, Extrahaushalte, sonstigen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen)

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Kreisfreie Städte			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
28	Haushalt des öffentlichen Bereichs	2022	1 000 EUR	1 473 116	6 300 597	64 550	1 473 116	19 382 742
	davon							
	öffentlicher Gesamthaushalt	2022	1 000 EUR	1 280 331	5 588 869	64 541	1 280 331	12 495 118
	Kernhaushalt	2022	1 000 EUR	1 280 331	5 399 856	41 297	1 280 331	11 508 029
29	Investitionskredite	2022	Anteil in %	39,7	41,5	13,9	100	63,4
29	Liquiditätskredite	2022	Anteil in %	36,9	48,7	-	86,1	40,6
30	Extrahaushalte	2022	1 000 EUR	-	189 013	-	98 492	987 089
31	sonstige Fonds, Einrichtungen und Unternehmen	2022	1 000 EUR	192 785	711 727	-	192 785	6 887 624

Schulden je Einwohner								
28	Haushalt des öffentlichen Bereichs	2022	EUR	8 498	5 830	1 365	11 572	4 670
	davon							
	öffentlicher Gesamthaushalt	2022	EUR	7 386	5 171	1 365	10 073	3 010
	Kernhaushalt	2022	EUR	7 386	4 997	873	10 073	2 773
29	Investitionskredite	2022	EUR	2 929	2 075	704	2 929	1 758
29	Liquiditätskredite	2022	EUR	2 727	2 436	-	8 672	1 125
30	Extrahaushalte	2022	EUR	-	175	-	979	238
31	sonstige Fonds, Einrichtungen und Unternehmen	2022	EUR	1 112	659	-	1 508	1 659

Schulden des öffentlichen Bereichs der kreisfreien Stadt beim nicht-öffentlichen Bereich am 31.12. 2022



Einzahlungen des Kernhaushaltes¹ (Zeitreihe)

Jahr	Insgesamt		Davon Einzahlungen durch							
			ordentliche und außerordentliche Tätigkeit						Investitions- tätigkeit (u. a. Investitions- zuwendungen)	Finanzierungs- tätigkeit (Auf- nahme von Investitions- krediten)
			zusammen	darunter						
				allgemeine Deckungs- mittel	allgemeine Zuweisungen	Steuern und Umlagen	Gebühren, zweckgebun- dene Abgaben	soziale Sicherung		
Glossar- ziffer →	EUR je Einw.	2012 =100	EUR je Einwohner/-in							
	1		2	3	4	5	5	7	8	
2012	3 135	100	2 958	1 988	193	1 795	238	435	114	63
2013	3 119	99,5	2 720	1 666	216	1 450	258	443	181	218
2014	3 251	103,7	3 033	1 848	251	1 596	236	481	89	129
2015	3 288	104,9	3 059	1 928	251	1 677	234	473	178	51
2016	3 620	115,5	3 376	2 102	183	1 919	263	636	113	131
2017	3 529	112,6	3 290	1 787	175	1 612	263	700	119	119
2018	3 788	120,8	3 417	1 967	182	1 786	264	691	134	236
2019	4 178	133,3	3 720	2 016	293	1 710	297	696	79	379
2020	3 862	123,2	3 506	1 990	768	1 210	242	592	77	280
2021	4 259	135,9	3 831	1 919	394	1 512	289	948	137	291
2022	4 269	136,2	3 862	1 930	202	1 716	323	818	61	346

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen									
	%									
2022/2021	0,2	0,8	0,6	-48,6	13,4	11,6	-13,8	-55,7	18,9	
2022/2017	21,0	17,4	8,0	16,0	6,4	22,6	16,9	-49,1	189,7	
2022/2012	36,2	30,6	-2,9	5,0	-4,4	35,8	88,1	-46,5	445,6	

1 Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit, siehe Glossar.

 Auszahlungen des Kernhaushaltes¹ (Zeitreihe)

Jahr	Insgesamt		Davon Auszahlungen durch						
			ordentliche und außerordentliche Tätigkeit					Investitions- tätigkeit (immaterielle und materielle Investitionen)	Finanzierungs- tätigkeit (Tilgung von Investitions- krediten)
			zusammen	darunter					
				Personal	Sach- und Dienstleistungen	soziale Sicherung	Zinsen		
Glossar- ziffer →	EUR je Einw.	2012 =100	EUR je Einwohner/-in						
	10		2		11	12	13	14	15
2012	3 145	100	2 803	874	474	993	143	225	117
2013	3 495	111,1	2 964	868	517	1 042	132	404	126
2014	3 337	106,1	2 988	882	520	1 058	122	225	125
2015	3 422	108,8	3 029	896	525	1 120	111	261	132
2016	3 648	116,0	3 208	939	564	1 220	99	309	132
2017	3 609	114,7	3 245	980	588	1 237	83	261	102
2018	3 721	118,3	3 335	1 006	568	1 243	100	258	128
2019	3 991	126,9	3 425	1 049	600	1 290	88	443	122
2020	4 012	127,5	3 541	1 098	588	1 322	111	347	123
2021	4 428	140,8	3 728	1 140	614	1 426	70	473	228
2022	4 350	138,3	3 848	1 172	696	1 421	83	340	163

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen									
	%									
2022/2021	-1,8	3,2	2,8	13,4	-0,4	19,9	-28,2	-28,5		
2022/2017	20,6	18,6	19,6	18,4	14,9	0,0	30,0	59,1		
2022/2012	38,3	37,2	34,1	46,7	43,1	-41,6	51,0	39,4		

1 Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit, siehe Glossar.

Finanzen und Personal

Finanzkennzahlen der kreisfreien Stadt (Zeitreihe)

Jahr	Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag (-)		Deckungsquote durch allgemeine Deckungsmittel
	insgesamt	aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit	
Glossar-ziffer →	EUR je Einwohner/-in		%
	16	17	18

2012	43	154	70,9
2013	-467	-244	56,2
2014	-91	46	61,9
2015	-53	30	63,6
2016	-28	168	65,5
2017	-97	45	55,1
2018	-41	83	59,0
2019	-70	294	58,8
2020	-306	-36	56,2
2021	-233	103	51,5
2022	-264	14	50,2

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen		
	EUR je Einwohner/-in		%-Punkte
2022/2021	-32	-89	-1,3
2022/2017	-168	-31	-4,9
2022/2012	-307	-140	-20,8

Schulden der kreisfreien Stadt¹ (Zeitreihe)

Jahr	Öffentlicher Gesamthaushalt		Darunter Kernhaushalt	
			zusammen	Liquiditätskredite
Glossar-ziffer →	EUR je Einwohner/-in	2012=100	EUR je Einwohner/-in	Anteil in %
	28		32	29

2012	6 403	100	6 403	66,1
2013	6 709	104,8	6 709	66,3
2014	6 951	108,6	6 951	53,4
2015	6 904	107,8	6 904	54,5
2016	6 876	107,4	6 876	52,7
2017	6 958	108,7	6 958	40,6
2018 ²	7 007	109,4	7 007	40,7
2019	7 048	110,1	7 048	39,0
2020	7 143	111,6	7 143	38,5
2021	7 062	110,3	7 062	36,2
2022	7 386	115,4	7 386	36,9

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen		
	%		%-Punkte
2022/2021	4,6	4,6	0,7
2022/2017 ²	6,2	6,2	-3,7
2022/2012	15,4	15,4	-29,2

1 Beim nicht-öffentlichen Bereich. – 2 Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit, siehe Glossar.

Steuereinnahmen je Einwohner/-in und Steuerkraftzahlen je Einwohner/-in (Zeitreihe)

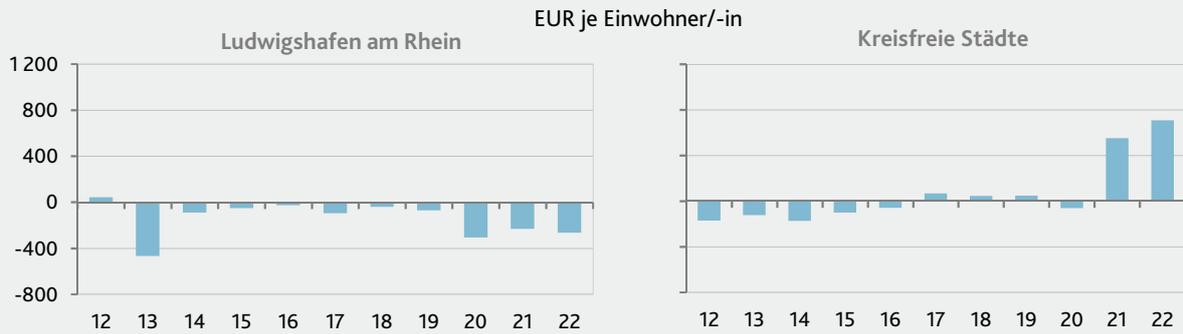
Jahr	Steuereinnahmen							Steuerkraftzahlen			
	insgesamt	je Einwohner/-in						sonstige Steuern	Realsteueraufbringungskraft	Steuer-einnahme-kraft (STK)	STK zuzüglich Schlüsselzuweisungen
		Realsteuern		Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern		zusammen	darunter: Einkommensteuer				
		zusammen	Grundsteuern	Gewerbesteuer (netto)	zusammen						
Glossar-ziffer →	1 000 EUR	2012=100									
		19		20	21		22	25	26	27	

2012	289 251	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
2013	243 166	84,1	76,9	101,4	72,9	102,1	102,4	110,1	76,2	83,1	83,6
2014	252 958	87,5	78,6	97,6	75,5	105,6	106,8	145,6	78,8	86,0	91,7
2015	278 775	96,4	87,7	99,6	85,9	108,0	108,6	163,9	82,6	89,6	96,7
2016	302 144	104,5	97,5	92,8	98,3	106,8	106,6	168,6	92,7	96,7	103,3
2017	276 757	95,7	80,4	95,1	78,1	119,9	115,1	182,6	75,3	87,2	100,2
2018	301 682	104,3	86,3	97,5	84,5	129,1	123,5	217,6	80,2	93,1	105,4
2019	291 676	100,8	77,4	82,8	76,6	138,5	129,4	221,1	68,3	87,1	104,8
2020	211 849	73,2	44,5	97,0	36,1	134,2	120,1	167,0	36,9	64,6	87,1
2021	263 151	91,0	65,2	99,0	59,7	141,7	131,1	117,6	55,6	81,8	101,1
2022	298 424	103,2	78,1	148,5	66,8	140,5	134,8	226,2	58,1	83,4	112,3

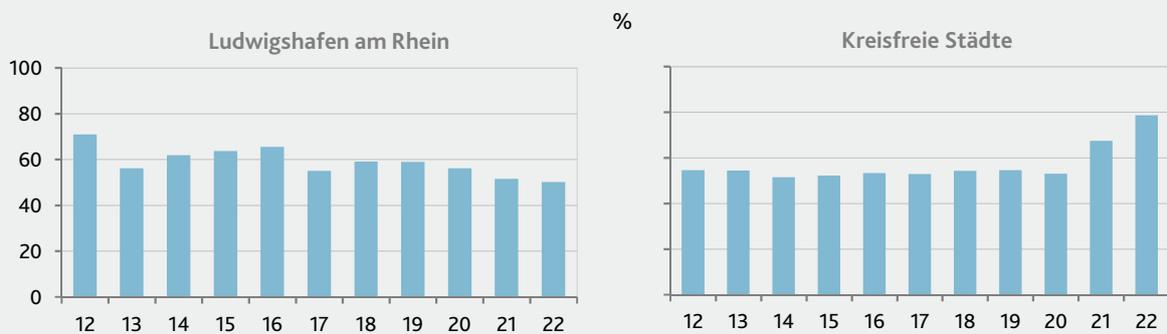
Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen										
	%										
2022/2021	13,4	19,9	50,0	11,9	-0,9	2,8	92,4	4,5	1,9	11,1	
2022/2017	7,8	-2,9	56,1	-14,4	17,1	17,1	23,9	-22,9	-4,4	12,2	
2022/2012	3,2	-21,9	48,5	-33,2	40,5	34,8	126,2	-41,9	-16,6	12,3	

Hinweis zur zeitlichen Vergleichbarkeit, siehe Glossar.

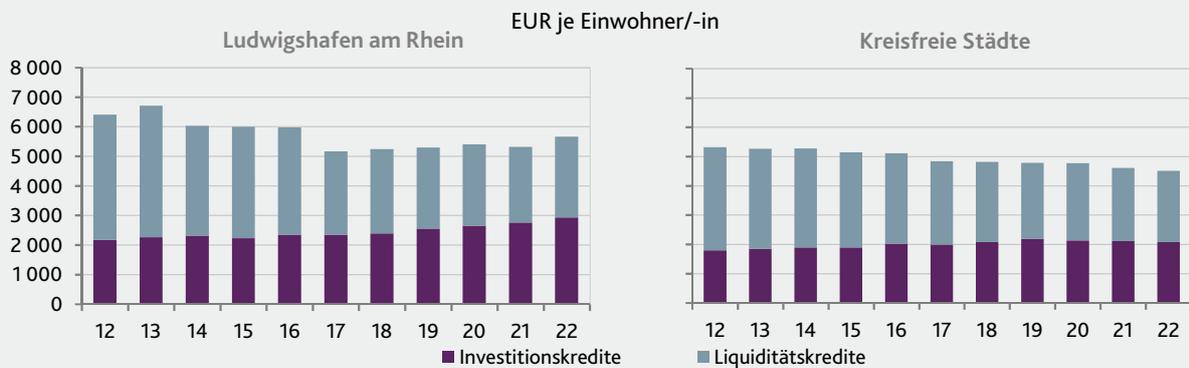
Finanzmittelüberschuss bzw. Fehlbetrag in der kreisfreien Stadt 2012–2022



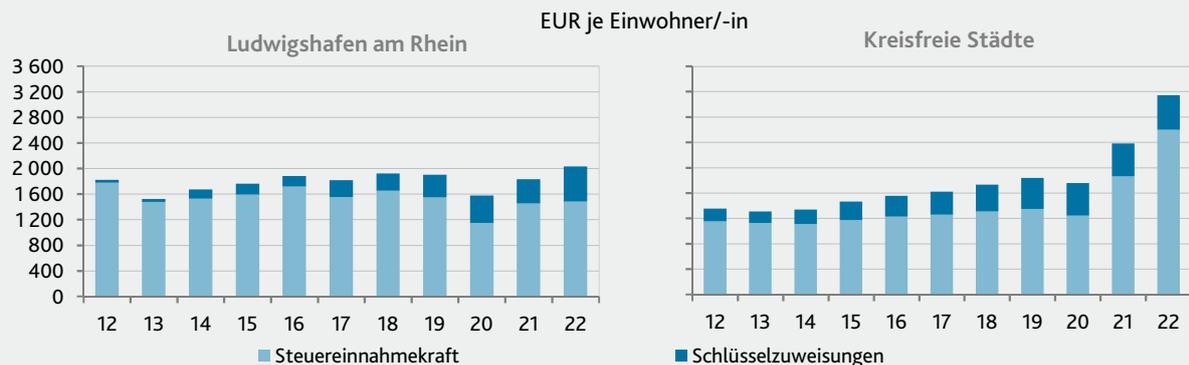
Deckungsquote durch allgemeine Deckungsmittel in der kreisfreien Stadt 2012–2022



Schulden der Kernhaushalte 2012–2022



Steuereinnahmekraft zuzüglich Schlüsselzuweisungen 2012–2022





Glossar

1 Bevölkerung, Kommunalwahlen

Datenquellen

Fortschreibung des Bevölkerungsstandes (Stand der Fortschreibung: siehe Allgemeines und Erläuterungen zu den betreffenden Merkmalen)	Ausländerzentralregister Einbürgerungsstatistik
Sechste regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung	Statistik der Geburten
Flächenerhebung – Feststellung des Gebietsstandes	Statistik der Sterbefälle
Kommunalwahlen	Wanderungsstatistik
Direktwahlen der Landrätin bzw. des Landrats sowie der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters von verbandsfreien Gemeinden und Verbandsgemeinden	

Allgemeines

Zeitliche Vergleichbarkeit

Fortschreibung des Bevölkerungsstandes	Durch die Aktualisierung der Fortschreibungsbasis (Zensus vom 15. Mai 2022) unterliegt die Zeitreihe der Bevölkerungsfortschreibung einem Strukturbruch im Vergleich der Jahre ab 2023 zu den jeweils vorhergehenden Jahren. Für die Jahre 2011 bis einschließlich 2022 wird die Bevölkerung auf der Basis des Zensus 2011 ausgewiesen und für die Jahre ab 2023 ist die Bevölkerung auf Basis des Zensus 2022 maßgeblich. Technisch bedingt, aufgrund geltender Geheimhaltungsrichtlinien des Statistischen Verbundes, erfolgt die Ausweisung der Bevölkerungszahl und deren fachliche Untergliederung für das Jahr 2022 auf Basis des Zensus 2011 und erst ab dem Berichtsjahr 2023 auf Basis des Zensus 2022.
Flächenerhebung – Feststellung des Gebietsstandes	Ab dem Jahr 2016 basieren die Daten der Flächenerhebung auf einer neuen Erhebungsgrundlage; hierdurch hat sich auch der Wert für die Gebietsfläche insgesamt geändert.

Glossar- ziffer

Merkmal oder Indikator

1	Bevölkerung	Zur Bevölkerung zählen alle meldepflichtigen Personen einschließlich der Ausländer/-innen am Ort der alleinigen Wohnung bzw. Hauptwohnung. Nicht zur Bevölkerung gehören Angehörige der ausländischen Stationierungstreitkräfte sowie ausländischer diplomatischer und konsularischer Vertretungen mit deren Familien.
2	Bevölkerungsveränderung in der Zukunft	Der Projektion der Modellrechnung liegen folgende Annahmen (bezogen auf Rheinland-Pfalz) zugrunde: Die Geburtenrate steigt bis 2025 von 1,57 auf 1,6 Kinder je Frau, danach bis 2040 konstant. Die Lebenserwartung steigt bis 2040 für Frauen von 83 auf 85 Jahre und für Männer von 79 auf 82 Jahre. Der Wanderungssaldo steigt bis 2025 von +17 300 Personen auf +20 000 Personen, von 2030 bis 2040 Rückgang auf +15 000 Personen. Basisjahr der Modellrechnung ist das Jahr 2020.
3	Fläche	Im Landeswert ist das gemeinschaftliche deutsch-luxemburgische Hoheitsgebiet enthalten. Die Summe der Verwaltungsbezirke ist um die Fläche dieses Gebietes kleiner.
4	Bevölkerungsdichte	Bevölkerung (31. Dezember des Jahres) je Quadratkilometer Gebietsfläche (31. Dezember des Jahres).
5	Jugendquotient	Kinder und Jugendliche im Alter von unter 20 Jahren (31. Dezember des Jahres) je 100 der Bevölkerung im Alter von 20 bis unter 65 Jahren (31. Dezember des Jahres).
6	Altenquotient	Senioren im Alter von 65 Jahren und älter (31. Dezember des Jahres) je 100 der Bevölkerung im Alter von 20 bis unter 65 Jahren (31. Dezember des Jahres).
7	Gesamtlastquotient	Summe aus Jugend- und Altenquotient.

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
8	Ausländerquote	<p>Ausländer/-innen (31. Dezember des Jahres) bezogen auf die Bevölkerung (31. Dezember des Jahres). Bei den altersspezifischen Ausländerquoten werden Ausländer/-innen in einem bestimmten Alter auf die gleichaltrige Bevölkerung bezogen.</p> <p>Zur Bevölkerung zählen alle meldepflichtigen Personen einschließlich der Ausländer/-innen am Ort der alleinigen Wohnung bzw. Hauptwohnung. Nicht zur Bevölkerung gehören Angehörige der ausländischen Stationierungstreitkräfte sowie ausländischer diplomatischer und konsularischer Vertretungen mit deren Familien.</p>
9	Ausländer/-innen europäischer Herkunft	<p>Angaben zur Staatsangehörigkeit der Ausländerinnen und Ausländer liegen auf der Kreisebene nur aus dem Ausländerzentralregister vor.</p> <p>Die Zahl der Ausländer/-innen insgesamt aus dem Ausländerzentralregister ist nicht identisch mit der Zahl der Ausländerinnen und Ausländer aus der Statistik der Bevölkerungsfortschreibung. Der Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung wird üblicherweise aus der Statistik der Bevölkerungsfortschreibung ermittelt (vergl. Spalte 50).</p>
10	Einbürgerungen	<p>Regionaler Nachweis nach dem Wohnsitz der eingebürgerten Person. Ein regulärer Anspruch auf Einbürgerung besteht nach einer Aufenthaltsdauer von acht Jahren.</p> <p>Mit Inkrafttreten des Staatsangehörigkeitsmodernisierungsgesetzes (StARModG) am 27. Juni 2024 besteht die Option, Einbürgerungen mit verkürzter Frist vorzunehmen. Rechtmäßig in Deutschland ansässige Ausländerinnen und Ausländer können auf dieser Grundlage bereits nach fünf Jahren die deutsche Staatsbürgerschaft beantragen. Bei „besonders guter Integration“ ist eine Verkürzung dieser Frist auf drei Jahre möglich</p>
11	Geburtenrate	<p>Kinder je Frau (zusammengefasste Geburtenziffer).</p> <p>Die Geburtenrate gibt die Zahl der lebendgeborenen Kinder an, die im Durchschnitt eine Frau in ihrem Leben zur Welt bringt. Sie errechnet sich für die Frauen im gebärfähigen Alter von 15 bis unter 45 Jahren aus den für die einzelnen Altersjahre ermittelten altersspezifischen Geburtenziffern und wird daher auch als zusammengefasste Geburtenziffer bezeichnet.</p>
12	Überschuss der Geborenen bzw. Gestorbenen(-)	<p>Geborene minus Gestorbene im Laufe des Jahres.</p>
13	Wanderungssaldo	<p>Zuzüge minus Fortzüge im Laufe des Jahres</p> <p>Der Saldo für den Landkreis umfasst ausschließlich die Wanderungen, die über die Grenzen des Kreises hinausgehen. Die Wanderungsbewegungen zwischen Gemeinden des Landkreises ergeben auf Kreisebene einen Saldo von Null.</p>
14	Landratswahlen und Wahlen der Bürgermeister/-innen	<p>Die Angaben beziehen sich auf die aktuellen Amtsinhaber und Amtsinhaberinnen; soweit bereits Neuwahlen stattgefunden haben, bleiben diese unberücksichtigt, bis die Amtszeit des bisherigen Amtsinhabers oder der Amtsinhaberin endet.</p>
15	Kommunalwahlen	<p>Es werden die Ergebnisse der Kreistagswahlen und der Verbandsgemeinderatswahlen bzw. in den verbandsfreien Gemeinden der Gemeinderatswahlen dargestellt. Bei den Stimmenanteilen werden die Anteile auf Grundlage der ungewichteten Stimmen ausgewiesen.</p>

2 Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

Datenquellen

Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung	Statistik der Straßen des überörtlichen Verkehrs; Quelle: Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz
Fortschreibung des Wohngebäude- und Wohnungsbestandes	Statistik der Straßenverkehrsunfälle
Statistik der Baufertigstellungen	Erhebung der öffentlichen Wasserversorgung
Statistik der Berufe des Gesundheitswesens; Quellen: Landesärztekammer und Landeszahnärztekammer	Erhebung der Wasser- und Abwasserentgelte
Statistik der Apotheken; Quelle: Landesapothekerkammer	Erhebung der öffentlichen Abwasserentsorgung
Statistik der Kinder- und Jugendhilfe: Kinder und tätige Personen in Kindertageseinrichtungen	Erhebung der öffentlichen Abwasserbehandlung
Statistik der allgemeinbildenden Schulen	Erhebung der öffentlichen Klärschlamm Entsorgung
Statistik über stationäre Pflegeeinrichtungen	Erhebung der öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung
Statistik der Kraftfahrzeug- und Anhängerbestände, Fahrzeugmängel; Quelle: Kraftfahrt-Bundesamt	Erhebung der gefährlichen Abfälle, über die Nachweise zu führen sind

Allgemeines

Zeitliche Vergleichbarkeit

Flächennutzung Die tatsächliche Nutzung der Bodenflächen wird seit 2016 gemäß dem Objektartenkatalog ALKIS Rheinland-Pfalz (ALKIS-OK RP) erhoben, der bis 2022 auf der GeoInfoDok 6.0.1) basierte. Seit dem Stichtag 31. Dezember 2023 bildet der AdV-Nutzungsartenkatalog unter GeoInfoDok 7.1.2. die Grundlage der Nachweisungen. Durch diese Änderung der Erfassungsgrundlage ist seit 2023 die Vergleichbarkeit der Daten mit den Vorjahren aus methodischen Gründen eingeschränkt.

Grundsätzlich wird bei der Flächenerhebung über die Jahre hinweg die zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit dadurch beeinflusst, dass Feldvergleiche und Neuvermessungen oftmals nur in längeren zeitlichen Abständen erfolgen. Somit können sich insbesondere auf kleinräumiger Ebene größere Änderungen ergeben, denen in der Realität keine tatsächlichen Veränderungen gegenüberstehen.

Wohngebäude und Wohnung

Die Ergebnisse der im Rahmen des Zensus 2022 zum Stichtag 15. Mai 2022 durchgeführten Gebäude- und Wohnungszählung stellen eine neue Fortschreibungsbasis für den Bestand an Wohngebäuden und Wohnungen dar. Die Fortschreibungsergebnisse ab dem 31. Dezember 2022 basieren demnach auf dem Zensus 2022; früheren Fortschreibungsergebnissen liegt der Zensus 2011 zugrunde. Ein Vergleich der Ergebnisse beider Fortschreibungen ist nur eingeschränkt möglich.

Seit dem Zensus 2011 gehören zu den Wohngebäuden auch die Wohnheime. Dies hängt damit zusammen, dass der Begriff „Wohnung“ im Zensus 2011 anders definiert ist. Gemäß der Definition des Zensus 2011 muss eine Wohnung nicht notwendigerweise eine Küche oder eine Kochnische enthalten. Gemäß der Definition der Volkszählung 1987 war dies hingegen eine unabdingbare Voraussetzung. Bei der Aufgliederung der Wohngebäude nach der Zahl der Wohnungen werden Wohnheime in der Gruppe der Wohngebäude mit drei oder mehr Wohnungen nachgewiesen.

Methodische Hinweise

Glossar- ziffer

Merkmal oder Indikator

1	Fläche insgesamt	Im Landeswert ist das gemeinschaftliche deutsch-luxemburgische Hoheitsgebiet enthalten. Die Summe der Verwaltungsbezirke ist um die Fläche dieses Gebietes kleiner.
---	------------------	---

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
2	Siedlung	Die Objektartengruppe Siedlung beinhaltet die bebauten und nicht bebauten Flächen, die durch die Ansiedlung von Menschen geprägt sind oder zur Ansiedlung beitragen.
3	Verkehr	Die Objektartengruppe Verkehr enthält die bebauten und nicht bebauten Flächen, die dem Verkehr dienen.
4	Vegetation	Die Objektartengruppe Vegetation umfasst die Flächen außerhalb der Ansiedlungen, die durch land- oder forstwirtschaftliche Nutzung, durch natürlichen Bewuchs oder dessen Fehlen geprägt werden.
5	Wohnbaufläche	Baulich geprägte Fläche einschließlich der mit ihr im Zusammenhang stehenden Freiflächen (z. B. Vorgärten, Ziergärten, Zufahrten, Stellplätze), die ausschließlich oder vorwiegend dem Wohnen dient.
	Industrie- und Gewerbefläche	Bezeichnet Flächen, auf denen vorwiegend Industrie- und Gewerbebetriebe vorhanden sind. Darin sind Gebäude- und Freiflächen und die Betriebsfläche Lagerplatz enthalten.
6	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	Umfasstbebaute oder unbebaute Flächen, die dem Sport, der Freizeitgestaltung oder der Erholung dient.
7	Straßenverkehr	Umfasst alle für die bauliche Anlage Straße erforderlichen Flächen und die dem Straßenverkehr dienenden bebauten und unbebauten Flächen.
8	Weg	Umfasst alle Flächen, die zum Befahren und/oder Begehen vorgesehen sind. Zur Wegfläche gehören auch Seitenstreifen und Gräben zur Wegentwässerung.
9	Landwirtschaft	Ist eine Fläche für den Anbau von Feldfrüchten sowie eine Fläche, die beweidet und gemäht werden kann, einschließlich der mit besonderen Pflanzen angebauten Flächen (einschließlich landwirtschaftlichen Brachlands).
10	Wald	Ist eine Fläche, die mit Forstpflanzen, d. h. Waldbäume und Waldsträuchern, bestockt ist.
11	Gehölz	Ist eine Fläche, die mit einzelnen Bäumen, Baumgruppen, Büschen, Hecken und Sträuchern bestockt ist.
12	Dichte überörtlicher Straßen	Kilometer Autobahnen, Bundesstraßen, Landesstraßen und Kreisstraßen je 100 Quadratkilometer Fläche im jeweiligen Gebiet; Straßenlänge am 1. Januar des Jahres und Gebietsstand zum 31. Dezember des Vorjahres. Nicht berücksichtigt sind Privatstraßen des öffentlichen Verkehrs sowie Gemeindestraßen.
13	PKW-Dichte	Summe aller im „Zentralen Fahrzeugregister des KBA“ gespeicherten Kfz und Kfz-Anhänger (ausschließlich der außer Betrieb gesetzten Fahrzeuge) je 1 000 Einwohner/-innen; / Personenkraftwagen am 1. Januar des Jahres und Bevölkerung am 31. Dezember des Vorjahres.
14	Schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden	Nur polizeilich aufgenommene Unfälle; Schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden im engeren Sinne (Kategorie 4) und Sonstige Sachschadensunfälle unter dem Einfluss berauschender Mittel (Kategorie 6). Zu den schwerwiegenden Sachschadensunfällen im engeren Sinn zählen Unfälle, bei denen ein Straftatbestand oder eine Ordnungswidrigkeit, für die die Ahndung mit einem Bußgeld vorgesehen ist, vorliegt und mindestens ein Kraftfahrzeug auf Grund des Unfallschadens nicht mehr fahrbereit ist. Zu den sonstigen Sachschadensunfällen unter dem Einfluss berauschender Mittel zählen Unfälle, bei denen mindestens ein Unfallbeteiligter unter der Einwirkung von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln gestanden hat, bei dem alle Fahrzeuge fahrbereit waren.
15	Unfälle mit Personenschaden	Nur polizeilich aufgenommene Unfälle; Unfälle mit Getöteten (Kategorie 1), Unfälle mit Schwerverletzten (Kategorie 2) und Unfälle mit Leichtverletzten (Kategorie 3), d. h. Unfälle, bei denen mindestens ein Beteiligter verletzt oder getötet wurde. Getötete sind Verunglückte, die innerhalb von 30 Tagen an den Unfallfolgen sterben. Schwerverletzte sind Verunglückte, die unmittelbar zur stationären Behandlung (mindestens 24 Stunden) in einem Krankenhaus aufgenommen wurden.

Glossar – Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
16	Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden	<p>Als Wohnung gelten nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte und in der Regel zusammenliegende Räume, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen und nicht vollständig für gewerbliche Zwecke genutzt werden (wie z. B. Arzt- oder Anwaltspraxen). Zur Wohnung gehören auch gesondert liegende zu Wohnzwecken ausgebauter Keller oder Bodenräume (z. B. Mansarden). Gemäß der Definition des Zensus 2011 muss eine Wohnung nicht notwendigerweise eine Küche oder Kochnische enthalten. Dementsprechend gehören zu den Wohngebäuden seitdem auch die Wohnheime. Nichtwohngebäude sind Gebäude, die, gemessen an der Gesamtnutzfläche, überwiegend für Nichtwohnzwecke bestimmt sind. Nicht berücksichtigt sind in der Datenbasis Zensus 2011 Wohnungen von Diplomaten und ausländischen Streitkräften.</p> <p>Eine Aufgliederung, wie viele Wohnungen sich in einem Gebäude befinden, wird für Nichtwohngebäude nicht erhoben. Bei der Aufgliederung der Wohngebäude nach der Zahl der Wohnungen werden die Wohnungen in Wohnheimen in der Gruppe der Wohngebäude mit drei und mehr Wohnungen nachgewiesen.</p>
17	Wohnfläche je Einwohner/-in	<p>Zur Wohnfläche von Wohnungen gehören die Grundflächen der Räume, die ausschließlich zu dieser Wohnung gehören, d. h. die Flächen von Wohn- und Schlafräumen, Küchen und Nebenräumen (Dielen, Abstellräumen, Bad und dgl.). Ebenso zur Wohnfläche gehören auch die Grundflächen von Wintergärten, Schwimmbädern und ähnlichen nach allen Seiten geschlossenen Räumen sowie die Grundflächen von Balkonen, Loggien, Dachgärten und Terrassen, wenn sie ausschließlich der Wohnung zuzurechnen sind.</p> <p>Voll berechnet werden Räume oder Raumteile mit einer lichten Höhe von mindestens 2m. Räume oder Raumteile mit einer lichten Höhe von 1 – 2 m werden nur mit halber Fläche und Räume oder Raumteile mit einer lichten Höhe unter 1 m gar nicht angerechnet. Balkone, Loggien, Dachgärten und Terrassen werden i. d. R. mit einem Viertel ihrer Fläche berücksichtigt. / Wohnfläche am 31. Dezember des Jahres und Bevölkerung am 31. Dezember des Jahres.</p>
18	Wohnbaufläche je Einwohner/-in	<p>Baulich geprägte Fläche einschließlich der mit ihr im Zusammenhang stehenden Freiflächen (z. B. Vorgärten, Ziergärten, Zufahrten, Stellplätze), die ausschließlich oder vorwiegend dem Wohnen dienen.</p> <p>Wohnbaufläche am 31. Dezember des Jahres und Bevölkerung am 31. Dezember des Jahres.</p>
19	Neu gebaute Wohnungen je 1000 Einwohner/-innen	<p>Baufertigstellungen von Wohnungen in neu errichteten Wohn- und Nichtwohngebäuden, ohne Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden.</p> <p>Je 1000 Einwohner/-innen: Baufertigstellungen des Jahres bezogen auf die Bevölkerung am 31. Dezember des Jahres.</p>
20	Freipraktizierende Ärzte/-innen einschließlich Zahnmedizin	<p>Nachgewiesen werden die am Ort niedergelassenen, frei praktizierenden Ärztinnen und Ärzte einschließlich Mehrfachzählungen von Personen, die mehrere Fachrichtungen vertreten; ohne Ärztinnen und Ärzte in Krankenhäusern oder in Praxen angestellte Ärztinnen und Ärzte.</p>
21	Einwohner/-innen je Ärztin/Arzt bzw. Zahnarzt/-ärztin	<p>Bevölkerung am 31. Dezember des Jahres und Ärztinnen und Ärzte bzw. Zahnärztinnen und -ärzte am 31. Dezember des Jahres.</p>
22	Einwohner/-innen je Apotheke	<p>Bevölkerung am 31. Dezember des Jahres und öffentliche Apotheken am Ort am 31. Dezember des Jahres.</p>
23	Besuchsquote (Kindertageseinrichtungen)	<p>Kinder der jeweiligen Altersgruppe in den Kindertageseinrichtungen am Ort bezogen auf die gleichaltrige Bevölkerung am Ort; Kinder in Kindertageseinrichtungen am 1. März des Jahres und Bevölkerung am 31. Dezember des Vorjahres.</p> <p>Da die Kinder, die am Ort eine Einrichtung besuchen, nicht zwangsläufig ihren Wohnsitz dort haben müssen, kann die Quote Werte über 100 annehmen. Der Indikator stellt dennoch einen Maßstab für die mögliche Versorgung mit nahe gelegenen Angeboten dar.</p>

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
24	Schülersaldo	Schüler/-innen der jeweiligen Schulart am Schulsitz minus Schüler/-innen der jeweiligen Schulart am Wohnort. Der Schülersaldo errechnet sich aus dem Verhältnis der abwandernden und zuwandernden Schüler/-innen. Er gibt an, in welchem Ausmaß die Region Bildungsleistungen für Schüler/-innen erbringt, die ihren Wohnort in einer anderen Region haben. Ein positiver Schülersaldo besagt, dass die Region mehr Schüler/-innen aufnimmt, als sie abgibt. Schulsitz ist bei Verwaltungseinheiten mit Einrichtungen an mehreren Standorten der Sitz der Verwaltungseinheit.
25	Verfügbare Plätze in Pflegeheimen je 1 000 Einwohner/-innen ab 65 Jahre	Plätze für vollstationäre Pflege (Kurzzeit- und/oder Dauerpflege) und für eine teilstationäre Pflege (Tages- oder Nachtpflege). Plätze am 15.12 des Jahres und Bevölkerung am 31.12. des Jahres.
26	Wassergewinnung	Der Nachweis der Gewinnung erfolgt am regionalen Standort der Anlage, unabhängig vom Sitz des Betreibers. Bei dem Betreiber kann es sich auch um einen (kommunalen) Versorger aus einem anderen Gebiet handeln. Neben Grundwasser und Quellwasser wird in Rheinland-Pfalz auch Oberflächenwasser (Uferfiltrat, angereichertes Grundwasser, See- und Tal-sperrenwasser sowie Flusswasser) genutzt.
27	Letztverbraucher	Letztverbraucher sind Abnehmer, mit denen die Wasserversorgungsunternehmen das abgegebene Wasser unmittelbar abrechnen. Die Wasserabgabe von Wasserverbänden und Genossenschaften an die Mitgliedsgemeinden wird nicht als Abgabe an Letztverbraucher erfasst, wenn die Mitgliedsgemeinden die Wasserabrechnung mit dem Letztverbraucher selbst vornehmen.
28	Haushalte und Kleingewerbe	Diese Abnehmergruppe umfasst die privaten Haushalte, das Kleingewerbe und sonstige Kleinabnehmer, bei denen die Mengen für gewerbliche und private Nutzung nicht durch getrennte Wasserzähler erfasst werden.
29	Bezug der Haushalte und Kleingewerbe je versorgtem Einwohner/-in	Wasserbezug der Haushalte und Kleingewerbe bezogen auf die Bevölkerung in den angeschlossenen Haushalten.
30	Regionale Eigenversorgungsquote	Anteil des auf eigenem Gebiet gewonnenen Wassers (Glossarziffer 26) im Verhältnis zum Bezug der Letztverbraucher im jeweiligen Gebiet (Glossarziffer 27); es gilt: $[\text{Auf eigenem Gebiet gewonnenes Wasser} / \text{Bezug der Letztverbraucher} * 100]$.
31	Trinkwasserentgelt	Bruttopreise (d. h. einschließlich der Mehrwertsteuer von sieben Prozent). Bei mehreren Versorgern je Verwaltungsbezirk handelt es sich um gewichtete Mittelwerte.
32	Entgelt für Trinkwasser bei einem Jahresverbrauch von 80 m ³	Bruttopreis für einen Musterhaushalt (verbrauchsabhängiges Entgelt je m ³ und verbrauchsunabhängiges Entgelt im Jahr).
33	Kanalnetz	Kanalnetz der öffentlichen Kanalisation. Bei der Länge des Kanalnetzes sind Hausanschlüsse nicht berücksichtigt. Die Zuleitungskanäle zur Kläranlage (Verbindungssammler) sind in den Angaben enthalten.
34	Trennkanalisation	Kanalnetz zur getrennten Ableitung von Schmutz- und Regenwasser.
35	Kläranlagen (Kapazität und Auslastung der Kapazität)	Ohne industrielle Kläranlagen, auch wenn diese Anlagen öffentliches Abwasser übernehmen. Die Auslastung errechnet sich aus dem Verhältnis der angeschlossenen Einwohnerwerte zur Bemessungskapazität gemäß Genehmigungsbescheid. Der Einwohnerwert (EW) ergibt sich aus der Summe der angeschlossenen Einwohner/-innen und dem Einwohnergleichwert, einem Vergleichswert von gewerblichem und industriellem Schmutzwasser mit häuslichem Schmutzwasser. Die regionale Zuordnung erfolgt nach dem Standort der Anlage.

Glossar – Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
36	Anteil des Schmutzwassers am Abwasseraufkommen	Neben dem eigentlich zu reinigendem häuslichen und gewerblichen Schmutzwasser ist im Abwasseraufkommen der Kläranlagen auch Fremd- und Niederschlagswasser enthalten. Ziel abwasserwirtschaftlicher Maßnahmen ist es, den Anteil des Fremd- und Niederschlagswassers im Zulauf der Kläranlage zu reduzieren.
37	Aufkommen von Haushaltsabfällen	Abfallaufkommen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger. Haushaltsabfälle einschließlich Verpackungen, die von Rücknahmesystemen gemäß § 6 (3) der Verpackungsverordnung eingesammelt werden. Das Aufkommen wird erfasst in der Gliederung nach Abfallarten des Europäischen Abfallverzeichnisses (EAV). Eine nachträgliche Umrechnung der Abfallmengen auf den aktuellen Gebietsstand erfolgt nicht, da die Daten nur auf Ebene der Entsorgungsgebiete vorliegen.
38	Haus- und Sperrmüll	Umfasst außer Haus- (EAV-Schlüssel 20030101) und Sperrmüll (EAV-Schlüssel 200307) in Abhängigkeit vom jeweiligen Sammelsystem in regional unterschiedlichem Umfang auch zusammen mit Hausmüll eingesammelte hausmüllähnliche Gewerbeabfälle.
39	Getrennt erfasste organische Abfälle	Sie umfassen Abfälle aus der Biotonne (EAV-Schlüssel 20030104) und biologisch abbaubare Garten- und Parkabfälle (EAV-Schlüssel 200201).
40	Getrennt erfasste Wertstoffe	Zu Wertstoffen zählen Verpackungen (EAV-Schlüssel 1501) und andere getrennt gesammelte Fraktionen (EAV-Schlüssel 2001) aus Glas, Altpapier (Papier, Pappe, Kartonagen), Metalle, Holz, Kunststoffe und Textilien. Nicht einbezogen sind getrennt gesammelte organische Abfälle.
41	Klärschlamm-entsorgung	Nachgewiesen wird nur die Klärschlamm Entsorgung öffentlicher Kläranlagen. Nicht berücksichtigt wird die Klärschlamm Entsorgung industrieller Kläranlagen, auch wenn diese Anlagen öffentliches Abwasser übernehmen. Der regionale Nachweis richtet sich nach dem Standort der Kläranlage. Der Klärschlamm umfasst die aus dem Abwasser abtrennbaren, wasserhaltigen Stoffe ohne Rechen-, Sieb- und Sandfanggut jedoch einschließlich der bei der Abwasser- und Klärschlammbehandlung zugegebenen Hilfsmittel. Die Trockenmasse (TM) ist die Masse des Klärschlamm ohne den Wasseranteil.
42	Landwirtschaftliche Verwertung	Die Verwertung in der Landwirtschaft ist gemäß Klärschlammverordnung definiert.
43	Sonstige stoffliche Verwertung	Hierzu gehören die Verwertung von Klärschlamm in landschaftsbaulichen Maßnahmen sowie die sonstige stoffliche Verwertung (z. B. Klärschlammvererdung, der direkte Einsatz als Baustoff).
44	Thermische Entsorgung	Hierzu zählen sowohl die getrennte Klärschlammverbrennung (Monoverbrennung) als auch die Mitverbrennung.
45	Primärerzeuger gefährlicher Abfälle	Primärerzeuger sind nachweispflichtige Abfallerzeuger, bei denen die gefährlichen Abfälle erstmals angefallen sind. Sekundärerzeuger stellen Abfälle zu größeren Transporteinheiten zusammen oder behandeln und vermischen Mengen aus der Primärerzeugung (z. B. Entsorgungsanlagen).
46	Von Primärerzeugern erzeugte Menge gefährlicher Abfälle	Die erzeugte Menge umfasst keine gefährlichen Abfälle von Erzeugern, bei denen eine kreisbezogene Zuordnung nicht möglich ist, auch wenn es sich um Primärerzeuger handelt. Hierzu zählen mit der größten Menge Sammelentsorger. Weitere Primärerzeuger, deren Mengen nicht auf kreisfreie Städte und Landkreise aufgeteilt werden können, sind u.a. die Bundeswehr, ausländische Stationierungstreitkräfte, Geschäftsbereiche der Deutschen Bahn AG, überregionale Baustellen.
47	Anteil der erzeugten Menge am Landeswert	Der ausgewiesene Wert entspricht dem Anteil gemessen an der Summe der Landkreise und kreisfreien Städte. Werte, die regional nicht zugeordnet werden können, bleiben unberücksichtigt.

3 Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft

Datenquellen

Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten;
Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Arbeitsmarktstatistik; Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Berechnungen des Arbeitskreises „Erwerbstätigenrechnung der Länder“; eigene Berechnungen; Berechnungsstand des Statistischen Bundesamtes August 2023

Berechnungen des Arbeitskreises „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“; eigene Berechnungen; Berechnungsstand des Statistischen Bundesamtes August 2023

Allgemeines

Zeitliche Vergleichbarkeit

Ergebnisrevisionen (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte) Die Bundesagentur für Arbeit (BA) hat in den letzten Jahren mehrere kleinere Revisionen durchgeführt, zuletzt 2023 (verbesserte Arbeits- und Wohnortzuordnung). Die Ergebnisse wurden nicht übernommen. Daher können die Daten bis 2022 von Veröffentlichungen der BA abweichen.

Methodische Hinweise

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
1	Arbeitslose	Personen, die vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben, eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen, den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind, in der Bundesrepublik Deutschland wohnen, nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben oder sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben. Hierzu zählen keine Schüler/-innen, Studierende oder Teilnehmer/-innen an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung sowie Personen, die arbeitsunfähig erkrankt sind.
2	Langzeitarbeitslose	Als Langzeitarbeitslose gelten nach § 18 Abs. 1 SGB III alle Personen, die am jeweiligen Stichtag der Zählung ein Jahr (hier: 364 Tage) und länger bei den Agenturen für Arbeit oder bei den Trägern für Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II arbeitslos gemeldet waren.
3	Arbeitslosenquote (Jahresdurchschnitt)	Anteil an allen zivilen Erwerbspersonen. Zu den zivilen Erwerbspersonen zählen sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose, Selbstständige und mithelfende Familienangehörige.
4	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	Arbeitnehmer/-innen, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung sind oder für die Beitragsanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung oder nach dem Recht der Arbeitsförderung zu zahlen sind; dazu gehören insbesondere auch Auszubildende, Vollzeitbeschäftigte, Praktikanten/-innen, Werkstudenten/-innen und Personen, die aus einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis zur Ableistung von gesetzlichen Dienstpflichten (z. B. Wehrübung) einberufen werden. Nicht einbezogen sind dagegen Beamte/-innen, Selbstständige, mithelfende Familienangehörige, Berufs- und Zeitsoldaten/innen sowie Wehr- und Zivildienstleistende. Die Gesamtzahl der Beschäftigten umfasst auch Fälle ohne Angabe zu Wirtschaftszweig, Nationalität, Beschäftigungsumfang und Alter.
5	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	Der Nachweis am Arbeitsort umfasst sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die ihren Arbeitsort in der jeweiligen Gemeinde in Deutschland haben. Der inländische Arbeitsort

Glossar – Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
6	Teilzeitbeschäftigte	Es gilt als teilzeitbeschäftigt, dessen Arbeitszeit unter der betrieblichen Arbeitszeit (= vollzeitbeschäftigt) liegt.
7	Auszubildende	Auszubildende sind Personen, die aufgrund eines Ausbildungsvertrages nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) vom 23. März 2005 eine betriebliche Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf durchlaufen. Anlernlinge, Praktikanten/-innen und Volontäre sind nicht enthalten.
8	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Hochtechnologiebranchen	Beschäftigte nach den Wirtschaftsabteilungen der WZ 2008: Chemische Industrie (20), pharmazeutische Industrie (21), Herstellung von DV-Geräten (26), Herstellung von elektrischen Ausrüstungen, Maschinenbau (28), Fahrzeugbau (29), Sonstiger Fahrzeugbau (30), Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik (59), Rundfunkveranstalter (60), Telekommunikation (61), IT-Dienstleistungen (62), Informationsdienstleistungen (63), Forschung und Entwicklung (72).
9	Beschäftigungsdichte am Arbeitsort	Die Beschäftigungsdichte bezieht die Beschäftigten am Arbeitsort auf 1 000 Einwohner/-innen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren (Beschäftigte am 30. Juni und Bevölkerung am 31. Dezember des Vorjahres). Gemessen an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist sie ähnlich der Arbeitsplatzdichte, die sich an der Zahl der Erwerbstätigen bemisst, ein Ersatzindikator für das regionale Arbeitsplatzangebot. Die Zahl der Erwerbstätigen wird nur bis zur Kreisebene aufgliedert.
10	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort	Der Nachweis umfasst sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die ihren Wohnsitz unabhängig von ihrem Arbeitsort in der jeweiligen Gemeinde haben; er richtet sich nach den bei einem Arbeitgeber angegebenen melderechtlichen Verhältnissen.
11	Beschäftigungsquote am Wohnort	Die Beschäftigungsquote bezieht die Beschäftigten am Wohnort auf 100 Einwohner/-innen im Alter von 15 bis zur Regelaltersgrenze (Beschäftigte am 30. Juni des Jahres und Bevölkerung am 31. Dezember des Vorjahres). Sie ist ein Schlüsselindikator zur Beurteilung des Beschäftigungsstandes in einer Region.
12	Pendlersaldo	Der Pendlersaldo ist die Differenz zwischen Ein- und Auspendlern. Eine positive Differenz ist ein Einpendlerüberschuss, eine negative Differenz ein Auspendlerüberschuss. Dargestellt werden die Pendler über die Grenze des jeweiligen Landkreises. Ist der Wohn- oder der Arbeitsort eines Beschäftigten nicht bekannt, wird er nicht zu den Pendlern gezählt. Die Einpendler über die Bundesgrenze, die im Ausland wohnen und ihren Arbeitsort im Inland haben, sind enthalten, die Auspendler über die Bundesgrenze, die ihren Wohnort im Inland haben, der Arbeitsort jedoch im Ausland liegt, sind nicht enthalten. Der Pendlersaldo gibt keinen Hinweis auf Pendlerströme. So besagt der Saldo von Null, dass es ebenso viele Einpendler wie Auspendler gibt.
13	Auspendlerquote	Zahl der Auspendler (über die Grenze des jeweiligen Verwaltungsbezirks) bezogen auf die Zahl der Beschäftigten am Wohnort.
14	Einpendlerquote	Zahl der Einpendler (über die Grenze des jeweiligen Verwaltungsbezirks) bezogen auf die Zahl der Beschäftigten am Arbeitsort.
15	Geringfügig entlohnte Beschäftigte (Minijobs)	Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (Minijob) liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung regelmäßig im Monat bestimmte Einkommenshöchstgrenzen nicht übersteigt. Die Geringfügigkeitsgrenze ist seit Oktober 2022 dynamisch und am Mindestlohn ausgerichtet. Das bedeutet, dass sich die Verdienstgrenze an einer wöchentlichen Arbeitszeit von 10 Stunden und am Mindestlohn orientiert. Erhöht sich der Mindestlohn, steigt also auch die Minijob-Grenze. Seit Januar 2024 liegt die Grenze bei 538 Euro. Die Ausübung einer geringfügig entlohnten Beschäftigung ist ausschließlich oder neben einer sozialversicherungspflichtigen Hauptbeschäftigung (Nebenjob) möglich, ohne dass sie durch die Zusammenrechnung mit der Hauptbeschäftigung voll sozialversicherungspflichtig wird. Personen mit einem Nebenjob werden sowohl unter den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als auch unter den geringfügig entlohnten Beschäftigten nachgewiesen.

Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft – Glossar

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
16	Erwerbstätige	Die Erwerbstätigkeit wird als jahresdurchschnittliche Größe nach dem Inlandskonzept (Arbeitsortkonzept) dargestellt. Erfasst werden alle Personen, die innerhalb eines Wirtschaftsgebietes einer oder mehreren Erwerbstätigkeiten nachgehen, unabhängig von ihrem Wohnort und der Dauer der tatsächlich geleisteten oder vertragsmäßig zu leistenden Arbeitszeit. Nach der Stellung im Beruf wird unterschieden zwischen Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen sowie Arbeitnehmern (Arbeiter/-innen, Angestellte, Beamte, marginal Beschäftigte). Die wirtschaftssystematische Gliederung richtet sich nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige Ausgabe 2008 (WZ 2008). Nicht erfasst werden Erwerbstätige des Abschnitts U der Wirtschaftszweigsystematik (WZ 2008) „Exterritoriale Organisationen und Körperschaften“.
17	Marginal Beschäftigte	Nicht voll sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer/-innen, die in einem einwöchigen Berichtszeitraum wenigstens eine Stunde gegen Entgelt gearbeitet haben. Dazu zählen in Deutschland insbesondere ausschließlich geringfügig Beschäftigte – also geringfügig entlohnte Beschäftigte und kurzfristig Beschäftigte – sowie Beschäftigte in Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante (sogenannte „Ein-Euro-Jobs“).
18	Arbeitsplatzdichte	Erwerbstätige am Arbeitsort je 1000 Einwohner/-innen im erwerbsfähigen Alter von 15 bis unter 65 Jahren; Erwerbstätige und Bevölkerung im Durchschnitt des Jahres.
19	Vollzeitäquivalente je 100 Erwerbstätige	Vollzeitäquivalente drücken Erwerbstätige in Vollzeitbeschäftigten-Einheiten aus; die verschiedenen Erwerbstätigengruppen werden nach dem Maß ihrer Beteiligung am Erwerbsprozess gewichtet. Die Höhe der Quote hängt davon ab, welchen Stellenwert Teilzeittätigkeiten oder geringfügige Beschäftigungsverhältnisse in den Gebieten haben.
20	Bruttoinlandsprodukt	Das Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen umfasst den Wert aller in einem abgegrenzten Wirtschaftsgebiet („Inland“) in einer Periode (z. B. Jahr) produzierten Waren und Dienstleistungen abzüglich der bei der Produktion verbrauchten Güter (Vorleistungen).
21	Bruttoinlandsprodukt je Einwohner/-in	Bezogen auf die jahresdurchschnittliche Bevölkerung auf Basis des Zensus 2011 (für Zwecke der VGR wurde eine Rückrechnung der Einwohnerzahlen auf der Grundlage des Zensus 2011 vorgenommen). Dabei ist zu beachten, dass das in einer Region geschaffene BIP durch die in der Region wohnhafte Bevölkerung dividiert wird, auch wenn die Leistung einer Region von mehr oder weniger vielen nicht dort wohnenden Beschäftigten erbracht.
22	Arbeitsproduktivität	Als Maß für den Produktionsfaktor Arbeit kann die Zahl der Erwerbstätigen am Arbeitsort bzw. der geleisteten Arbeitsstunden herangezogen werden. Wird das BIP auf die Zahl der voll- und teilzeitbeschäftigten Erwerbstätigen bezogen, berücksichtigt die so berechnete Arbeitsproduktivität keine Verkürzung der Arbeitszeit oder vermehrte Teilzeitbeschäftigung. Als Bezugszahl für die Arbeitsproduktivität ist das Arbeitsvolumen daher besser geeignet als die Zahl der Erwerbstätigen, die jedoch früher als das Ergebnis für die Erwerbstätigenstunden vorliegt.
23	Bruttowertschöpfung	Die Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen ergibt sich für jeden Wirtschaftsbereich aus dem Bruttoproduktionswert zu Herstellungspreisen abzüglich der Vorleistungen zu Anschaffungspreisen. Sie umfasst somit den im Produktionsprozess geschaffenen Mehrwert. Die Wertschöpfung wird brutto, das heißt einschließlich der Abschreibungen, dargestellt. Wird zur Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen aller Wirtschaftsbereiche der Saldo aus Gütersteuern und Gütersubventionen addiert, ergibt sich das Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen. Die wirtschaftssystematische Gliederung richtet sich nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige Ausgabe 2008 (WZ 2008).

Glossar – Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
6	Teilzeitbeschäftigte	Es gilt als teilzeitbeschäftigt, dessen Arbeitszeit unter der betrieblichen Arbeitszeit (= vollzeitbeschäftigt) liegt.
7	Auszubildende	Auszubildende sind Personen, die aufgrund eines Ausbildungsvertrages nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) vom 23. März 2005 eine betriebliche Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf durchlaufen. Anlernlinge, Praktikanten/-innen und Volontäre sind nicht enthalten.
8	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Hochtechnologiebranchen	Beschäftigte nach den Wirtschaftsabteilungen der WZ 2008: Chemische Industrie (20), pharmazeutische Industrie (21), Herstellung von DV-Geräten (26), Herstellung von elektrischen Ausrüstungen, Maschinenbau (28), Fahrzeugbau (29), Sonstiger Fahrzeugbau (30), Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik (59), Rundfunkveranstalter (60), Telekommunikation (61), IT-Dienstleistungen (62), Informationsdienstleistungen (63), Forschung und Entwicklung (72).
9	Beschäftigungsdichte am Arbeitsort	Die Beschäftigungsdichte bezieht die Beschäftigten am Arbeitsort auf 1 000 Einwohner/-innen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren (Beschäftigte am 30. Juni und Bevölkerung am 31. Dezember des Vorjahres). Gemessen an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist sie ähnlich der Arbeitsplatzdichte, die sich an der Zahl der Erwerbstätigen bemisst, ein Ersatzindikator für das regionale Arbeitsplatzangebot. Die Zahl der Erwerbstätigen wird nur bis zur Kreisebene aufgliedert.
10	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort	Der Nachweis umfasst sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die ihren Wohnsitz unabhängig von ihrem Arbeitsort in der jeweiligen Gemeinde haben; er richtet sich nach den bei einem Arbeitgeber angegebenen melderechtlichen Verhältnissen.
11	Beschäftigungsquote am Wohnort	Die Beschäftigungsquote bezieht die Beschäftigten am Wohnort auf 100 Einwohner/-innen im Alter von 15 bis zur Regelaltersgrenze (Beschäftigte am 30. Juni des Jahres und Bevölkerung am 31. Dezember des Vorjahres). Sie ist ein Schlüsselindikator zur Beurteilung des Beschäftigungsstandes in einer Region.
12	Pendlersaldo	Der Pendlersaldo ist die Differenz zwischen Ein- und Auspendlern. Eine positive Differenz ist ein Einpendlerüberschuss, eine negative Differenz ein Auspendlerüberschuss. Dargestellt werden die Pendler über die Grenze des jeweiligen Landkreises. Ist der Wohn- oder der Arbeitsort eines Beschäftigten nicht bekannt, wird er nicht zu den Pendlern gezählt. Die Einpendler über die Bundesgrenze, die im Ausland wohnen und ihren Arbeitsort im Inland haben, sind enthalten, die Auspendler über die Bundesgrenze, die ihren Wohnort im Inland haben, der Arbeitsort jedoch im Ausland liegt, sind nicht enthalten. Der Pendlersaldo gibt keinen Hinweis auf Pendlerströme. So besagt der Saldo von Null, dass es ebenso viele Einpendler wie Auspendler gibt.
13	Auspendlerquote	Zahl der Auspendler (über die Grenze des jeweiligen Verwaltungsbezirks) bezogen auf die Zahl der Beschäftigten am Wohnort.
14	Einpendlerquote	Zahl der Einpendler (über die Grenze des jeweiligen Verwaltungsbezirks) bezogen auf die Zahl der Beschäftigten am Arbeitsort.
15	Geringfügig entlohnte Beschäftigte (Minijobs)	Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (Minijob) liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung regelmäßig im Monat bestimmte Einkommenshöchstgrenzen nicht übersteigt. Die Geringfügigkeitsgrenze ist seit Oktober 2022 dynamisch und am Mindestlohn ausgerichtet. Das bedeutet, dass sich die Verdienstgrenze an einer wöchentlichen Arbeitszeit von 10 Stunden und am Mindestlohn orientiert. Erhöht sich der Mindestlohn, steigt also auch die Minijob-Grenze. Seit Januar 2024 liegt die Grenze bei 538 Euro. Die Ausübung einer geringfügig entlohnten Beschäftigung ist ausschließlich oder neben einer sozialversicherungspflichtigen Hauptbeschäftigung (Nebenjob) möglich, ohne dass sie durch die Zusammenrechnung mit der Hauptbeschäftigung voll sozialversicherungspflichtig wird. Personen mit einem Nebenjob werden sowohl unter den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als auch unter den geringfügig entlohnten Beschäftigten nachgewiesen.

4 Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus

Datenquellen

Unternehmensregister

Umsatzsteuerstatistik (Vor Anmeldungen)

Gewerbeanzeigenstatistik

Insolvenzstatistik

Monatserhebung im Tourismus

Allgemeines

Zeitliche Vergleichbarkeit

Rechtliche Einheiten und Niederlassungen des Unternehmensregisters (Unternehmen und Betriebe)

Ab dem Berichtsjahr 2018 wird der Begriff „Unternehmen“ durch die Bezeichnung „Rechtliche Einheit“ ersetzt, der Begriff „Betrieb“ durch „Niederlassung“. Hintergrund ist die Umsetzung des EU-Unternehmensbegriffs. Die EU-Einheitenverordnung definiert das Unternehmen als „kleinste Kombination rechtlicher Einheiten, die eine organisatorische Einheit zur Erzeugung von Waren und Dienstleistungen bildet und [...] über eine gewisse Entscheidungsfreiheit verfügt“. Somit kann ein Unternehmen auch aus mehreren Rechtlichen Einheiten bestehen. Bis einschließlich Berichtsjahr 2017 wurde in der amtlichen Statistik die Rechtliche Einheit mit dem Unternehmen gleichgesetzt und beide Begriffe synonym verwendet. Mit der Anwendung der EU-Unternehmensdefinition müssen diese Begriffe künftig klar voneinander unterschieden werden.

Privatvermietung (im Sinne privater Vermögensverwaltung) bilden einen wesentlichen Teil des Wirtschaftsabschnittes "L (Grundstücks- und Wohnungswesen)". Um in der Unternehmensstatistik ein höheres Maß an Konsistenz zu erzielen, werden diese Einheiten seit dem Berichtsjahr 2015 nicht mehr dargestellt.

Zum Nachweis nach Wirtschaftsabschnitten siehe auch Methodische Hinweise.

(Abhängig) Beschäftigte

Seit dem Berichtsjahr 2019 werden statt der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zum Stichtag 31. Dezember die abhängig Beschäftigten (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte sowie ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte) im Jahresdurchschnitt nachgewiesen.

Tourismus

Im Rahmen der monatlichen Tourismusstatistik (Monatserhebung im Tourismus) werden bundeseinheitlich bei allen Beherbergungsbetrieben mit zehn und mehr Betten sowie bei Camping- und Reisemobilplätzen mit zehn und mehr Stellplätzen Merkmale erfasst, die die konjunkturelle Entwicklung im Beherbergungsgewerbe sowie die Struktur des Inlandtourismus unter verschiedenen Gesichtspunkten beschreiben.

Seit Januar 2013 werden Gäste- und Übernachtungszahlen über das sogenannte „Dauer-camping“ nicht mehr erhoben. Um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten, wurden die Zeitreihen mit Monats- und Jahreszahlen in den Veröffentlichungen ab Januar 2013 angepasst. Dies führt zu Abweichungen gegenüber älteren Veröffentlichungen.

Ab Januar 2021 entfällt die Erhebung in Betrieben mit jeweils weniger als zehn Betten (Privatquartiere und gewerbliche Kleinbetriebe). Um weiterhin Vergleiche durchführen zu können, werden ab dem Berichtsmonat Januar 2021 die Ergebnisse aus früheren Jahren ebenfalls ohne diese Kleinstbetriebe dargestellt.

Methodische Hinweise

Rechtliche Einheiten und Niederlassungen des Unternehmensregisters (Unternehmen und Betriebe)

Erfasst werden Rechtliche Einheiten und Niederlassungen, die aufgrund ihrer kumulierten Umsatzsteuervoranmeldungen im Berichtsjahr mehr als 22 000 EUR steuerbaren Umsatz aus Lieferungen und sonstigen Leistungen erreicht haben (steuerrechtlicher Grenzwert für Kleinunternehmen) oder die kumuliert über die 12 Monate des Berichtsjahres über mindestens eine(n) sozialversicherungspflichtig Beschäftigte(n) oder mindestens 12 geringfügig entlohnt Beschäftigte verfügten. Die Rechtlichen Einheiten werden der Einfachheit halber in den Tabellen als Unternehmen und deren Niederlassungen als Betriebe bezeichnet. Nachgewiesen werden die im Berichtsjahr aktiven Unternehmen und Betriebe, unabhängig davon, ob sie zu einem späteren Stand des Unternehmensregisters (z. B. Auswertungsstichtag 30.09. des Folgejahres) noch wirtschaftlich tätig waren oder nicht.

Glossar – Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus

Es gibt Einbetriebsunternehmen und Unternehmen mit mehreren Betrieben. Einbetriebsunternehmen werden auch dann erfasst, wenn sie keine Beschäftigten haben, jedoch über steuerbare Umsätze aus Lieferungen und Leistungen für das Berichtsjahr verfügen (z. B. freiberuflich Tätige).

Es werden Ergebnisse für Unternehmen und Betriebe von nahezu allen Wirtschaftsabschnitten (17 von 21) der Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008) nachgewiesen. Die Abschnitte A (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei), O (Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung), T (Private Haushalte) und U (Exterritoriale Organisationen und Körperschaften) sind derzeit ausgenommen. Unternehmen und Betriebe werden nach dem jeweiligen Schwerpunkt ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit einem Wirtschaftszweig zugeordnet. Bei Unternehmen mit mehreren Betrieben entspricht die Wirtschaftszweigzuordnung des Unternehmens dem Schwerpunkt des gesamten Unternehmens. Einzelne Betriebe eines Unternehmens können auch einem anderen Wirtschaftszweig zugeordnet sein.

Noch: Allgemeines

Noch: Methodische Hinweise

Noch: Rechtliche Einheiten und Niederlassungen des Unternehmensregisters (Unternehmen und Betriebe)

Die Zahl der Unternehmen ist z. B. mit der Zahl der Umsatzsteuerpflichtigen aus der Umsatzsteuerstatistik nicht vergleichbar, da zur Abgrenzung neben dem Umsatz auch die Zahl der Beschäftigten berücksichtigt wird. So sind z. B. Ärzte enthalten, die allein aufgrund der steuerbaren Tätigkeiten nicht registriert würden. Außerdem bestehen u. a. Unterschiede in der Darstellung von umsatzsteuerlichen Organschaften und Unternehmen, die nicht im eigenen Bundesland zur Umsatzsteuer veranlagt werden (landesfremde Steuerzahler).

Tourismus

Grundsätzlich werden in die monatliche Tourismusstatistik in allen Gemeinden die Beherbergungsbetriebe mit zehn und mehr Betten sowie Camping- und Reisemobilplätze ab zehn Stellplätzen einbezogen. Erhebungsmerkmale der Monatserhebung im Tourismus sind die Anzahl der Ankünfte und der Übernachtungen von Gästen. Bei Gästen, deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort außerhalb Deutschlands liegt, werden diese Angaben auch in der Unterteilung nach Herkunftsländern erfasst. Erhoben werden außerdem die Zahl der angebotenen Schlafgelegenheiten, bei Camping- und Reisemobilplätzen die Anzahl der Stellplätze und bei Betrieben der Hotellerie (Hotels, Hotels garnis, Gasthöfe, Pensionen) zusätzlich die Zahl der Gästezimmer am 31. Juli. Für Hotelleriebetriebe mit 25 und mehr Zimmern wird außerdem monatlich die Auslastung der Gästezimmer erhoben.

Hinweise zur Regionalisierung

Rechtliche Einheiten und Niederlassungen des Unternehmensregisters (Unternehmen und Betriebe)

Der Nachweis erfolgt für Unternehmen nach dem Unternehmenssitz. Betriebe (Niederlassungen) werden am Ort der Niederlassung nachgewiesen, unabhängig davon, in welchem Bundesland das Unternehmen seinen Sitz hat.

Umsatzsteuerpflichtige

Der Nachweis richtet sich nach dem Sitz der umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen.

Tourismus

Der Ergebnisausweis erfolgt für administrative Landkreise, kreisfreie Städte, Verbandsgemeinden und Gemeinden und nichtadministrative Gebietseinheiten wie Tourismusregionen. Insbesondere bei kleinräumigen Daten kann sich in den Veränderungsraten verstärkt der Basiseffekt auswirken: Fällt das touristische Angebot sehr hoch oder sehr niedrig aus, führt dies zu Verzerrungen bei den Veränderungsraten.

Glossar-ziffer

Merkmal oder Indikator

1	Unternehmen (Rechtliche Einheiten des Unternehmensregisters)	Am Unternehmenssitz; ohne die Abschnitte A (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei), O (Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung), T (Private Haushalte) und U (Exterritoriale Organisationen und Körperschaften) der Systematik der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008). Einbetriebsunternehmen werden auch dann erfasst, wenn sie keine Beschäftigten haben, jedoch über steuerbare Umsätze aus Lieferungen und Leistungen für das Berichtsjahr verfügen (z. B. freiberuflich Tätige).
---	--	---

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
2	Abhängig Beschäftigte (Unternehmensregister)	<p>Abhängig Beschäftigte im Jahresdurchschnitt. Hierzu zählen neben den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auch die ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten.</p> <p>Bei Betrieben (Niederlassungen des Unternehmensregisters) handelt es sich um die Beschäftigten am Ort der Niederlassung; bei Unternehmen (Rechtliche Einheiten des Unternehmensregisters) um die Beschäftigten der Unternehmen mit Sitz in Rheinland-Pfalz einschließlich der Beschäftigten des Unternehmens von Niederlassungen außerhalb von Rheinland-Pfalz.</p>
3	Betriebe (Niederlassungen des Unternehmensregisters)	Am Betriebsitz; einschließlich Betriebe von Unternehmen (rechtliche Einheiten) mit Sitz außerhalb des Landes; Abschnitte der Systematik der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008) vgl. „Unternehmen“.
4	Verarbeitendes Gewerbe	Abschnitt C der Systematik der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008).
5	Baugewerbe	Abschnitt F der Systematik der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008).
6	Handel; Instandhaltung und Reparaturen von Kfz	Abschnitt G der Systematik der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008).
7	Umsatzsteuerpflichtige	<p>Umsatzsteuerpflichtige, die eine Umsatzsteuervoranmeldung getätigt haben. Nicht erfasst sind damit</p> <ul style="list-style-type: none"> – Unternehmer, die von der Kleinunternehmerregelung des § 19 UStG Gebrauch gemacht haben, weil deren Umsatz im Vorjahr nicht über 22 000 EUR gelegen hat und im laufenden Jahr voraussichtlich nicht mehr als 50 000 EUR betragen wird. – Unternehmer, die gemäß § 18 Abs. 2 UStG vom Finanzamt von der Pflicht zur Abgabe von Umsatzsteuervoranmeldungen befreit wurden, weil deren Steuer für das vorangegangene Kalenderjahr nicht mehr als 1 000 EUR betragen hat. <p>Die für die kreisfreie Stadt Trier bzw. den Landkreis Neuwied nachgewiesenen Umsätze beinhalten die in Deutschland erzielten Umsätze von Unternehmern mit Wohnsitz bzw. mit Sitz oder Geschäftsleitung im Königreich Belgien bzw. in der Republik Bulgarien.</p>
8	Steuerbarer Umsatz	Steuerbarer Umsatz gemäß § 1 Abs. 1 UStG ohne den Einfuhrumsatz gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 UStG. Der hier dargestellte steuerbare Umsatz beinhaltet somit die Lieferungen und sonstigen Leistungen, die ein Unternehmer im Inland gegen Entgelt im Rahmen seines Unternehmens ausführt (Ausgangsumsatz) und der innergemeinschaftliche Erwerb im Inland (Eingangsumsatz), aber nicht den Umsatz durch Einfuhren aus Nicht-EU-Staaten, da dieser der Einfuhrumsatzsteuer unterliegen. Der steuerbare Umsatz setzt sich aus dem steuerpflichtigen und dem steuerfreien Umsatz zusammen.
9	Lieferungen und sonstige Leistungen	gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 UStG. Lieferungen eines Unternehmers sind gemäß § 3 UStG Leistungen, durch die er (oder in seinem Auftrag ein Dritter) den Abnehmer (oder in dessen Auftrag einen Dritten) befähigt, im eigenen Namen über einen Gegenstand zu verfügen. Sonstige Leistungen sind gemäß § 3 Abs. 9 UStG Leistungen, die keine Lieferungen sind. Sie können auch in einem Unterlassen oder einem Dulden einer Handlung oder eines Zustands bestehen.
10	Gewerbeanmeldung	Vorgang, bei der ein Gewerbebetrieb bei der zuständigen Behörde angemeldet wird. Mögliche Ursachen: Neuerrichtung (Neugründung, Umwandlung), Zuzug aus einem anderen Gewerbebezirk, Übernahme durch Kauf, Pacht, Erbfolge, Wechsel der Rechtsform und Gesellschaftereintritt.
11	Betriebsgründung	Erstmalige Anmeldung eines Betriebes mit größerer wirtschaftlicher Bedeutung. Bei der Gründung einer Hauptniederlassung durch eine natürliche Person gilt als weitere Voraussetzung, dass diese Person in das Handelsregister oder die Handwerksrolle eingetragen ist oder mindestens eine Person sozialversicherungspflichtig beschäftigt.
12	Gewerbeabmeldung	Vorgang, bei der ein Gewerbebetrieb bei der zuständigen Behörde angemeldet wird. Mögliche Ursachen: Aufgabe, Fortzug in einen anderen Gewerbebezirk und Übergabe durch Verkauf, Verpachtung, Erbfolge, Wechsel der Rechtsform und Gesellschafteraustritt.

Glossar – Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
13	Betriebsaufgabe	Abmeldung eines Gewerbebetriebes mit größerer wirtschaftlicher Bedeutung (Definition analog zu Betriebsgründungen; siehe Ziffer 11).
14	Insolvenzhäufigkeit	Unternehmensinsolvenzen je 1000 Umsatzsteuerpflichtige des Vorjahres auf Grundlage der Umsatzsteuerstatistik (Voranmeldungen). Bezüglich der Aussagekraft des Indikators ist zu bedenken, dass in der Umsatzsteuerstatistik (Voranmeldungen) nur diejenigen Unternehmer erfasst werden, die eine Umsatzsteuervoranmeldung abgegeben haben. In der Insolvenzstatistik werden hingegen sämtliche Unternehmen abgebildet, also auch diejenigen, die nicht zu einer Umsatzsteuervoranmeldung verpflichtet sind.
15	Betriebe (Tourismus)	Beherbergungsstätten, die dazu dienen, Gästen im privaten oder geschäftlichen Reiseverkehr eine Übernachtungsmöglichkeit bereitzustellen. Berücksichtigung finden gewerbliche Betriebe mit zehn oder mehr Fremdenbetten sowie Camping- und Reisemobilplätze mit zehn und mehr Stellplätzen.
16	Betten	Schlafgelegenheiten in Beherbergungsstätten. Ein Stellplatz entspricht vier Schlafgelegenheiten. Doppelbetten zählen als zwei Schlafgelegenheiten. Behelfsmäßige Schlafgelegenheiten wie z.B. Zustellbetten, finden keine Berücksichtigung.
17	Betten je Betrieb	Es gilt: Betten (Anzahl) / Betriebe (Anzahl).
18	Bettenauslastung	Auslastung im Jahresdurchschnitt in Beherbergungsbetrieben. Zur Berechnung werden die tatsächlichen Übernachtungen in Relation zu der aufgrund des Bettenangebotes rechnerisch möglichen Zahl der Übernachtungen gesetzt $[\text{Übernachtungen}/(\text{angebotene Betten} \cdot 365) \cdot 100]$. Die Darstellung erfolgt in Prozent.
19	Bettendichte	Betten je 1 000 Einwohner/-innen.
20	Gäste	Gästekünfte in Beherbergungsbetrieben, die innerhalb eines Berichtszeitraums zum vorübergehenden Aufenthalt ein Gästebett bzw. eine Schlafgelegenheit belegen.
21	Gästeintensität	Gäste je 1 000 Einwohner/-innen.
22	Übernachtungen	Diese ergeben sich aus der Belegung eines Gästebettes in Beherbergungsbetrieben zum vorübergehenden Aufenthalt und ergeben sich aus der Länge der Aufenthaltsdauer in Tagen.
23	Übernachtungsintensität	Übernachtungen je 1 000 Einwohner/-innen.
24	Durchschnittliche Aufenthaltsdauer	Verhältnis der Übernachtungen zur Anzahl der Gästekünfte (Übernachtungen/ Gästekünfte).

5 Bildung

Datenquellen

Statistik der allgemeinbildenden Schulen

Statistik der beruflichen Schulen

Allgemeines

Methodische Hinweise

Schulstruktur Im Rahmen der Schulstrukturreform, deren gesetzliche Regelung zum 1. Januar 2009 in Kraft getreten ist, wurden die bisherigen Haupt- und Realschulen, Regionalen Schulen und Dualen Oberschulen schrittweise in die neue Schulart „Realschule plus“ überführt. Seit dem Schuljahr 2009/10 gibt es in Rheinland-Pfalz keine Regionalen Schulen und keine Dualen Oberschulen mehr. Haupt- und Realschulen in öffentlicher Trägerschaft wurden zum Schuljahr 2013/14 abgelöst; in privater Trägerschaft wurden sie teilweise weitergeführt.

Schul- und Förderschulkindergärten, Kollegs- und Abendgymnasien Schul- und Förderschulkindergärten, sowie Kollegs- und Abendgymnasien zählen grundsätzlich zu allgemeinbildenden Schulen. Kollegs- und Abendgymnasien werden in den Gesamtzahlen mitberücksichtigt, aber wegen der geringen Bedeutung in den Landkreisen nicht als einzelne Schulform ausgewiesen.

Schul- und Förderschulkindergärten werden nicht nachgewiesen. Sie dienen vorrangig dazu, schulpflichtige – jedoch zunächst zurückgestellte – Kinder auf den Schulbesuch vorzubereiten. Der Besuch dieser Einrichtungen entwickelt sich rückläufig, da diese Kinder seit dem Schuljahr 2009/10 verstärkt in der Eingangsstufe der Grundschule gefördert werden.

Berufsbildende Schulen Ohne Schulen des Gesundheitswesens.

Hinweise zur Regionalisierung

In der Regel erfolgt der Nachweis der Erhebungsmerkmale nach dem Schulsitz, das heißt nach dem Hauptsitz der Einrichtung (vgl. Ziffer 1). Soweit der Wohnsitz der Schülerinnen und Schüler maßgebend ist, wird darauf hingewiesen.

Glossar- ziffer

Merkmal oder Indikator

1	Einschulungen	Einschließlich wiederholt eingeschulte Schülerinnen und Schüler nach Zurückstellung im Vorjahr.
2	Schulstufen (Primarstufe, Sekundarstufe I und II)	Ohne Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung, da sie eigenen Schulstufen zugeordnet werden. Die Summe der Anteile in den ausgewiesenen Schulstufen (Primarstufe, Sekundarstufe I und II) kann daher von 100 Prozent abweichen.
3	Primarstufe	Klassenstufen 1 bis 4. In der Regel an Grundschulen, Förderschulen und Freien Waldorfschulen.
4	Sekundarstufe I	Die Sekundarstufe I baut auf den Bildungsergebnissen der Primarstufe auf und umfasst grundsätzlich die Klassenstufen 5 bis 10. In diesem Ausbildungsabschnitt soll allen Schülerinnen und Schülern eine gemeinsame Grundbildung vermittelt werden. In der Sekundarstufe I kann nach erfolgreichem Abschluss der neunten Klasse die Berufsmaturität (ehemals Hauptschulabschluss) und nach dem erfolgreichen Abschluss der zehnten Klasse der qualifizierte Sekundarabschluss I (ehemals mittlere Reife) erlangt werden. Letzterer berechtigt bei entsprechenden Leistungen zum Besuch der gymnasialen Oberstufe.

Glossar – Bildung

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
5	Sekundarstufe II	Die Sekundarstufe II (gymnasiale Oberstufe) baut auf die Sekundarstufe I auf, vertieft und erweitert diese mit dem Ziel, Schülerinnen und Schüler zur Allgemeinen Hochschulreife zu führen. Sie umfasst im neunjährigen Bildungsgang die Jahrgangsstufen 11 bis 13 und im achtjährigen Bildungsgang die Jahrgangsstufen 10 bis 12. In Rheinland-Pfalz ist die gymnasiale Oberstufe überwiegend in der Form der „Mainzer Studienstufe (MSS)“ organisiert. Der Unterricht wird hier in einem Kurssystem von Grund- und Leistungskursen durchgeführt.
6	Teilnahme an Ganztagsangeboten	Schülerinnen und Schüler, die ein Ganztagsangebot an einer allgemeinbildenden Schule wahrnehmen.
7	Schulentlassene	Im Abgangsjahr; ohne Nichtschülerprüfungen. Bei berufsbildenden Schulen sind Abgänge vor Bildungsgangende nicht enthalten.
8	Fachhochschulreife	Wie angegeben mit nur schulischem Teil oder schulischem und praktischem Teil (Vollständige Fachhochschulreife).
9	Allgemeine Hochschulreife	Einschließlich fachgebundene Hochschulreife.
10	Schüler/-innen in dualer Berufsausbildung	Anteil der Schülerinnen und Schüler (einschließlich Praktikantinnen und Praktikanten) in einem Ausbildungsverhältnis nach dem Berufsbildungsgesetz oder in einem nach der Handwerksordnung anerkannten Ausbildungsberuf an den Schülern und Schülerinnen in den berufsbildenden Schulen. Kennzeichnend für die duale Berufsausbildung ist, dass sie im Ausbildungsbetrieb und parallel in der Berufsschule erfolgt.
11	Abschlusszeugnis	Ein Abschlusszeugnis wird an berufsbildenden Schulen vergeben, wenn das vorrangige Ziel des Bildungsgangs, in der Regel der berufliche Abschluss, erreicht wurde.
12	Abgangszeugnis	Ein Abgangszeugnis wird an berufsbildenden Schulen vergeben, wenn das vorrangige Ziel des Bildungsgangs, in der Regel der berufliche Abschluss, nicht erreicht wurde.
13	Erst- und Zweitabschlüsse an berufsbildenden Schulen	Schulentlassene mit Abgangs- oder Abschlusszeugnis, die einen allgemeinbildenden Erst- oder Zweitabschluss abgelegt haben. Erstabschlüsse sind eigenständig abgelegte allgemeinbildende Abschlüsse ohne einen begleitenden berufsbildenden Abschluss, Zweitabschlüsse werden zusätzlich zu einer beruflichen Qualifikation erworben.
14	Einrichtungen	Die Zahl der Einrichtungen (d. h. die Schularten der allgemeinbildenden Schulen bzw. Schulformen der berufsbildenden Schulen) werden am Hauptsitz einer der Schule bzw. Verwaltungseinheit nachgewiesen. Die Summe der Einrichtungen kann von der Zahl der Schulen bzw. Verwaltungseinheiten abweichen.
15	Klassen	Klassen der jeweiligen Schulform beziehungsweise Schulart. Ohne Sekundarstufe II an Gymnasien und Integrierten Gesamtschulen und ohne berufliche Gymnasien, da der Unterricht dort überwiegend nicht im Klassenverbund erteilt wird. Ein Bezug der Schülerzahlen insgesamt auf die Zahl der Klassen an Gymnasien und Integrierten Gesamtschulen ist daher nicht sinnvoll.
16	Schüler/-innen mit Migrationshintergrund	Es wird jeweils der Anteil an den Schülerinnen und Schüler insgesamt in der jeweiligen Schulart nachgewiesen. Zu den Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund zählen Kinder und Jugendliche mit einer nicht deutschen Staatsangehörigkeit, einem Geburtsort im Ausland und/oder einer nicht deutschen Familiensprache, auch wenn die Schülerin oder der Schüler die deutsche Sprache beherrscht.

6 Soziale Einrichtungen

Datenquellen

Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe: Kinder und tätige Personen in Kindertageseinrichtungen	Statistiken über ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen (Pflegedienste und Pflegeheime)
Kinder und tätige Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege	Statistik über die Empfänger/-innen von Pflegegeldleistungen

Allgemeines

Zeitliche Vergleichbarkeit

Ganztagsbetreuung Seit 2012 ist für den Nachweis der Ganztagsbetreuung maßgebend, dass zum Erhebungstichtag eine vertragliche Vereinbarung über eine durchschnittliche tägliche Betreuungszeit von mehr als 7 Stunden bestand. Die Vergleichbarkeit zu den Jahren davor, als eine Betreuungszeit am Stichtag von mehr als 7 Stunden maßgebend war, ist eingeschränkt.

Pflegebedürftige Mit dem Berichtsjahr 2017 wurde die Pflegestatistik an den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff des zweiten Pflegestärkungsgesetzes angepasst. Anstelle der bis Ende 2016 geltenden drei Pflegestufen gibt es ab 2017 fünf Pflegegrade. Die Gesetzesänderung zielte u. a. auf eine verbesserte Berücksichtigung körperlich, kognitiv und psychisch beeinträchtigter Menschen ab. Die Gesamtzahl der Pflegebedürftigen ist daher mit den Vorjahren nicht vergleichbar. Vor der Gesetzesänderung wurden in den Berichtsjahren 2013 und 2015 Personen mit erheblichem Betreuungsaufwand (Personen nach § 45a SGBXI ohne Pflegestufe) erfasst, aber aus Gründen der zeitlichen Vergleichbarkeit mit vorhergehenden Erhebungsergebnissen nicht zur Gesamtzahl der Pflegebedürftigen gerechnet.

Weitere Änderungen im Zeitvergleich betreffen die teilstationäre Versorgung: In den zweijährlichen Erhebungen von 2009 bis 2015 wurden für die Ergebnisaufbereitung bei der Zahl der Pflegebedürftigen solche mit teilstationären Leistungen (Tages- und Nachtpflege) nicht mehr, wie in den Jahren zuvor, als zusätzliche Pflegebedürftige gezählt. Nach den Reformen in der Pflegeversicherung im Sommer 2008 wurden parallel zu einer Tages- oder Nachtpflege auch Kombileistungen wie Pflegegeld und/oder Sachleistungen gewährt und teilstationäre Leistungen in diesem Zusammenhang stärker genutzt. Personen mit teilstationären Leistungen wären demnach doppelt erfasst worden.

Nach dem Umstieg auf Pflegegrade wird ein kleiner Teil der teilstationär Versorgten (nämlich Personen mit Pflegegrad 1 ohne Pflegegeld und/oder Sachleistungen und ausschließlich teilstationärer Pflege) wieder als eigene Gruppe gerechnet. Aufgrund der geringen Fallzahl wird sie regionalisiert in dieser Veröffentlichung nicht ausgewiesen, ist aber in der Zahl der Pflegebedürftigen insgesamt enthalten. Anders als die teilstationär Versorgten mit Pflegegrad zwei bis fünf, die weiterhin zur Vermeidung von Mehrfachzählungen außen vor bleiben, erhalten diese Personen kein Pflegegeld.

Neu ab 2019 ist auch, dass Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 erfasst wurden, die keinen Anspruch auf Pflegegeld haben und zum Stichtag nur landesrechtliche Leistungen bzw. keine Leistungen der ambulanten und stationären Pflege in Anspruch nahmen. Dies hat zu einer Erhöhung der Zahl der Pflegebedürftigen gegenüber 2017 beigetragen.

Bei der zeitlichen Entwicklung der Pflegegeldempfänger ist zu beachten, dass der Anstieg von 2009 nach 2011 zum Teil auf Änderungen in den Abläufen der Pflegekassen zurückzuführen ist. Der hierdurch verursachte Effekt ist nicht quantifizierbar.

Hinweise zur Regionalisierung

Kindertageseinrichtungen und dort betreute Kinder	Nach dem Sitz der Kindertageseinrichtung.
Kinder in Kindertagespflege	Nach dem Sitz des zuständigen Jugendamtes.
Pflegeeinrichtungen	Nach dem Sitz der Einrichtung bzw. des Pflegedienstes; Pflegebedürftige außerhalb des Landkreises sind je nach Einzugsgebiet eines ambulanten Pflegedienstes enthalten.

Glossar – Soziale Einrichtungen

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
1	Betreute Kinder	Betreuungsverhältnisse in Tageseinrichtungen und im Rahmen öffentlich geförderter Kindertagespflege, ohne Mehrfachzählung von Kindern, die beide Angebote in Anspruch nehmen. Die Zahlen enthalten auch Schulkinder, die zusätzlich in eine Tageseinrichtung gehen, sowie Kinder in Ganztagschulen, die zusätzlich Tagespflege in Anspruch nehmen.
2	Kinder nur betreut in Tageseinrichtungen	Betreuungsverhältnisse in Einrichtungen, d. h. einschließlich Mehrfachzählungen von Kindern, die ggf. in verschiedenen Einrichtungen betreut werden.
3	Kinder ausschließlich in Tagespflege	Kinder, die im Rahmen der öffentlich geförderten Tagespflege betreut werden; ohne Kinder, die gleichzeitig eine Tageseinrichtung nutzen.
4	Ganztagsbetreuung	Bei der Ganztagsbetreuung besteht für die Kinder am Stichtag eine vertragliche Vereinbarung über eine durchschnittliche tägliche Betreuungszeit von mehr als sieben Stunden ohne Unterbrechung über die Mittagszeit.
5	Betreuungsquote (Kindertageseinrichtungen und/ oder Tagespflege)	Kinder bzw. bestehende Betreuungsverhältnisse in Kindertageseinrichtungen und/ oder Tagespflege am 1. März des Jahres; Bevölkerung am 31. Dezember des Vorjahres. Die betreuten Kinder in Tageseinrichtungen werden am Ort der Betreuung erfasst, der nicht mit dem Wohnort identisch sein muss. Daher kann die Quote Werte über 100 Prozent annehmen. Die Kinder in Tagespflege werden regional dem Sitz des zuständigen Jugendamtes zugeordnet.
6	Kinder in Kindertageseinrichtungen	Einschließlich Kinder, die nach ihrem Schulbesuch betreut werden, und Kinder mit zusätzlich einem Betreuungsverhältnis im Rahmen einer öffentlich geförderten Tagespflege.
7	Kinder mit Migrationshintergrund	Kinder mit ausländischer Herkunft mindestens eines Elternteils. Anders als beim Migrationsbegriff der Schulstatistik, ist der Migrationsbegriff für Kinder im Vorschulalter allein von der ethnischen Herkunft abhängig und nicht von der Staatsangehörigkeit des Kindes oder von der überwiegend im Umfeld des Kindes gesprochenen Sprache.
8	Besuchsquote (Kindertageseinrichtungen)	Kinder in Kindertageseinrichtungen (1. März des Jahres) bezogen auf die Bevölkerung entsprechenden Alters (31. Dezember des Vorjahres). Der Wohnort der Kinder und Ort der Einrichtung müssen nicht identisch sein. Daher kann die Quote Werte über 100 Prozent annehmen.
9	Tätige Personen in Kindertageseinrichtungen	Pädagogisches Fachpersonal (vergl. Ziffer 10), Verwaltungspersonal, hauswirtschaftliches und technisches Personal und sonstige tätige Personen (z. B. im Rahmen eines freiwilligen sozialen Jahres).
10	Pädagogisches Fachpersonal	Personal, das in den Arbeitsbereichen Gruppenleitung, Zweit- bzw. Ergänzungskraft, Förderung von Kindern nach SGB VIII bzw. SGB IX oder gruppenübergreifend in der Einrichtung tätig ist.
11	Vollzeitäquivalente	Bei der Berechnung der Vollzeitäquivalente wird die Summe der vertraglich vereinbarten Wochenarbeitszeiten auf die reguläre Wochenarbeitszeit von 39 Stunden bezogen.
12	Pflegebedürftige	Anerkannte Pflegebedürftige am Wohnort oder am Ort der Pflegeeinrichtung, die Leistungen nach dem SGB XI (Soziale Pflegeversicherung) erhalten. Einschließlich Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 ohne Pflegegeld und/oder Sachleistungen und ausschließlich teilstationärer Pflege. Personen, die zwar auf pflegerische Hilfe angewiesen sind, jedoch nicht die Voraussetzungen für die Pflegebedürftigkeit nach Maßgabe des Gesetzes erfüllen, werden nicht berücksichtigt (siehe auch Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit).
13	Leistungsart ambulante Pflege	Pflegebedürftige am Sitz des Dienstleisters, die am Stichtag Verträge über Leistungen eines ambulanten Pflegedienstes und/oder (ab 2019) auch Betreuungsdienstes haben.
14	Leistungsart vollstationäre Pflege	Pflegebedürftige am Ort der Einrichtung; ab 2009 nur vollstationäre Pflege (d. h. Kurzzeit- und/oder Dauerpflege, ohne Tages- und Nachtpflege).

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
15	Leistungsart ausschließlich Pflegegeld	Empfängerinnen und Empfänger am Wohnort; ohne diejenigen, die am Stichtag Leistungen einer ambulanten oder stationären Pflege in Anspruch genommen haben (d. h. Empfängerinnen und Empfänger, die am Stichtag ausschließlich Pflegegeld erhalten haben).
16	Leistungsart Pflegegrad 1 (ausschl. landesrechtliche oder keine Leistungen)	Pflegebedürftige, die keinen Anspruch auf Pflegegeld haben und zum Stichtag nur landesrechtliche Leistungen bzw. keine Leistungen der ambulanten und stationären Pflege in Anspruch nahmen
17	Pflegeheime	Anerkannte Pflegeheime mit vollstationärer und/oder teilstationärer Pflege (einschließlich Heime für psychisch Kranke, Behinderte und Hospize).
18	Verfügbare Plätze in Pflegeheimen	Plätze für vollstationäre Pflege (Kurzzeit- und/oder Dauerpflege) und für eine teilstationäre Pflege (Tages- oder Nachtpflege), unabhängig von den am Stichtag belegten Plätzen. Da auch Plätze von Pflegebedürftigen in Anspruch genommen werden, die keine Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz erhalten, kann allein aufgrund der statistisch erfassten Zahl der Leistungsempfänger in Pflegeheimen kein Indikator für die Auslastung ermittelt werden.
19	Plätze für vollstationäre Dauerpflege	Plätze zur Dauerpflege, die ggf. aber auch flexibel für die Kurzzeitpflege genutzt werden.

7 Soziale Sicherung

Datenquellen

Statistik der Ausgaben und Einnahmen der Sozialhilfe	Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II; Quelle: Bundesagentur für Arbeit
Statistik der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt	Wohngeldstatistik zum 31. Dezember
Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	Statistik der Ausgaben und Einnahmen der Kinder und Jugendhilfe
Statistik der Empfänger von Leistungen nach dem 5. - 9. Kapitel SGB XII	

Allgemeines	Hinweis
Zeitliche Vergleichbarkeit	
Grundsicherung für Arbeitssuchende	Im Zuge einer Revision wurden ab 2015 die Definitionen für Bedarfsgemeinschaften, Leistungsberechtigte nach dem SGB II und Personen in Bedarfsgemeinschaften überarbeitet. Revidierte Ergebnisse liegen ab 2015 und für zurückliegende Jahre vor. Soweit keine rückwirkende Revision erfolgt ist, sind Vergleiche mit nicht revidierten früheren Ergebnissen nicht möglich. Dies hängt damit zusammen, dass die Gruppen anders abgegrenzt sind und bestimmte Personengruppen vollständiger erfasst werden oder zusätzlich berücksichtigt werden.
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII, 4. Kapitel	<p>Ab dem Berichtsjahr 2015 berücksichtigt die statistische Auswertung zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung die Regelaltersgrenze nach § 41 Absatz 2 SGB XII in Abhängigkeit vom Geburtsjahrgang. Vergleiche mit der statistischen Auswertung der Jahre 2012 bis 2014, die Ältere ab 65 Jahre zusammenfasste, sind für die einzelnen Empfängergruppen (Ältere, dauerhaft voll Erwerbsgeminderte) nicht sinnvoll. Nach § 41 Absatz 2 SGB XII wird die Altersgrenze seit 2012 beginnend mit dem Jahrgang 1947 von bisher 65 auf 67 Jahre sukzessive angehoben.</p> <p>Die Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bezog sich bis einschließlich Berichtsjahr 2014 auf den 31. Dezember des Jahres. Seit dem 1. Januar 2015 wird sie zentral vom Statistischen Bundesamt als Quartalsstatistik durchgeführt. Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung werden in der Regel monatsweise gewährt. Insofern sind die Ergebnisse des vierten Berichtsquartals des Jahres in der zentralen Statistik ab 2015 weitgehend mit den früheren Ergebnissen vergleichbar.</p> <p>Ab dem 1. Berichtsquartal 2020 erfolgt die Veröffentlichung der Ergebnisse der Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung unter Einsatz des Geheimhaltungsverfahrens der 5er-Rundung. Bei der 5er-Rundung werden alle absoluten Werte einer Tabelle mit Empfängerzahlen auf den nächsten durch 5 teilbaren Wert auf oder abgerundet. Die maximale Abweichung zu den jeweiligen Originalwerten beträgt dadurch für jeden Wert höchstens 2.</p>
Sozialhilfe (Hilfearten nach SGB XII, 3. Kapitel und 5. - 9. Kapitel)	<p>Mit verschiedenen Änderungen ab dem Berichtsjahr 2017 sind Einschränkungen der zeitlichen Vergleichbarkeit mit den Statistiken bis einschließlich 2016 verbunden. Durch Inkrafttreten des Dritten Pflegestärkungsgesetzes (PSG III) zum 1. Januar 2017 erfolgte für die Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII eine Überführung von bisher drei Pflegestufen auf fünf Pflegegrade im Rahmen einer umfassenden Neuordnung der Leistungsgewährung von Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII. Aufgrund der daraus erforderlichen Anpassungen der Erhebungsmerkmale sind die Daten somit nur eingeschränkt mit den Zahlen bis einschließlich 2016 vergleichbar.</p> <p>Ab Berichtsjahr 2020 wurde die Eingliederungshilfe aus dem SGB XII (6. Kapitel) in das SGB IX überführt und wird seitdem als eigenständige Statistik durchgeführt. Die Empfängerzahlen und die Bruttoausgaben nach dem 5.-9. Kapitel insgesamt bis einschließlich 2019 sind daher nicht mit den Zahlen ab 2020 vergleichbar.</p> <p>Ab dem Berichtsjahr 2020 wird bei Veröffentlichungen der Empfängerzahlen der Sozialhilfe das Geheimhaltungsverfahren der 5er-Rundung angewendet. Bei der 5er-Rundung werden</p>

Wohngeld	<p>alle absoluten Werte einer Tabelle auf den nächsten durch 5 teilbaren Wert auf- oder abgerundet. Die maximale Abweichung zu den jeweiligen Originalwerten beträgt dadurch für jeden Wert höchstens 2.</p> <p>Die ab 2009 in Kraft getretenen Veränderungen im Wohngeldrecht, insbesondere die Anhebung der Einkommensgrenzen, hat zu einer Erhöhung der Zahl der zuschussberechtigten Haushalte geführt. Die zum 1. Januar 2016 in Kraft getretene erneute Reform des Wohngeldrechts brachte erstmals seit den Anpassungen im Jahr 2009 wieder Leistungsverbesserungen für die Wohngeldbezieherinnen und -bezieher. Zum einen wurden die sogenannten Tabellenwerte angepasst, womit neben dem Anstieg der Bruttokaltmieten und des Einkommens auch der Anstieg der warmen Nebenkosten und damit insgesamt der Bruttowarmmiete berücksichtigt wurde. Zum anderen wurden die Miethöchstbeträge regional gestaffelt angehoben, die den Betrag bestimmen, bis zu dem die Miete durch das Wohngeld bezuschusst wird. Zum 1. Januar 2020 ist das Wohngeldstärkungsgesetz (WoGStärkG) in Kraft getreten. Darin wurde unter anderem eine regelmäßige Anpassung der Leistungen geregelt, die erstmalig ab dem Jahr 2022 auch eine sogenannte Dynamisierung des Wohngeldes vorsieht. Das bedeutet eine regelmäßige Anpassung des Wohngeldes alle zwei Jahre an die eingetretene Miet- und Einkommensentwicklung. Außerdem wurde durch die Novelle eine Erhöhung des Wohngeldes insgesamt, eine Aktualisierung der Mietstufen sowie die neue Mietstufe VII festgelegt. Mit dem Wohngeld-Plus-Gesetz, das am 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist, wurde die Höhe des Wohngeldes deutlich angehoben und eine dauerhafte Heizkostenkomponente sowie eine Klimakomponente eingeführt. Darüber hinaus wurde der Empfängerkreis ausgeweitet.</p> <p>Die zeitliche Vergleichbarkeit der Daten ist durch diese Entwicklungen somit erheblich eingeschränkt, eine Zeitreihe ohne Bruch liegt streng genommen lediglich für den Zeitraum zwischen zwei Wohngeldnovellen vor.</p> <p>Ab dem Berichtsjahr 2020 wird bei Veröffentlichungen der Ergebnisse der Wohngeldstatistik das Geheimhaltungsverfahren der 5er-Rundung angewendet. Bei der 5er-Rundung werden alle absoluten Werte einer Tabelle mit Wohngeldhaushalten auf den nächsten durch 5 teilbaren Wert auf- oder abgerundet. Die maximale Abweichung zu den jeweiligen Originalwerten beträgt dadurch für jeden Wert höchstens 2.</p>
Methodische Hinweise	
Nachweis von Empfängerinnen und Empfängern der Sozialhilfe	Wegen Mehrfachzählungen bei gleichzeitigem Bezug verschiedener Hilfearten werden Empfängerinnen und Empfänger nur je Hilfeart ausgewiesen.
Hinweise zur Regionalisierung	
Sozialhilfe	In der Regel nach dem Sitz der Hilfe leistenden Stelle ohne die nicht an die Kommunalebene delegierten Leistungen des überörtlichen Trägers (Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung); lediglich die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wird zusätzlich nach dem Wohnort ausgewiesen (siehe Grafik).

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	Erläuterung
1	Bruttoausgaben der Sozialhilfe (Hilfearten nach SGB XII, 3. Kapitel und 5. - 9. Kapitel)	Bruttoausgaben berücksichtigen keine innerstaatlichen und kommunalen Verrechnungen der Ausgabenbelastung. Ein Bezug der Bruttoausgaben für das Jahr auf die Empfänger zum Stichtag ist nicht sinnvoll. Ab 2020 erhalten behinderte Menschen in Einrichtungen keine Leistungen des 3. Kapitels SGB XII.
2	Sozialhilfe (Hilfearten nach SGB XII, 5. - 9. Kapitel)	Hilfen zur Gesundheit (5. Kapitel), Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (6. Kapitel (bis 2019)), Hilfe zur Pflege (7. Kapitel), Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (8. Kapitel), Hilfe in anderen Lebenslagen (9. Kapitel); Bruttoausgaben einschließlich Erstattungen an Krankenkassen für die Übernahme der Krankenbehandlung gemäß § 264 Abs. 7 SGB V.

8 Finanzen und Personal

Datenquellen

Vierteljährliche Kassenergebnisse der Gemeinden und Gemeindeverbände	Jährliche Schulden der Extrahaushalte sowie der sonstigen öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen
Realsteuervergleich	Personalstandstatistik des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände
Jährliche Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände	

Allgemeines

Zeitliche Vergleichbarkeit

Schulden	<p>Die Ergebnisse für die Jahre vor 2011 sind nur bedingt mit den Folgejahren vergleichbar. Ab 2011 werden nur noch die Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich nachgewiesen (siehe auch allgemeine methodische Hinweise). Rückrechnungen konnten bis zum Jahr 2000 nur näherungsweise erfolgen.</p> <p>Ab 2018 sind die Ergebnisse an methodische Vorgaben der EU angepasst. Kredite, die bei den sonstigen FEUs (ausgliederte Einheiten wie z. B. Eigenbetriebe) geführt werden, bei denen jedoch im Vertrag auch die Kommune als Schuldner benannt ist oder die Unterschrift seitens des kommunalen Bürgermeisters bzw. der Bürgermeisterin geleistet wurde, werden seit 2018 bei den sonstigen FEUs als Schulden ausgewiesen und nicht mehr bei den Trägergemeinden. Eine vorübergehende Anpassung an EU-Vorgaben, die bis zum Vorliegen des Berichtsjahres 2019 die Ergebnisse der Jahre 2017 und 2018 betraf, wurde damit rückgängig gemacht. Das Jahr 2017 ist mit den Vorjahren ab 2011 vergleichbar.</p> <p>Die statistischen Daten der Jahre 2020 und 2021 waren Grundlage für das Entschuldungsprogramm „Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (PEK-RP)“. Im Zuge der Antragstellung wurden von einigen Kommunen nachträgliche Berichtigungen der gemeldeten Werte für die Berichtsjahre 2020 und 2021 mitgeteilt. In dieser Veröffentlichung werden nachträgliche Korrekturen nicht berücksichtigt.</p>
----------	---

Schlüsselzuweisungen	Zum Ausgleich besonderer fiskalischer Härten wurden die Investitionsschlüsselzuweisungen ab 2012 um einen sog. "Härteausgleich" ergänzt. Die Ergebnisse für das Jahr 2012 wurden entsprechend revidiert. Seit 2014 werden noch zusätzlich die neuen Schlüsselzuweisungen C nach § 9 a Landesfinanzausgleichsgesetz berücksichtigt. Die zeitliche Vergleichbarkeit mit den Vorjahren ist daher eingeschränkt.
----------------------	--

Methodische Hinweise

Grundsätzliches (Einnahmen, Ausgaben, Schulden)	Die Vergleichbarkeit der Einnahmen und Ausgaben sowie der Schulden kann durch den unterschiedlichen Umfang der Aufgabenwahrnehmung, die verschiedenen Arten der Aufgabenerfüllung und die mitunter voneinander abweichende Veranschlagung in den Kommunalhaushalten beeinträchtigt sein.
Einwohnerbezug	Sowohl bei Jahres- als auch Stichtagswerten erfolgt der Einwohnerbezug zum 30. Juni des jeweiligen Jahres.
Landeswerte	In den Landeswerten werden keine Daten des Bezirksverbandes Pfalz berücksichtigt. Es handelt sich um einen "höheren" Kommunalverband außerhalb der rheinland-pfälzischen Gebietsstruktur.
Steuern und Umlagen, Schlüsselzuweisungen	Aufgrund von nachträglichen Korrekturen können die Angaben in Abhängigkeit vom Stand der Veröffentlichung geringfügig von den Daten vorheriger Veröffentlichungen abweichen.
Schulden	Erfasst werden Schulden beim nicht öffentlichen Bereich (z. B. Banken); Schulden innerhalb des öffentlichen Bereichs (z. B. die Verschuldung einer Ortsgemeinde gegenüber ihrer Verbandsgemeinde) bleiben unberücksichtigt. Die Schulden des Kernhaushaltes und der Extrahaushalte bilden zusammen die „Schulden des öffentlichen Gesamthaushaltes“. Diese sind

Grundlage für den europäischen Vergleich bzw. für die vereinbarten Schuldenbremsen in Deutschland bzw. der EU. Bei der Ermittlung der Schulden der Extrahaushalte werden von den Schulden der Eigenbetriebe und -gesellschaften nur diejenigen einbezogen, die den Extrahaushalten zuzuordnen sind. Sollen unabhängig von der EU-Betrachtung hingegen alle Schulden der öffentlichen Hand ermittelt werden müssen zu den Schulden der „Kernhaushalte“ und der „Extrahaushalte“ zusätzlich auch die Schulden der „Sonstigen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen“ hinzugerechnet werden.

Noch: Allgemeines

Hinweise zur Regionalisierung

Personalstand

Der regionale Nachweis der Beschäftigten kann grundsätzlich sowohl am Arbeitsort (Variante 1) als auch bei der Anstellungskörperschaft (Variante 2) erfolgen. Bei Ausweisung am Arbeitsort würden alle kommunal Beschäftigten, deren Arbeitsplatz räumlich in dem Gebiet einer bestimmten Kommune liegt, dieser Kommune zugerechnet. Dabei ist es unerheblich, ob diese Beschäftigten für diese Kommune oder eine andere Kommune tätig sind. Bei Variante 1 ist demnach der Ort des Arbeitsplatzes entscheidend. Werden die Beschäftigten hingegen hinsichtlich der Anstellungskörperschaft ausgewertet (Variante 2), dann werden nur diejenigen Personen gezählt, die für die jeweilige Kommune tätig sind. Der reale Arbeitsort ist bei Variante 2 demnach unerheblich. In der vorliegenden Veröffentlichung wird schon immer ausschließlich Variante 2 genutzt. Datennutzer mit dem Bedarf zur Auswertungsvariante 1 erhalten die entsprechenden Daten auf Nachfrage separat.

Glossar-
ziffer

Merkmal oder
Indikator

1	Einzahlungen	<p>Einzahlungen (brutto) nach dem doppelten Rechnungswesen der Kernhaushalte der Gemeinden/Verbandsgemeinden und Landkreise einschließlich der Gewerbesteuer (netto, nach Abzug der Gewerbesteuerumlage) und ohne die im Jahresverlauf mehrfach möglichen Einzahlungen im Bereich der Liquiditätsreserven/Liquiditätskredite.</p> <p>Zur besseren Vergleichbarkeit mit verbandsfreien Gemeinden wurden innerhalb eines Verbandsgemeindebereichs die gezahlten Verbandsgemeindeumlagen einnahme- und ausgabeseitig eliminiert.</p>
2	ordentliche und außerordentliche Tätigkeiten (Auszahlungen/Einzahlungen)	<p>Der Finanzhaushalt der Kommunen gliedert sich einerseits in die sog. ordentliche und außerordentliche Verwaltungstätigkeit (§ 2 Abs. 1 GemHVO i. V. m. Muster 8 der VV-GemHSys). Darin sind die laufenden Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeiten (ordentliche Tätigkeiten) sowie die außergewöhnlichen Tätigkeiten (außerordentliche Tätigkeiten) enthalten. Neben diesen ordentlichen und außerordentlichen Tätigkeiten umfasst der Finanzhaushalt der Kommunen zudem die Finanzierungstätigkeit sowie der Investitionstätigkeit (vgl. Ziffer 7 und 8).</p>
3	Allgemeine Deckungsmittel	<p>Alle nicht zweckgebundenen Einzahlungen, die allgemein zur Deckung der Ausgaben zur Verfügung stehen wie Steuern und ähnliche Abgaben, Schlüsselzuweisungen, Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock, sonstige Zuweisungen, allgemeine Umlagen, Schuldendiensthilfen sowie sonstige Transferzahlungen.</p>
4	Allgemeine Zuweisungen (Einzahlungen)	<p>Kontenarten 605, 611, 612, 613 des Kontenrahmenplanes, d.h. Ausgleichsleistungen und Zuweisungen des Landes an die Gebietskörperschaften, die jedoch an keine Aufgaben oder Zwecke gebunden sind. Diese Einzahlungen stehen daher unbeschränkt zur allgemeinen Deckung von Ausgaben zur Verfügung.</p>

Glossar – Finanzen und Personal

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
5	Steuern und Umlagen (Einzahlungen)	Kontengruppe 60 sowie Kontenart 616 des Kontenrahmenplanes. Diese beinhalten die Einzahlungen aufgrund von Steuer- bzw. von Umlageforderungen (bereinigt um Gewerbesteuerumlage). In Rheinland-Pfalz zahlen die Gemeinden Umlagen an die Gemeindeverbände und Landkreise. Die innerhalb der Gruppe „Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Kreishaushalt)“ fließenden Umlagen werden zur Vermeidung von Doppelzahlungen nicht ausgewiesen. Stattdessen enthält diese Spalte nur die Steuereinnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände. Einzel betrachtet stellen die Umlagen aufseiten der Verbandsgemeinden und der Landkreise Einzahlungen dar. Im Rahmen der einzelnen Darstellung dieser beiden Gruppen werden daher für den „Verbandsgemeindehaushalt (ohne Gemeindehaushalt)“ sowie den „Kreishaushalt“ die Umlagebeträge berücksichtigt.
6	Soziale Sicherung (Einzahlungen)	Kontengruppe 62 des Kontenrahmenplanes, d. h. Einzahlungen von Dritten zur Beteiligung an den Ausgaben zur sozialen Sicherung. Hierunter fallen insbesondere Kostenbeteiligungen des Bundes, des Landes und der Landkreise.
7	Investitionstätigkeit (Einzahlungen)	Kontengruppe 68 des Kontenrahmenplanes, d. h. Zahlungseingänge, die für kommunale Investitionstätigkeiten verwendet werden. Beispielsweise Investitionszuwendungen des Kreises oder des Landes mit denen bestimmte kommunale Investitionen gefördert werden.
8	Finanzierungstätigkeit (Einzahlungen)	Kontenarten 691 und 692 des Kontenrahmenplanes, d. h. Einzahlungen, mit denen die verbleibende Finanzierungslücke im Haushalt längerfristig geschlossen wird. Hierbei handelt es sich um Investitionskredite (=Bereitstellung der Kreditsumme). Liquiditätskredite und Veränderungen in den Liquiditätsreserven werden nicht berücksichtigt, da Liquiditätskredite teilweise mehrfach unterjährig refinanziert werden und die Frequenz dieser unterjährigen Refinanzierung die Höhe der Einzahlungen insgesamt stark verzerrt.
9	Veränderungen der Finanzierungstätigkeit bzw. Investitionstätigkeit	Die Zahlungsströme im Rahmen von Investitions- oder Finanzierungstätigkeiten unterliegen teilweise sehr starken jährlichen Schwankungen. Der Vergleich mit einem einzigen fixen Basisjahr würde zu großen Verzerrungen führen. Daher wurde als Vergleichsbasis stattdessen der Durchschnitt der Zahlungsströme der vorherigen zehn Jahre verwendet. Die hiermit berechnete Änderungsrate zeigt demnach nur inwieweit die aktuellen Zahlungsströme vom Durchschnitt der vorherigen zehn Jahre abweichen. Innerhalb der zurückliegenden zehn Jahre änderte sich jedoch zudem das Buchführungssystem der Kommunen von der Kameralistik in die Doppik. Die Einführung erfolgte regional zu unterschiedlichen Zeitpunkten (Start 2007). Erst seit dem Jahr 2012 haben alle Kommunen in Rheinland-Pfalz auf das doppische Rechnungswesen umgestellt. Für die Berechnung des Zehnjahresdurchschnittes wurden daher für die Jahre bis 2011 Ergebnisse aus der Kameralistik verwendet. Hierfür wurden die kameralen Einzelergebnisse möglichst übereinstimmend mit der inhaltlichen doppischen Abgrenzung ausgewertet. Eine vollständige Methodenrückübertragung ist jedoch nicht möglich.
10	Auszahlungen	Auszahlungen (brutto) nach dem doppischen Rechnungswesen der Kernhaushalte der Gemeinden/Verbandsgemeinden und Landkreise ohne Gewerbesteuerumlage und ohne die im Jahresverlauf mehrfach möglichen Auszahlungen im Bereich der Liquiditätsreserven/Liquiditätskredite. Zur besseren Vergleichbarkeit mit verbandsfreien Gemeinden wurden innerhalb eines Verbandsgemeindebereichs die gezahlten Verbandsgemeindeumlagen einnahme- und ausgabeseitig eliminiert.
11	Sach- und Dienstleistungen (Auszahlungen)	Kontengruppe 72 des Kontenrahmenplanes, d. h. Auszahlungen, die durch den Bezug von Sach- und Dienstleistungen entstanden sind, beispielsweise für Verbrauchsmittel, für Ver- und Entsorgungsleistungen sowie für die laufenden Unterhaltungen von Gebäuden und Straßen.

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
12	Soziale Sicherung (Auszahlungen)	Kontengruppe 75 des Kontenrahmenplanes. Hierunter sind alle Zahlungsströme zur sozialen Sicherung vereint. Beispielsweise die Auszahlungen zur Grundsicherung für Arbeitssuchende (Arbeitslosengeld II) sowie die Kostenbeteiligung/-erstattung für andere örtliche/überörtliche Träger der sozialen Sicherung.
13	Zinsen (Auszahlungen)	Kontenarten 775 - 778 des Kontenrahmenplanes, d.h. Auszahlungen für fällige Zinszahlungen im Rahmen von aufgenommenen Krediten beim nicht-öffentlichen Bereich (d.h. Kredite bei Kreditinstituten und Banken).
14	Investitionstätigkeit (Auszahlungen)	Kontengruppe 78 des Kontenrahmenplanes. D.h. Auszahlungen für immaterielle und materielle Vermögensgegenstände. Beispielsweise für den Kauf einer Immobilie durch die Verbandsgemeinde oder zur Bezuschussung von Investitionen in einer Ortsgemeinde.
15	Finanzierungstätigkeit (Auszahlungen)	Kontenklassen 791 und 792 des Kontenrahmenplanes, d.h. Auszahlung zur Tilgung von aufgenommenen Investitionskrediten (gilt entsprechend spiegelbildlich für Einzahlungen). Liquiditätskredite/Liquiditätsreserven bleiben unberücksichtigt.
16	Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag	Sind die Einzahlungen höher als die Auszahlungen, so entsteht ein Finanzmittelüberschuss. Fallen die Einzahlungen jedoch kleiner als die Auszahlungen aus, so entsteht ein Finanzmittelfehlbetrag. Bei dieser Betrachtung werden alle Zahlungsströme aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit sowie aus der Investitionstätigkeit berücksichtigt (vgl. abweichend Ziffern 91, 101). Die Berechnung erfolgt gemäß lfd. Nr. 44 des Musters 6 zu § 3 Abs. 1 Satz 1 GemHVO VV-der GemHSys bzw. der lfd. Nr. 44, Muster 7 zu § 3 Abs. 1 Satz 2 GemVHO der VV-GemHSys.
17	Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit	Wie Ziffer 16 jedoch ausschließlich bei Betrachtung der Einzahlungen/Auszahlungen aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit. Zahlungsströme aus Investitionstätigkeiten bleiben hier unberücksichtigt. Die Berechnung erfolgt gemäß der lfd. Nr. 26, Muster 6 zu § 3 Abs. 1 Satz 1 GemHVO der VV-GemHSys bzw. der lfd. Nr. 26, Muster 7 zu § 3 Abs. 1 Satz 2 GemVHO der VV-GemHSys.
18	Deckungsquote durch allgemeine Deckungsmittel	Diese Quote gibt an, wieviel Prozent der Auszahlungen der ordentlichen und außerordentlichen Tätigkeiten durch Einzahlungen aus allgemeinen Deckungsmitteln erbracht werden können.
19	Realsteuern	Von den Steuereinnahmen fließen die Realsteuern (netto, nach Abzug der Gewerbesteuerumlage, die an den Bund und das Land fällt) ausschließlich den Gemeinden zu. Zu den Grundsteuern zählen die Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke) und die Grundsteuer B (bebaute/bebaubare Grundstücke sowie Gebäude).
20	Gewerbesteuer (netto)	Gewerbesteueristaufkommen (vereinnahmte Gewerbesteuer einschließlich Korrekturen) nach Abzug der Gewerbesteuerumlage. Letztere wird an den Bund und das Land gezahlt.
21	Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern	Die Gemeinden erhalten einen Anteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer. Die Zahlung ist u. a. von der Höhe der Einkommensteuer der Bevölkerung, des Gewerbesteueristaufkommens, der Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Personen und dem Gewerbesteuerhebesatz der Kommune abhängig.
22	Sonstige Steuern	Hierzu zählen bei den verbandsfreien und verbandsangehörigen Gemeinden z. B. die Hundesteuer, die Zweitwohnungssteuer und die Vergnügungssteuer. Nicht nachgewiesen werden steuerähnliche Abgaben.
23	Realsteuerhebesätze	Die kommunalen Hebesätze zu den Realsteuern. Bei den verbandsfreien Gemeinden wird der jeweilige individuelle Hebesatz nachgewiesen, bei den Verbandsgemeinden und den Landkreisen hingegen der gewogene Durchschnittshebesatz der angehörigen Gemeinden.
24	Realsteueristaufkommen	Das Realsteueristaufkommen umfasst das Aufkommen aus der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer (brutto), d.h. vor Abzug der Gewerbesteuerumlage, die an den Bund und das Land abgeführt werden muss.

Glossar – Finanzen und Personal

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
25	Realsteueraufbringungskraft	Die Realsteueraufbringungskraft gibt an, wie hoch das Istaufkommen an Realsteuern gewesen wäre, wenn alle Gemeinden bei jeder der einzelnen Realsteuerarten den gewogenen landesdurchschnittlichen Hebesatz angewandt hätten.
26	Steuereinnahmekraft	Die Steuereinnahmekraft ergibt sich aus der Realsteueraufbringungskraft, indem die Gewerbesteuerumlage abgezogen und die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer sowie an der Umsatzsteuer addiert werden.
27	Steuereinnahmekraft zusätzlich Schlüsselzuweisungen	<p>Die Steuereinnahmekraft gemäß Ziffer 26 wird hier ergänzt um die Summe der Schlüsselzuweisungen, ohne Härteausgleiche nach §§ 34 a Abs. 2 und 34 d Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG). Schlüsselzuweisungen, die an den Kreishaushalt gezahlt werden, werden hier nicht verrechnet.</p> <p>Die Schlüsselzuweisungen (Schlüsselzuweisung A, B, C und Investitionsschlüsselzuweisung) bilden das Kernstück des kommunalen Finanzausgleichs; siehe hierzu auch allgemeine Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit. Die Schlüsselmasse, als Teil der Finanzausgleichsmasse, wird im Haushaltsplan des Landes festgesetzt. Ein Teil wird vorab zum Ausgleich unterschiedlicher Steuerkraft verwendet, der verbleibende Rest teils als Festbetrag je Einwohner/-in und teils nach Finanzkraft und -bedarf verteilt.</p>
28	Kernhaushalte (Schulden)	<p>Haushalte der kommunalen Gebietskörperschaften. Vereinfacht ausgedrückt handelt es sich hier um Haushalte der klassischen Behörden wie beispielsweise Ämter und Gemeindeverwaltungen. Merkmal der Kernhaushalte ist, dass diese öffentlich vorliegen und parlamentarisch beschlossen wurden.</p> <p>Siehe auch allgemeine methodische Hinweise zu Schulden.</p>
29	Investitions- und Liquiditätskredite (Schulden)	<p>Prinzipiell können sich die kommunalen Gebietskörperschaften mit Investitionskrediten, Liquiditätskrediten (früher Kassenkredite) oder durch die Ausgabe von Wertpapieren (insbesondere Anleihen) verschulden. Im Jahr 2013 griff erstmalig eine Kommune auf das Instrument der Wertpapiere zurück</p> <p>Siehe auch allgemeine methodische Hinweise zu Schulden.</p>
30	Extrahaushalte (Schulden)	<p>Zu den Extrahaushalten zählen alle öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, die nach den Kriterien des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) dem Sektor Staat zuzurechnen sind. Vereinfacht ausgedrückt muss es sich um einen Nichtmarkt-Produzenten handeln, der von der öffentlichen Hand mehrheitlich kontrolliert und finanziert wird. Der Statistische Verbund veröffentlicht jährlich eine Liste der betroffenen Einheiten (Stichwort: Liste der Extrahaushalte). Wegen Zuordnungsunschärfen werden in Ziffer 30 (indirekt auch in Ziffer 31) für die Verwaltungsbezirke nur Extrahaushalte ausgewiesen, die 100-prozentig und unmittelbar einer einzigen Gemeinde/Gemeindeverband zugeordnet werden können.</p> <p>Siehe auch allgemeine methodische Hinweise zu Schulden.</p>
31	Sonstige Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (Schulden)	<p>In Abgrenzung zu den Extrahaushalten zählen hierzu die Marktproduzenten, d. h. Einheiten, die zwar von der öffentlichen Hand kontrolliert werden, jedoch marktnahe Waren/Leistungen anbieten und sich selbst hauptsächlich über Marktpreise finanzieren (z. B. kommunale Energieversorgungsunternehmen).</p> <p>Siehe auch allgemeine Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit..</p>
32	Langfristige Veränderung bei Kernhaushalten (Schulden)	Siehe allgemeine Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit.
33	Kurzfristige Veränderung beim Haushalt des öffentlichen Bereichs (Schulden)	<p>Der kommunale öffentliche Bereich besteht aus dem kommunalen öffentlichen Gesamthaushalt (vgl. Ziffer 34) sowie den sonstigen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (vgl. Ziffer 31).</p> <p>Siehe auch allgemeine Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit.</p>

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
34	Kurzfristige Veränderung beim öffentlichen Gesamthaushalt (Schulden)	Der kommunale öffentliche Gesamthaushalt umfasst die Kernhaushalte der Kommunen sowie deren Extrahaushalte. Siehe hierzu auch die allgemeinen Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit. Siehe auch allgemeine Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit
35	Beschäftigte	Beschäftigte, die in einem unmittelbaren Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnis mit den Gemeinden, Gemeindeverbänden oder Landkreisen stehen und aus Haushaltsmitteln der jeweiligen kommunalen Gebietskörperschaft/en finanziert werden (Kernhaushalte einschließlich Sonderrechnung, ohne rechtlich selbstständige Einheiten). Der regionale Nachweis der Beschäftigten erfolgt nach der Anstellungskörperschaft (siehe auch Allgemeine Hinweise zur Regionalisierung). Der Personalstand umfasst Voll- und Teilzeitbeschäftigte, einschließlich Beschäftigte in Altersteilzeit, ohne geringfügig Beschäftigte und Beurlaubte.
36	Vollzeitäquivalente	Vollzeitbeschäftigte und in Vollzeit umgerechnete Teilzeitbeschäftigte, einschließlich Beschäftigte in Altersteilzeit, ohne geringfügig Beschäftigte.
37	Teilzeitbeschäftigte	Einschließlich Beschäftigte in Altersteilzeit, ohne geringfügig Beschäftigte.

Impressum

Hier gelangen Sie direkt zum Kommunaldatenprofil des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz. Dieses wird regelmäßig aktualisiert und steht als kostenfreier Download zur Verfügung.



Herausgeber:
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0
Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de
Internet: www.statistik.rlp.de

Erschienen: 14. August 2025

Kostenfreier Download im Internet:
<https://www.statistik.rlp.de/regional/kdp>

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2025

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.